Schutzschriften

für

eine neue Weise, alte Wahrheit zu lehren,

von

Dr. J. Chr. K. v. Hofmann,
ordentlichem Professor der Theologie in Erlangen.

„Adhuc non ea scripturae viguit experientia et intelligentia in ecclesia, quae in ipsa scriptura offertur." Bengel Gnomon, praef.

Zweites Stück.

Christi Versöhnungswerk betreffend,
und zwar, was die Kirche davon lehrt, und wie sich hiezu verhält, was ich davon lehre.

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1857.

Gott sei gepriesen, daß ich diese zweite Schutzschrift damit beginnen kann, nicht nur meinen Freunden Dr. Schmid und Dr. Luthardt, welche mich, der Eine gegen Philippi's unbillige Anklage,[1]) der Andere gegen Tholuck's irrthümliche Zustimmung[2]) in Schutz genommen haben, sondern auch meinen lieben Collegen Dr. Thomasius und Dr. Harnack für die Art und Weise, wie sie ihr Urtheil in der Sache abgegeben haben,[3]) von ganzem Herzen Dank zu sagen! Denn nun habe ich mich nicht mehr der Anklage zu erwehren, als ob ich nur einen Christus in uns, keinen Christus für uns kenne, und über Versöhnung und Rechtfertigung römisch, osiandrisch, socinianisch, mystisch, rationalistisch und schleiermacherisch lehre. Nachdem durch Dr. Schmid und Dr. Thomasius herausgestellt worden ist, daß es sich nicht darum handelt, ob, sondern in wie fern der Welt Sünde in Christo gesühnt ist; finde ich die Verhandlung auf den Punkt zurückgeführt, welchen ich in meinem Buche über den Schriftbeweis gleich selbst als den bezeichnet hatte, wo es fraglich sein könne, ob meine

[1]) Dr. v. Hofmann's Lehre von der Versöhnung in ihrem Verhältniß zum kirchlichen Bekenntniß und zur kirchlichen Dogmatik geprüft von Dr. Heinr. Schmid.

[2]) In Reuter's Repertorium 1857. Jan. S. 22.

[3]) Das Bekenntniß der luth. Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre Dr. v. Hofmann's von Dr. Thomasius. Mit einem Nachwort von Dr. Harnack.

Auffassung des Versöhnungswerks Christi mit dem bekenntnißmäßigen Glauben unserer Kirche in Einklang stehe.

Nach dieser Wendung des jetzt nicht mehr leidigen, sondern, wie ich zu Gott hoffe, ersprießlich gewordenen Streits brauchte ich der Anklage Dr. Philippi's gar nicht mehr zu gedenken, wenn es Harnack gehalten hätte wie Thomasius, der sie mit Stillschweigen zudeckt. Doch auch Harnack gegenüber genügt es, daß ich nicht unwidersprochen lasse, was er S. 145 sagt, Philippi habe nichts weiter gethan, als daß er aus meinen Behauptungen und Verneinungen Folgerungen zog, welche dazu dienten, auf deren Tragweite aufmerksam zu machen, und also nichts anderes, als was ich anderwärts selbst mit Löhe's und Kliefoth's Begriffen von Kirche und kirchlichem Amte gethan. Ich bin mir weder bewußt, diese Begriffe durch bloße Folgerungen, die ich aus ihnen zog, bestritten zu haben, indem ich vielmehr bemüht war, zu zeigen, daß sie in sich selber unrichtig sind; noch kann ich finden, daß Philippi mich mit Folgerungen bestritten hat, indem er vielmehr, was ich vorgetragen, lediglich ins Gegentheil verkehrte, wie ich in meiner ersten Schutzschrift hinreichend meine dargethan zu haben. Oder habe ich es nicht hinreichend dargethan? Nun so lasse ich es in Gottes Namen auf sich beruhen, und stelle es sammt der von Dorpater Theologen wider mich ausgegangenen Erklärung dem heim, der allein recht richtet.

Ob meine Lehre, in wie fern das in Christo Geschehene die ein für alle Mal vollbrachte Sühnung unserer Sünde sei, dem bekenntnißmäßigen Glauben der lutherischen Kirche entspreche oder widerspreche, das ist jetzt die Frage. Wäre mein Freund und Collega Thomasius noch derselben Meinung, die er vor sieben Jahren in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche ausgesprochen hat [1]) — denn ich darf ihn als den Verfasser jener Abhandlung bezeichnen, da er sich selbst als solchen zu erkennen gibt —, so würde ich ihm gegenüber einen sehr viel leichtern

---

[1]) J. 1850 H. April und Mai S. 279 ff.

Stand haben. Denn dort sagt er S. 289, ob das Versöhnungswerk Christi vermöge dessen sühnend sei, worin es nach seiner eigenen Auffassung desselben mit dem Vorgange unserer Buße eine Aehnlichkeit habe, oder ob nach der Ansicht unserer älteren Dogmatiker das Wesen der Versöhnung darin bestehe, daß die Strafe zum Vollzuge komme, darüber enthalte das kirchliche Bekenntniß keine normativen Bestimmungen. Wenn er noch so dächte, so hätte ich ihm gegenüber nur die Frage zu erörtern, ob meine Auffassung des Versöhnungswerks dem, worüber das kirchliche Bekenntniß normative Bestimmungen wirklich enthält, besser oder schlechter entspricht, als die der ältern Dogmatiker unserer Kirche oder auch als die seinige. Aber ich sehe, daß er jetzt (S. 12) sogar schon in den frühesten reformatorischen Bekenntnißschriften so bestimmt als nur möglich und mit normativer Kraft ausgesprochen findet, Christi Tod sei ein Strafleiden und nur eben hiedurch die alleinige und wahre Genugthuung.

Diese Aenderung seiner Meinung kann in Folge einer andern geschichtlichen Würdigung der Bekenntnißaussagen eingetreten sein, oder in Folge einer andern dogmatischen Würdigung dessen, was in ihnen für normativ und was nicht für normativ zu gelten habe. Ich könnte dieß auf sich beruhen lassen und mich darauf beschränken, seine frühere Meinung gegen seine jetzige aufrecht zu erhalten. Aber nachdem in Harnack's Nachwort zu seiner Schrift Grundsätze über das Verhältniß der Theologie zum kirchlichen Bekenntnisse aufgestellt sind, zu denen er selbst in der Vorrede seine völlige Zustimmung ausgesprochen hat; so muß ich mich vor allem darüber äußern, wie ich zu dieser allgemeinern Frage und zu Harnack's Beantwortung derselben stehe, indem nnnmehr die Behandlung der besondern Frage hievon abhängig geworden ist.

Verhältniß der Theologie zum kirchlichen Bekenntnisse.

Weil Schmid (S. 9) von dem Satze der Apologie subiit pœnam peccati gesagt hat, derselbe lasse sich auch anders, als im Sinne des Strafleidens Christi auslegen, meint Harnack (S. 116) die Verwahrung vorausschicken zu müssen, man dürfe die Bekenntnißaussagen nicht anders deuten, als wie sie gemeint

seien, noch sich ihrer dadurch entledigen, daß man sie vereinzele und in dieser Vereinzelung einer andern Deutung, als wie sie gemeint seien, fähig erkläre. Aber Schmid, in dessen Namen ich um so mehr sprechen darf, als er auf eigene Gegenrede verzichtet, um mir das Wort zu lassen, hat nichts weiter sagen wollen, als daß sich die Berechtigung, jenen Satz im Sinne des Strafleidens Christi auszulegen, gar nicht so von selbst verstehe, wie man etwa nach dem Wortlaute meinen möchte; und daß er hierin Recht hat, hoffe ich unten zu zeigen. Darüber, daß man die Aussagen der Bekenntnißschriften ehrlich verstehen und handhaben müsse — denn nur dieß bedeutet Harnack's Verwahrung —, sind wir beide, Schmid und ich, mit ihm einverstanden.

Einig sind wir ferner auch darüber mit ihm, wie er S. 118 mit Grund voraussetzt, daß sich eine gesunde Kirchlichkeit eben so entschieden für eine schrift- und bekenntnißmäßige Erneuerung und Fortbildung des kirchlichen Lehrsystems offen zu erhalten, als mit ihrer Theologie ernstlichst dem Bekenntnisse zu unterstellen habe. Nur finde ich den zweiten Theil dieses Satzes unvollständig und überflüssig zugleich, indem eine Theologie eben nur in so weit schriftmäßig und bekenntnißmäßig ist, als sie sich dem Urtheile der heiligen Schrift und des kirchlichen Bekenntnisses, nicht minder aber letzteres selbst wieder der heiligen Schrift fortwährend unterstellt. Ich halte für nöthig, dieß anzumerken, weil in einem Theile der lutherischen Kirche Nordamerika's der Grundsatz zu öffentlicher Geltung gelangt ist, die heilige Schrift müsse nach den kirchlichen Bekenntnißschriften ausgelegt werden. Man möchte mich sonst falsch verstehen, wenn ich meine Zustimmung ferner auch dazu erkläre, daß wir, wie Harnack S. 119 sagt, von der Freiheit, das kirchliche Lehrsystem fortzubilden, nur in dem Maße Gebrauch machen dürfen, in welchem wir treu halten, was uns übergeben ist, und uns durch die Wahrheit, die wir in dem schriftgemäßen Bekenntnisse unserer Kirche haben, rückhaltlos binden lassen. Ich meine aber damit, daß ich dem zustimme, nichts Sonderliches zu thun. Denn wie sollten wir uns

nicht durch die in der Schrift gegebene, von unsern Vätern bezeugte Wahrheit binden lassen, welche wir Gotte zu Ehren und seiner Kirche zu Dienst immer völliger zu erkennen von Berufs wegen bemüht sind? Wie wollten wir wachsen in Erkenntniß der Wahrheit, wenn wir nicht in der Wahrheit blieben?

Aber um nicht etwas zu bejahen, das ich so nicht meine, will ich doch nicht unbemerkt lassen, daß Harnack nicht sowohl von der richtigen Erfüllung des theologischen Berufs spricht, als vielmehr von richtigem Gebrauche einer theologischen Freiheit. Wenn ich dieß mit seiner S. 118 ausgesprochenen Forderung zusammenhalte, daß ein Theologe sich bereit halten müsse, seine Arbeit dem kirchlichen Bekenntnisse gemäß umzugestalten; so will mir scheinen, er verstehe die Aufgabe des Theologen doch erheblich anders als ich. Worin die Verschiedenheit unserer Auffassung derselben besteht, tritt vielleicht S. 120 deutlicher ans Licht, wo er die Bekenntnißwahrheit, nämlich die christliche Wahrheit, wie sie Inhalt der kirchlichen Bekenntnißschriften ist, als das zu verarbeitende Objekt der Theologie bezeichnet, und im Zusammenhange damit dem Theologen die Weisung gibt, wie frei er sich auch bewege, immer beides zu beachten, die Gesammtanschauung, von der eine bestimmte Bekenntnißwahrheit getragen ist, und den Ausdruck, den sie daher empfangen hat. Dieß alles sieht mich fremd an. Meines Erinnerns hat kein lutherischer Dogmatiker etwas Anderes als das Christenthum für das Objekt, und etwas Anderes als die in der heiligen Schrift enthaltene Offenbarung für das Erkenntnißprinzip der Theologie erklärt. Und die Theologie dürfte wohl thun, dabei zu bleiben, und sich nicht auf die Hand der Kirche anweisen zu lassen, daß diese ihr die „Glaubensprobleme" zu lösen gäbe. Hat ja doch auch der kirchliche Glaube selbst nicht den Inhalt der Bekenntnißschriften, sondern die von der Schrift bezeugte Wahrheit zu seinem Gegenstande: widrigenfalls die Kirche nur ihrem eigenen jeweiligen Worte, nicht dem in der heiligen Schrift an sie ergehenden Worte Gottes unterthan wäre.

Sagt dieß aber nicht Harnack selbst? Erklärt er nicht S. 123 ausdrücklich, daß die Symbole nicht um ihrer selbst, sondern lediglich um der Schrift willen binden? Was kann es hiernach Bedenkliches haben, mit ihm und in seinem Sinne von einem bindenden Gehalte des kirchlichen Bekenntnisses zu sprechen? Oder wie kann die evangelische Freiheit des theologischen Berufs gefährdet sein, wenn er eine Gebundenheit des kirchlichen Theologen dem kirchlichen Bekenntnisse gegenüber fordert, nachdem er dieselbe (S. 125) als eine wesentlich innerliche, als Uebereinstimmung mit dem Glauben der Kirche faßt? Und doch macht mich gerade hier wieder zweifelhaft, was er in diesem Zusammenhange von der Freiheit und Gebundenheit der kirchlichen Theologie sagt. Die Freiheit einer Theologie, welche wissenschaftliches Bekenntniß des schriftgemäßen kirchlichen Gemeinglaubens ist, besteht ja eben darin, daß sie nichts wider die Wahrheit vermag, weil sie in der Wahrheit steht. Ihre Gebundenheit, sagt Harnack selbst S. 128, ist ihre Freiheit. Eine solche Theologie kann das, was er eben dort von der Kirche sagt, sie kann zum einfachsten Ausdrucke des Glaubens zurückgehen, und aus ihm den ganzen mannigfaltigen Reichthum desselben wiedernehmen, ohne in diesem allerfreiesten Geschäfte durch etwas Anderes gebunden zu sein, als durch die Wahrheit, deren Verkündigung den Glauben des Theologen geschaffen hat. Käme nun aber ein Theologe auf eine Lehre, von welcher ich dächte, wie Harnack von meiner Versöhnungslehre denkt, so würde ich mich nimmermehr so ausdrücken, wie er thut, daß hier von der Freiheit des Theologisirens ein Gebrauch gemacht worden sei, welcher der bekenntnißmäßigen Wahrheit zu nahe trete. Es kann geschehen, daß Einer durch wissenschaftliche Fehler auf eine Lehre kommt, von der er selbst sieht, daß sie sich mit der Wahrheit, welche seines Herzens Trost ist, nicht verträgt. Vertritt er sie aber als recht und wahr, so steht er irgendwie nicht im rechten Glauben, und sollte nicht lehren wollen, wo er selbst noch zu lernen hat. An der Freiheit fehlt es ihm, welche eins ist mit der rechten Gebundenheit, und

nicht hat er von einer ihm zustehenden Freiheit einen falschen Gebrauch gemacht.

Ganz anders meint es Harnack, wenn er von der Freiheit theologischer Berufsthätigkeit spricht; sonst würde er nicht auf des Apostels Spruch hinweisen „ich habe es alles Macht, aber es frommt nicht alles", würde nicht eine relative Verzichtleistung auf diese Freiheit anempfehlen, oder den Fall setzen, daß sich etwa die Theologie im Bewußtsein derselben von der Kirchensprache so weit als möglich entfernen wollte. Was hat die berufsmäßige Thätigkeit des Theologen, welche in wissenschaftlicher Selbsterkenntniß des Christen besteht, für eine Gleiche mit dem Essen von Götzenopferfleisch? Kann man auf die Erfüllung der Berufspflicht theilweise verzichten, wie auf die Ausübung eines erlaubnißmäßigen Rechts? Ist es denkbar, daß sich ein Theologe durch das Bewußtsein einer Freiheit, welche nach S. 128 eins ist mit der Gebundenheit durch die Wahrheit, zu dem Vorsatze bestimmen lasse, sich so weit als möglich von der Kirchensprache zu entfernen? Was hat dieser thörichte Vorsatz eines bloßen Beliebens für eine Verwandtschaft mit der unserm Berufe wesentlichen Freiheit?

Es sind, wenn ich recht sehe, zwei ganz verschiedene Begriffe von Freiheit, welche Harnack in einem und demselben Zusammenhange ununterschieden verwendet, der jener innern Freiheit, welche der Besitz der Wahrheit gibt, und deren man sich also eben so wenig entäußern kann als der Wahrheit selbst, und der einer Freiheit im Sinne zuständigen Rechts, von dem man Gebrauch machen kann oder auch nicht. Jene ist eins mit der Gebundenheit, diese das Widerspiel derselben. Aber die Gebundenheit, welche uns frei macht, ist eine andere, als die, welche unsern Gebrauch einer Freiheit beschränkt: jene liegt im Wesen der Freiheit selbst, diese stammt aus der Pflicht, welche höher steht als das Recht. Handelt es sich nun um die Erfüllung des theologischen Berufs, so kann nur von Bethätigung derjenigen Freiheit die Rede sein, welche ein unveräußerliches Gut des

Christen ist, nicht aber vom Gebrauche eines zuständigen Rechts, auf das man nach Umständen ganz oder theilweise oder gar nicht verzichten kann. Denn die Berufsthätigkeit ist Sache der Pflicht und nicht der Erlaubniß. Ist nun der Beruf des Theologen, die Wahrheit, welche ihn frei macht, wissenschaftlich zu bekennen, so bindet ihn nichts Anderes, als diese Wahrheit. Nur wenn es keinen solchen Beruf gäbe, sondern blos eine Freiheit des Theologisirens im Sinne eines erlaubnißmäßigen Rechts, dann freilich könnte man sie gebrauchen oder auf sie verzichten, dann gälte es, die Schranke ihres Gebrauchs zu bezeichnen, und den Theologen, welcher diese Schranke nicht achtet, an die Pflicht zu erinnern, welche er durch solchen Mißbrauch seines Rechts verletzt. Aber solch ein Theologisiren, wie es Harnack mit Recht nennt, wäre eben nur eine otiosa speculatio, eine Theologie des Wissens und nicht des Gewissens, wie er S. 132 unterscheidet.

Ein Theologe, der es von Gewissens, also von Berufs wegen ist, mit anderen Worten ein kirchlicher Theologe steht in einer Freiheit, welche eins ist mit seiner Gebundenheit, und hinwieder ist seine Gebundenheit eine wesentlich innerliche, nämlich Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Bekenntnisse. So sage ich mit Harnack. Eines solchen Theologen Berufsthätigkeit ist dann aber nichts anderes als Bethätigung dieser seiner christlichen Freiheit in der Form wissenschaftlicher Selbsterkenntniß. Daß von dieser Freiheit ein Gebrauch gemacht werde, welcher der bekenntnißmäßigen Wahrheit zu nahe tritt, ist nun unmöglich, nachdem Bethätigung derselben und Bezeugung bekenntnißmäßigen Glaubens eins und dasselbe ist. Eine Freiheit anderer Art aber, eine solche, auf welche beziehungsweise Verzicht zu leisten empfohlen werden könnte, wird ein solcher Theologe nicht in Anspruch nehmen. Denn wer etwas von Gewissens wegen thut, der fragt nicht, was er sich erlauben darf, sondern, was seine Pflicht fordert. Nur dieß also wird das Anliegen des kirchlichen Theologen sein, wie er die ihm wesentliche und unveräußerliche Freiheit seiner Pflicht gemäß bethätige. Gleichwie nun seine Freiheit eins ist

mit seiner lebendigen Zugehörigkeit zur wahren Kirche, so bestimmt sich die Art und Weise ihrer Bethätigung durch die Beschaffenheit der jeweiligen Kirche, der er seine Berufsthätigkeit schuldet. Da wird er nun freilich nicht auf solche wunderliche Vorsätze kommen können, als zum Beispiele, sich von der Kirchensprache so weit als möglich zu entfernen; wohl aber kann er Gefahr laufen, das Bedürfniß seiner Kirche in ihrer dermaligen Beschaffenheit, welchem er mit seiner Berufserfüllung dienen sollte, zu übersehen oder zu mißkennen.

Nach diesen zweien Stücken also würde ich einen Theologen kirchlich beurtheilen, ob seine Thätigkeit Bethätigung einer Freiheit ist, wie sie dem eignet, welcher im schriftgemäßen Glauben der Kirche steht, und ob sie solche Bethätigung derselben ist, daß sie nach dem Maße seiner eigenthümlichen Begabung dem Bedürfnisse seiner Kirche in ihrer dermaligen Beschaffenheit entspricht. Fände ich ihn in einem nicht blos durch wissenschaftliche Fehler verschuldeten, sondern ausdrücklich aufrecht erhaltenen Widerspruche mit dem schriftmäßigen Glauben der Kirche, so würde ich ihm vorhalten, daß es ihm an der rechten Freiheit gebreche. Fände ich ihn in einer Thätigkeit begriffen, für welche er durch seine Begabung nicht befähigt, oder welche der Kirche in ihrer dermaligen Beschaffenheit unzuträglich ist, so würde ich ihm vorhalten, zu welcherlei Berufsthätigkeit seine Zugehörigkeit nicht blos zur Kirche überhaupt, sondern zu dieser Kirche ihn verpflichte. Aber weder hier noch dort käme ich in den Fall, ihm Mißbrauch einer Freiheit des Theologisirens vorzuwerfen, oder theilweise Verzichtleistung auf dieselbe anzuempfehlen, oder Umgestaltung seiner Arbeit nach dem kirchlichen Bekenntnisse zuzumuthen.

Da ich nun nicht weiß, ob diese Darlegung von Harnack gutgeheißen wird, seine eigene aber mich über seine Anschauung vom Wesen der Theologie und vom Berufe des Theologen unsicher gelassen hat; so bleibt mir auch zweifelhaft, in wie weit wir über das Verhältniß der Theologie zum kirchlichen Bekenntnisse gleichen Sinnes sind oder nicht. Denn nachdem ich mich nicht

bei seinen Aussagen über Freiheit und Gebundenheit der Theologie beruhigen konnte, so läßt sich auch nicht mit Sicherheit wissen, ob wir in gleichem Sinne von dem „bindenden Gehalte" des kirchlichen Bekenntnisses sprechen. Ich muß mich daher begnügen, über die Beantwortung der untergeordneten, aber für meine Streitsache sehr erheblichen Frage, wie man den „bindenden Gehalt" des kirchlichen Bekenntnisses, die sogenannte Bekenntnißsubstanz, zu ermitteln habe, mich mit ihm auseinanderzusetzen.

Das Bekenntniß in den Bekenntnißschriften.

Der Gemeinglaube unserer Kirche, also ihr Bekenntniß, findet sich in Schriften so mannigfaltiger Art ausgesprochen, als die Veranlassung ihrer Entstehung eine verschiedene gewesen. Um so nothwendiger ist die Frage und um so schwieriger ihre Beantwortung, wie aus diesen Bekenntnißschriften das Bekenntniß erhoben sein will. Die Unterscheidung von Dogma und Theorie, von welcher Schmid ausgegangen war, erachtet Harnack für unzuläßig; aber, wenn ich recht sehe, nur in Folge des Mißverstands, als ob damit eine Unterscheidung von „strikten Bekenntnißsätzen" und „theoretischen Ausführungen derselben" gemeint sei (S. 123). Denn nur so weiß ich mir Harnack's Behauptung zu erklären, eine solche Scheidung sei an vielen Punkten mit objektiver Sicherheit gar nicht durchzuführen, und würde auch nicht leisten, was von ihr erwartet werde, indem sie der Freiheit der kirchlichen Theologie, wie ihrer Gebundenheit, zu nahe träte, jener, sofern sie doch wieder an bestimmte formulirte Sätze binden, dieser, sofern sie den Sinn dieser Sätze in ungehöriger Weise verallgemeinern würde. Aber unter Dogma versteht man ja einen einzelnen Bestandtheil des einheitlichen Gemeinglaubens, ein ablösbares, aber wesentliches Glied dieses geschlossenen Körpers, und nicht einen an dieser oder jener Stelle der kirchlichen Bekenntnißschriften befindlichen formulirten Satz. Und Theorie, nämlich wissenschaftliche Gestaltung des kirchlichen Gemeinglaubens, liegt in den Bekenntnißschriften nicht blos da vor, wo eigens theoretische Ausführungen gegeben werden, sondern überall, wo

der Gemeinglaube in einer aus wissenschaftlicher Thätigkeit hervorgegangenen Gestalt ausgeprägt ist.

Doch sehen wir, welche Antwort Harnack selbst auf die Frage gibt, was Bekenntnißsubstanz ist und wie dieselbe gewonnen sein will! Daß seine Erörterung über unentwickelte und entwickelte Glaubenssubstanz etwas Erhebliches dafür austrage, kann ich nicht finden. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß es, wie Harnack sagt, die volle Substanz des kirchlichen Bekenntnisses ist, welche auch die Substanz des eigenen Glaubenslebens eines kirchlichen Theologen ausmacht, und zwar die volle Substanz des kirchlichen Bekenntnisses, nicht blos in ihrer unmittelbaren Einheit, sondern auch in ihrer entwickelten Bestimmtheit, welche sie durch die Verneinung schriftwidriger Gegensätze und durch die bewußtere und vollständigere Durchdringung des eigenen schriftgemäßen Glaubensinhalts erlangt hat. Aber auch das, däucht mir, unterliegt keinem Zweifel, was Harnack ferner darthut, daß man, um die Substanz des Bekenntnisses zu ermitteln, die Form, in welcher sie zur Aussage gekommen ist, nicht unbeachtet lassen darf. Will ja doch jeder ausgesprochene Gedanke in dem Ausdrucke erfaßt sein, den er sich ausgeprägt hat, so jedoch, daß er erst dann unser eigener geworden ist, wenn wir im Stande sind, ihn ohne Verlust seines Gehalts selbstständig auszuprägen und in unserer eigenen Sprache wiederzugeben. Endlich wird uns auch das nicht viel weiter bringen, was Harnack über strikte Bekenntnißsätze und theoretische Explicationen sagt. Denn daß in beiden Bekenntnißsubstanz enthalten ist, läugnet schwerlich Jemand, so wie umgekehrt schwerlich Jemand verkennt, daß sie in beiden eine Form haben kann, welche aus der jeweiligen wissenschaftlichen Denkweise und Sprache herstammt, ohne gerade der entsprechendste Ausdruck für den darin ausgeprägten Glaubensinhalt zu sein.

Aber wie? Ist dieß nun Harnack's Beantwortung der Frage, die er sich gestellt hat? So muß ich meines Theils gestehen, daß ich nach allem dem noch nicht im Stande bin, zu sagen, was

ihm Bekenntnißsubstanz ist und was nicht, oder wie er sie aus den Bekenntnißschriften entnommen wissen will. Er sagt, daß sie auch in den theoretischen Explicationen enthalten sei, aber gibt nicht an, wie man es anzustellen habe, sie darin zu ermitteln. Nur Einschränkungen des Fundorts der Bekenntnißsubstanz hat er abgewehrt, aber keine Anweisung gegeben, sie wirklich zu finden. Auf ein bloßes Verbot kommt er S. 135 schlüßlich hinaus, auf das Verbot einer abstrakten Trennung zwischen dem Daß und dem Wie einer bezeugten Heilsthatsache, oder zwischen den Axiomen und den Theorien in den Bekenntnißschriften, einer Trennung, welche Niemand will und meint, am wenigsten Schmid, welcher dieses Verbot veranlaßt haben soll. Die Läugnung Schmid's, daß der in den Bekenntnißschriften ausgesprochene kirchliche Gemeinglaube von der Weltversöhnung durch Christum auch eine Bestimmung darüber in sich schließe, in wie fern das in Christo Geschehene sühnend gewesen sei, und seine Behauptung, daß die in ihnen begegnenden Aussagen dieser Art, also auch diejenigen, welche die Erduldung eines stellvertretenden Strafleidens durch Christum bezeugen sollen, nur von der dogmatischen Theorie ihrer Verfasser Zeugniß geben, hat ihren Grund in einer Auffassung des Wesens kirchlicher Bekenntnisse, welche Harnack nicht trifft, wenn er S. 120 dagegen erinnert, daß ja doch nicht irgend welche Rechtfertigung, sondern nur die durch Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, nicht irgend welche Selbstmittheilung Christi im Abendmahle, sondern die mittelst mündlicher Nießung Inhalt des kirchlichen Bekenntnisses sei. Nicht einmal dazu sind diese von Harnack entgegengehaltenen Beispiele tauglich, um zu beweisen, was er dort zunächst beweisen will, daß die kirchliche Theologie immer beides zu beachten habe, die Gesammtanschauung, von der eine bestimmte Bekenntnißwahrheit getragen sei, und den Ausdruck, den sie daher empfangen habe. Denn erstens kann man nicht sagen, eine Bekenntnißwahrheit werde von einer Anschauung getragen. Nicht Anschauungen, sondern Thatsachen glaubt und bekennt der Christ, und nicht von einer Gesammt-

anschauung, sondern von dem einheitlichen Ganzen des Heilsthatbestands ist die einzelne Bekenntnißwahrheit getragen. Als ein Bestandtheil des christlichen Glaubens läßt sie vielmehr Anschauungen aus sich hervorgehen, welche zur wissenschaftlichen Erkenntniß der geglaubten Heilsthatsache dienen. Was aber jene Beispiele anlangt, durch welche Harnack veranschaulichen will, was er meint, so verhalten sich ja Rechtfertigung und Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, Selbstmittheilung Christi im Abendmahle und mündliche Nießung nicht so zu einander, daß das Eine das Allgemeinere, das Andere die nähere Bestimmtheit desselben, jenes ein Daß, dieses ein Wie wäre, sondern das Eine ist gar nicht, ohne daß es das Andere ist. Auf den Glauben an die Versöhnung angewendet würde eine solche Gegensetzung nichts weiter besagen, als daß die Welt nicht blos irgendwie, sondern in der Person Christi, durch seine Menschwerdung, sein Leiden und Sterben Gotte versöhnt sei: was denn freilich wieder eine müßige Gegensetzung wäre, da eben nur der Glaube an Christi Person und Geschichte den Glauben an ein für alle Mal geschehene Weltversöhnung mit sich bringt.

Mir däucht, daß Harnack's Erörterung der Frage, wie aus den Bekenntnißschriften das Bekenntniß zu erholen sei, denselben Mangel hat, wie so manche biblische Hermeneutik. Er gibt Weisungen, welche für Schriften aller Art eben so gelten würden, und wendet sie nur auf die Bekenntnißschriften an, läßt aber eben dieß außer Acht, daß sie Bekenntnißschriften sind. Für mich liegt hierin ein Zwiefaches, Eines, das auf ihre Verwandtschaft mit der heiligen Schrift, und ein Anderes, das auf ihre Verschiedenheit von ihr zielt. Ist nämlich das kirchliche Bekenntniß Bekenntniß des kirchlichen Gemeinglaubens, so sind die Bekenntnißschriften die Schriftdenkmale der Ausprägung dieses Bekenntnisses, in denen der Gewinn der innern Geschichte christlicher Kirche niedergelegt ist, um in seiner Weise für ihr ferneres Gemeinleben maßgebend zu bleiben. Hiemit ist einerseits die Verwandtschaft der Bekenntnißschriften mit der heiligen Schrift

ausgesprochen, welche das Schriftdenkmal der heiligen Geschichte und als solches maßgebend ist für das kirchliche Gemeinleben überhaupt, und andererseits ihre Verschiedenheit von ihr, als welche wesentlich zusammenfällt mit dem Unterschiede zwischen der heiligen Geschichte und der Kirchengeschichte. An der heiligen Geschichte hat die Kirche die Voraussetzung ihrer selbst. Daher ist sie dessen gewiß, daß ihr Gott in dem aus der heiligen Geschichte selbst herstammenden Schriftdenkmale derselben sein für ihr ganzes Gemeinleben maßgebendes Wort darreicht. Hienach bemißt sie also stets und immer wieder alle Erzeugnisse ihrer eigenen Geschichte, und nur in dem Maße erkennt sie in ihnen Erzeugnisse des heiligen Geistes, als darin ihr eigenes durch die heilige Schrift bestimmtes Gemeinleben einen für dessen Fortführung gedeihlichen Ausdruck gewonnen hat. Dieß gilt denn auch sonderlich von den Schriftstücken, an denen sie Denkmale des Ergebnisses einer kirchlichen Glaubensbewegung besitzt. Indem sie dieselben hiefür erkennt, nämlich für den Ausdruck schriftgemäßen Glaubens überhaupt und für Ergebnisse einer kirchlichen Glaubensbewegung insonderheit, erkennt sie in ihnen Erzeugnisse des in ihr waltenden heiligen Geistes und insonderheit solche Erzeugnisse desselben, welche er dafür gewirkt hat, daß sie ihr für die Fortführung ihres Gemeinlebens maßgebend seien, nachdem ihr die Schrift maßgebend ist für ihr gesammtes Leben und also auch für die Würdigung solcher Hervorbringungen desselben.

Auf zweierlei also müssen wir bei der Ermittelung des Bekenntnisses in den Bekenntnißschriften unser Augenmerk richten, wenn nicht unser Verhalten zu ihnen dem des römischen Christen zur Tradition gleich werden soll: erstlich auf ihr Verhältniß zur heiligen Schrift als dem entsprechenden Denkmale der heiligen Geschichte, und zweitens auf ihr Verhältniß zur Geschichte der Kirche, in wie weit sie entsprechende Denkmäler derselben sind. Wir beurtheilen ihren Glaubensausdruck nach der heiligen Schrift, weil sie nicht aus der heiligen Geschichte, sondern aus der Geschichte der Kirche stammen. Eben deshalb aber, weil sie der

letztern entstammen und ihr gleichartig sind, haben wir keine Bürgschaft dafür, wie bei der heiligen Schrift, daß sie das, was sie sonderlich sein wollen, nämlich Denkmäler des Ergebnisses einer kirchlichen Glaubensbewegung, in der vollkommenen Weise sind, wie die heilige Schrift Denkmal der heiligen Geschichte ist. Wir müssen sie uns selbst erst darauf ansehen, in wie weit sie es sind, und dürfen ihnen, vom apostolischen Symbolum abgesehen, welches nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit hier nicht in Betracht kommt, nur das als Bekenntniß entnehmen, was wirklich Ergebniß derjenigen kirchlichen Lebensvorgänge ist, deren Denkmäler wir an ihnen haben. Also der schriftgemäße Inhalt des kirchlichen Gemeinglaubens je in dem Umfange und in der Gestaltung, wie er aus einer Bewegung des kirchlichen Glaubenslebens als bewußtere und völligere Erkenntniß hervorgegangen ist, nur er ist das in den Bekenntnißschriften enthaltene Bekenntniß.

Oder ist dem etwa nicht so? Ist es bloßer Zufall, daß sich die augsburgische Confession nicht eben so wohl über das Wesen der Engel ausspricht, als über das der Kirche? Hätte es, um der Concordienformel eine genauere Bestimmung über Christi Höllenfahrt einzuverleiben, blos einer zuversichtlichern Meinung ihrer Verfasser bedurft? Hat die Christologie dieser Schrift um ihrer Glaubensgesundheit, oder um ihres spekulativen Werthes willen die Geltung bekenntnißmäßiger Lehre? Ist die Vorstellung ihrer Verfasser von dem Verhältnisse der Eigenschaften Gottes zum Wesen Gottes, welche in ihrer Ausführung der Lehre von der Person Christi zu Tage tritt, als eine dieser Lehre zu Grunde liegende und sie tragende Anschauung ein unveräußerlicher Bestandtheil des lutherischen Glaubensbekenntnisses? und hat also Brömel [1]) Recht gegen Thomasius, oder ist dessen Angriff nur ein neuer Beweis, daß man dahin gekommen ist, Glaubensbekenntniß und Theologie nicht mehr unterscheiden zu können?

---

[1]) Kirchl. Zeitschr. v. Kliefoth u. Meyer 1857. H. 2 u. 3. S. 144 ff.

Die Schuld, daß es dahin gekommen, wird man wenigstens unsern Bekenntnißschriften nicht beimessen dürfen. Denn sie haben vor denen der Reformirten, welche viel mehr darauf angelegt sind, den gesammten Inhalt des kirchlichen Gemeinglaubens gleichmäßig auszusagen, den wesentlichen Vorzug, daß von ihnen gilt, was Luther[1]) von den Concilien sagt: „thu sie alle zusammen, so kannst du doch nicht die ganze Lehre christlichen Glaubens aus ihnen klauben, ob du ewig dran klaubst.“ Gott behüte uns vor der großen Thorheit, diesen Vorzug für einen Mangel zu achten, oder vor der noch größern, diese glückliche Unvollständigkeit der Bekenntnißschriften in ein unseliges Verbot alles Wachsthums an Glaubenserkenntniß umzudeuten, wie man neuerlich in Nordamerika wieder angefangen hat, die Schriftlehre von den letzten Dingen auf das gesetzlich einzuschränken, was der siebzehnte Artikel der augsburgischen Confession darüber sagt.

In wie fern das in Christo Geschehene sühnend sei, ist kein Bestandtheil des kirchlichen Bekenntnisses.

Hat es aber mit Vorstehendem seine Richtigkeit, so bitte ich, mir doch zu sagen, wo und wann eine Bewegung des kirchlichen Gemeinlebens stattgefunden hat, in der es sich darum handelte, in wie fern das in Christo Geschehene sühnend sei, oder welche geeignet war, eine bewußtere und völligere Antwort auf diese Frage mittelst eindringenderer Durchforschung der Schrift an den Tag zu bringen. In der Reformation selbst galt es, die ein für alle Mal in Christo geschehene Sühnung der Sünde gegen die Forderung eigener sühnender Leistungen aufrecht zu erhalten, wofür es einer Erörterung jener Frage nicht bedurfte. Und in der nächstfolgenden Zeit? Osiander lehrte ja über das sühnende Leiden und Sterben Christi nicht anders, als die, welche ihn bestritten, und die vorzugsweise von ihm durchgeführte Unterscheidung thätigen und leidentlichen Gehorsams Christi haben sich die Verfasser der Concordienformel selbst angeeignet: nur hinsichtlich der Wirkung der Versöhnungsthat Christi, daß sie, wie er meinte, zwar Vergebung der Sünde, aber nicht auch Rechtfertigung des Gläubigen

[1]) WW. Erl. Ausg. XXV. S. 261.

wirke, mußte ihm widersprochen werden. Vielleicht hätte der Irrthum des Stancarus, als ob Christi Gehorsam lediglich Sache seiner menschlichen Natur sei, eher zu einer solchen Erörterung führen können, wie sie jetzt zwischen uns vorliegt: daß er nicht dazu geführt hat, ist ein Anzeichen mehr, wie wenig die Bewegung des Glaubenslebens, ja der theologischen Thätigkeit nach dieser Seite ging. Daher enthalten denn auch die reformatorischen Bekenntnißschriften sammt der Concordienformel keinen Abschnitt, welcher eigens von dem handelte, was unter uns in Frage steht; und eben so wenig finden wir es in dem Werke, welches den Erkenntnißgewinn der Reformation zuerst wissenschaftlich zusammengefaßt hat, in Melanchthon's locis erörtert.

Hat ja doch, wie wir sahen, Thomasius selbst noch vor wenigen Jahren dafür gehalten, daß die kirchlichen Bekenntnißschriften keine normativen Bestimmungen darüber geben, und mit denen, welche er ihnen jetzt entnimmt, vermag ich, was er damals über Christi Versöhnungswerk gelehrt hat, nicht zu vereinigen. Damals sagte er von Christi Leiden, als übernommenes Gericht und nicht als verhängte Strafe wolle es gefaßt, mit dem Vorgange der Buße, nicht mit der Pein der Verdammten wolle es verglichen sein (S. 287. 292. 299). Im Widerspruche gegen die Theorie unserer älteren Dogmatiker — denn nur deren Theorie nannte er's —, welche das Wesen der Versöhnung in den Vollzug der Strafe setzten, lehrte er, daß sühnende Kraft nur in so fern im Leiden liege, als es Opfer, Selbstdargabe, ethische That sei, darin der Mensch den heiligen und gerechten Willen Gottes zu seinem eigenen macht (S. 290. 291. 305). Die Sühne war ihm nicht Aequivalent der Strafe, und ihre Bedeutung lag ihm nicht darin, daß dasselbe gelitten werde, was der unbekehrte Sünder leiden müßte, nämlich die ewige Verdammniß, sondern daß auf eine Weise gelitten werde, wie der Sünder und der Verdammte nicht leiden kann (S. 306): alles dieß in geradem Gegensatze zu Harnack, welcher S. 140 großes Gewicht darauf legt, daß Christus die Höllenstrafe oder, wie man auch sagen

könne, den ewigen Tod in seiner Gottverlassenheit am Kreuze erduldet habe, als welche zwar ein für Exegese und Dogmatik undurchdringliches Geheimniß sei, dennoch aber von der kirchlichen Versöhnungslehre aus, wenn man die Lehre von Christi Höllenstrafe miteinschließe, befriedigend gerechtfertigt werden könne. Es will nämlich überhaupt den Anschein haben, als ob Thomasius und Harnack in der Lehre, um die es sich handelt, keineswegs einig seien. Sind sie es doch selbst in ihrer geschichtlichen Auffassung der kirchlichen Versöhnungslehre nicht, da Harnack (S. 138) als deren Hauptfaktoren die absolute Heiligkeit und strafende Gerechtigkeit Gottes objektiver und das Schuldbewußtsein subjektiver Seits bezeichnet, während Thomasius [1]) vielmehr dieß an ihr rühmt, daß sie als eigentliches Princip der Versöhnung die barmherzige Liebe Gottes anerkenne, so daß die Versöhnung nunmehr als Offenbarung der innern Einheit göttlicher Liebe und Heiligkeit erscheine und hiemit in ihrem innersten Wesen begriffen sei.

Aussagen der reformatorischen Bekenntnißschriften.

Doch dieß alles überhebt mich der Verpflichtung nicht, den jetzt von Thomasius, wie er meint, geleisteten Beweis zu prüfen, daß die Bekenntnißschriften bekenntnißmäßige, also den Glauben der Kirche bezeugende Aussage bieten, in wie fern das in Christo Geschehene sühnend gewesen. Der Bemerkung, daß wenigstens die reformatorischen auf das Versöhnungswerk Christi nur voraussetzungsweise zu sprechen kommen, nachdem es bis dahin noch nie Gegenstand kirchlicher Verhandlung geworden war, überhebt uns Thomasius dadurch, daß er sie S. 4 seiner Darlegung jener angeblichen Bekenntnißlehre selbst vorausschickt. Die älteren Bekenntnisse, sagt er, argumentiren nur von einer Voraussetzung aus, welche auch von den Gegnern nicht bestritten wurde. Und so ist es ja allerdings. Wenn die augsburgische Confession im dritten Artikel von Christo sagt, daß er gelitten und gestorben, um ein Opfer zu sein für die Sünde, womit sie aber eben nur biblische

---

[1]) D. Bekenntn. der ev. Kirche S. 95.

Aussagen in biblischen Worten wiederholt; so ist es in diesem Zusammenhange nicht darum zu thun, was das heiße, daß er ein Opfer geworden, sondern darum, daß wenn er ein Opfer für die Sünde geworden, dieß nicht blos für die Erbsünde gelte, sondern auch für alle Thatsünde. Oder wenn sie im vierten Artikel sagt, daß uns die Sünden vergeben werden um Christi willen, welcher mit seinem Tode für sie genuggethan, worin nur der Ausdruck Genugthun aus der kirchlichen Lehrgestaltung herstammt; so ist es ihr nicht darum zu thun, in wie fern sein Tod eine Genugthuung gewesen, sondern darum, daß dann die Genugthuung für unsere Sünden ein für alle Mal geschehen ist, und in keinerlei Weise erst durch uns zu geschehen braucht.

Eben so handelt die Apologie niemals davon, wessen es Seitens Christi bedurft habe, um Gottes Zorn zu stillen, oder welchen Preis er habe zahlen müssen, um unsere Sünde zu sühnen, sondern immer nur davon, daß der Glaube dem Zorne Gottes Christum entgegenhalte und nicht eigenes Verdienst, oder daß wir uns Christum nur dann unsern Mittler sein lassen, wenn wir glauben, Gott wolle uns um seinet willen versöhnt und gnädig sein, oder daß Christi Tod nicht blos für die Schuld, sondern auch für die Strafe der Sünde, den ewigen Tod, vollgültige Genugthuung sei (II. 46; II. 69; VI. 43). Wenn es im Zusammenhange solcher Ausführungen heißt, Christus habe, weil das Gesetz alle Menschen verdammt, ohne eigene Sünde die Strafe der Sünde auf sich genommen (III. 58); so ist damit noch kein stellvertretendes Strafleiden Christi in dem Sinne ausgesagt, daß an ihm die Sünde mit eben dem gestraft worden sei, was sonst die nun durch ihn Versöhnten hätten erleiden müssen. Und wenn es heißt, daß Christi Tod die Genugthuung ist für den ewigen Tod (VI. 43); so ist damit jedenfalls noch nicht gesagt, daß er den ewigen Tod selbst erlitten habe. Und wenn es heißt, daß wir um der Verdienste Christi willen oder durch deren Zurechnung gerecht seien, gleich wie derjenige bei seinem Gläubiger der Schuld ledig gehe, für welchen ein Freund

bezahlt hat (IX. 19); so will diese Vergleichung nicht weiter greifen, als daß die Bezahlung geschehen ist, vermöge deren wir frei ausgehen, ohne daß in Betracht kommt, ob sie in eben dem bestehen mußte, was wir sonst hätten zahlen sollen.

Gewiß hat also die Lehre von der Versöhnung durch Christum, und zwar, wie in diesen Bekenntnissen sonderlich betont wird, durch Christi Tod für einen Fundamentalartikel zu gelten: wäre ja doch ohne sie die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum schlechterdings unmöglich und undenkbar. Aber wenn Thomasius hinzufügt (S. 21), im Sinne einer Sühnung der Schuld durch stellvertretendes Strafleiden Christi sei die Versöhnung wesentliches Moment des hier ausgesprochenen kirchlichen Bekenntnisses, so sehe ich nicht ab, womit er diese Versicherung aufrecht erhalten will. Völlig unhaltbar ist sie jedenfalls dann, wenn Thomasius hier unter stellvertretendem Strafleiden das versteht, was Harnack (S. 141) gelehrt wissen will, daß Christus eben dasselbe erlitten habe, was wir hätten leiden sollen, nämlich den ewigen Tod. Dieser Gedanke findet sich weder in der augsburgischen Confession, noch in deren Apologie irgendwo ausgesprochen; und daß der Ausdruck „stellvertretend" niemals, weder in diesen, noch in den späteren Bekenntnißschriften, auch nicht beiläufig, wie Thomasius S. 94 sagt, vom Leiden und Sterben des Herrn gebraucht ist, verdient immerhin Beachtung.

Melanchthon. Oder sollen wir die Apologie so verstehen, weil Melanchthon anderwärts so gelehrt hat? Wenigstens behauptet Thomasius (S. 34), daß er so gelehrt habe: ob er darin Recht hat, möchte ich bezweifeln. Es scheint mir da ein ähnlicher Mißverstand obzuwalten, wie wenn Harnack (S. 141) versichert, die Symbole lehrten Christi Erduldung der Höllenstrafen, wenn auch mit anderm Ausdrucke, indem sie statt der Höllenstrafen den ewigen Tod nennten. Daß wir durch Christi Tod vom ewigen Tode erlöst sind, das lehren die Symbole, aber nie und nirgend, daß er den ewigen Tod erlitten habe. Was aber Melanchthon an=

langt, so lehrt er es jedenfalls an derjenigen Stelle seiner loci nicht, welche Thomasius im Sinne hat. Denn dort (de satisfactione) steht nichts weiter zu lesen, als daß man Erlaß der Schuld und des ewigen Todes nicht von einander trennen soll, indem beides, daß die Schuld aufgehoben und daß Gottes Zorn gestillt ist, eine und dieselbe unentgeltliche Wohlthat Christi sei; der ewige Tod aber, nämlich nicht Christi ewiger Tod, sondern der ewige Tod überhaupt sei nichts anderes als die Empfindung des bleibenden Zornes Gottes. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß sich diese Erklärung, was es um den ewigen Tod sei, mit der Lehre, daß ihn Christus stellvertretend erlitten habe, nicht verträgt, indem ja für ihn der Zorn Gottes kein bleibender gewesen ist, wie er es für uns sein würde. Wäre Melanchthon geneigt, das zu lehren, was ihn Thomasius lehren läßt, daß Christi Kreuzestod Erleidung des ewigen Todes gewesen sei, so müßte man erwarten, es an jener Stelle seiner loci (de filio) zu finden, wo er über dem Bestreben, zu erklären, warum Christum in Gethsemane solch ein Zagen angekommen, so weit geht, zu sagen, er habe dort mit der Anfechtung um Verwerfung gerungen. Aber freilich wäre gerade durch diese Vorstellung, statt deren ich übrigens lieber bei Hebr. 5, 7 bleibe, jene andere vielmehr ausgeschlossen. Denn hat Christus in Gethsemane mit der Anfechtung um Verwerfung gerungen, so hat er ja, nachdem er dieselbe bestanden, das nun beginnende Leiden mit der Gewißheit erduldet, nicht verworfen zu werden. Erleidung der Höllenstrafen oder des ewigen Todes oder, was Melanchthon für Letzteres setzt, Empfindung des bleibenden Zornes Gottes war dann weder Christi Leiden in Gethsemane noch das auf Golgatha.

Doch es sei! Melanchthon soll gelehrt haben, daß Christus, sei es in Gethsemane oder am Kreuze, den ewigen Tod erlitten, wie denn Luther bei gleicher Unsicherheit darüber, ob er wie XVII. S. 73 der Erlanger Ausgabe seiner Werke das Leiden in Gethsemane oder wie XVIII. S. 4 das am Kreuze für das schwerere halten soll, sich wirklich etliche Male so ausdrückt,

Christus habe unsern ewigen Tod auf seinen Hals von uns genommen (XII. S. 279), den ewigen Tod und Verdammniß für uns geschmeckt (XXXIX. S. 48), das Urtheil des ewigen Zorns auf sich geladen (IX. S. 381), und also jenen Satz zu lehren wenigstens den Anschein hat. Nehmen wir also an, auch Melanchthon habe sich wirklich ein und das andere Mal so ausgedrückt, während in den von ihm verfaßten Bekenntnißschriften höchstens verwandte Aeußerungen vorkommen, und auch diese nur auf Anlaß der Erörterung anderer Fragen; dürfen wir darauf hin jenen Satz sofort für einen Bestandtheil des kirchlichen Bekenntnisses erklären? Noch mehr! Melanchthon sieht wirklich in der Erleidung der Strafe überhaupt einen Ersatz für nicht geleisteten Gehorsam, und dem gemäß denn auch in Christi Erleidung des Todes einen Ersatz für den von uns nicht geleisteten Gehorsam. Ist nun etwa darauf hin diese Anschauung von dem Verhältnisse des Todes Christi zu unserer Sünde, weil sie jenen gelegentlichen Aeußerungen des Verfassers der Apologie zu Grunde liegt, ein Bestandtheil des im kirchlichen Bekenntnisse ausgesprochenen Gemeinglaubens? Mir däucht, ein Dogmenhistoriker sollte sich sehr bedenken, diese Fragen zu bejahen. Was sagt Thomasius [1]) von jenem Sendschreiben Leo's, welches von der chalcedonensischen Synode für den Ausdruck der richtigen Lehre von Christi Person erklärt worden ist? Er gesteht zu, daß die Einheit der Person Christi darin nicht zu ihrem Rechte gekommen ist, will aber den Lehrentscheid der Synode selbst, obgleich er doch auf Grund dieser Schrift zu Stande gekommen ist und sich ausdrücklich auf sie als auf eine Darlegung der richtigen Lehre bezieht, nicht nach ihr bemessen und beurtheilt wissen. Wie viel weniger wird man gelegentliche Aeußerungen Melanchthon's in diesem Falle für maßgebend achten dürfen, wo es sich fragt, was kirchlicher Gemeinglaube in einem Lehrpunkte sei, mit dem er sich weder in den von ihm verfaßten Bekenntnißschriften, noch

---

[1]) Christi Person und Werk II. 2. Aufl. S. 114.

in den locis, noch irgendwo sonst eigens und ausdrücklich beschäftigt hat! Daß Gott unsere Sünde nicht vergibt ohne Sühnung derselben, daß sie durch nichts, was wir leisten mögen, gesühnt werden kann, und daß in Christo alle Sünde der Menschheit ein für alle Mal vollgültig gesühnt ist, dieß sind wesentliche Gedanken des in unsern kirchlichen Bekenntnissen ausgesprochenen Glaubens. Dagegen in wie fern das in Christo Geschehene, also zumal sein Leiden und Sterben, sühnend gewesen sei, auf diese Frage gaben diejenigen, welche so glaubten, sehr verschiedene Antwort.

Wir werden dieß am besten sehen, wenn wir uns von Melanchthon zu Luther wenden. Von ihm sagt Thomasius (S. 22), er gebe keine doctrinelle Entwicklung des fraglichen Dogma, aber man finde bei ihm einen Reichthum von Anschauungen und eine Fülle einzelner Gedanken. Dieß ist wohl wahr, aber dann will eben auch dieser Reichthum in seiner ganzen Mannigfaltigkeit dargelegt sein: eine Aufgabe, der sich Thomasius nur in unzureichendem Maße unterzogen hat. Um sie zu lösen, ist es nicht genug, daß man beliebig ausgewählte Aeußerungen Luther's unter beliebig aufgestellte Gesichtspunkte zusammenreihe. Wenn er auch nirgend die Lehre von Christi Versöhnungswerk doctrinell entwickelt, so muß man doch billiger Weise mit solchen Stellen anheben, wo er die ausgesprochene Absicht hat, sich zusammenhängend darüber zu äußern. Da wird sich denn freilich zeigen, welch ein zweifelhafter Vorwurf es ist, den mir Harnack (S. 139) macht, daß ich eine versöhnende Erlösung an die Stelle der erlösenden Versöhnung setze. Niemanden würde dieser Vorwurf, wenn er wirklich einer wäre, mehr treffen, als Luther, den man wohl zwanzig Mal von der Erlösung sprechen hört, ehe er ein einziges Mal das Wort Versöhnung gebraucht. Und zwar ist diese Erscheinung eben so wenig eine zufällige, als es Zufall ist, daß in den neutestamentlichen Schriften Christi Werk insgemein als Erlösung bezeichnet wird, und nur selten als Versöhnung oder Sühnung. Nicht um sich versöhnen zu lassen, hat

Luther.

Gott seinen Sohn gegeben, sondern um die Welt zu erlösen: so lehrt die Schrift, so lehrt auch Luther. Aber die Erlösung der Welt konnte nicht geschehen ohne Sühnung ihrer Sünde: ist sie ja doch Erlösung vom Zorne Gottes.

Wenn man nun irgendwo erwarten darf, eine zusammenhängende Darstellung des Versöhnungswerks Christi bei Luther zu finden, so ist es in seiner 1533 gepredigten Auslegung des andern Artikels des christlichen Glaubens von Jesu Christo. Denn was wäre es um die Lehre von der Versöhnung Gottes, wenn man den Glauben predigen könnte, welchen dieser Artikel bekennt, und von ihr Umgang nehmen? Wie lehrt er nun hier? Nachdem er von Christi heiliger und unserer unheiligen Empfängniß gesprochen, fährt er also fort (XX. S. 156 ff.): „Auf daß er nun durch seine Geburt unserer „unreinen Empfängniß und Geburt hülfe, hat er auch daran „angefangen, und kommt eben dieselbige Straße durch die Ge„burt und Empfängniß; also, daß er uns durch und durch rein „mache durch seine Reinigkeit, wo wir unrein sind und sein „müssen; und dagegen stehe und spreche: Bist du unrein und „in Sünden empfangen und geboren, so habe ich eben die„selbe Empfängniß und Geburt angenommen, dir zu gut, doch „allerdinge rein und ohne Sünde, daß du durch meine Reinigkeit „auch rein würdest. Also wird mein Unflat und Unreinigkeit „durch ihn rein gemacht, und muß mich also behelfen einer „fremden Empfängniß und Geburt, und meine damit schmücken „und zudecken, und sagen: Ob ich wohl unrein empfangen und „geboren bin, und derselben unreinen Natur nicht kann los wer„den, weil ich lebe; so ist er, mein lieber Herr Jesus Christus, „doch rein und ohne alle Sünde empfangen und Mensch worden, „nicht um seinet=, sondern um meinetwillen, daß er mir seine „Geburt schenkete. Wie er nun mit der Empfängniß hat an„fangen und uns ist gleich worden; also fähret er fort auch mit „der Geburt, eben wie wir, natürlicher Weise, von der Mutter. „Denn er hat nicht wollen geboren werden von Stein, Holz,

„noch von einem Bein aus dem Menschen genommen, oder aus „einem Erdenklos, wie Eva und Adam; sondern mußte so zu„gehen, daß er hieße aus David's natürlichem Saamen geboren, „und dazu käme eine weibliche Person, natürlich dazu geschickt, „daß sie ein Kind zur Welt brächte. Noch gehet's hie mit uns „auch unrein zu. Denn wie wir in Sünden unrein empfangen „sind, so ist auch die Geburt und hernach das ganze Leben, Lei„den und Sterben unrein, und alles unter dem Fluch und Zorn. „Denn es ist durch die ganze Natur gangen, und das Fleisch „und Blut ist durchgiftet, daß sich's nicht lässet rein machen noch „ausschwitzen mit einem Bade, oder mit einem Lappen ausscheuren, „noch mit Feuer ausbrennen; sondern ist durch Mark und Bein, „Fleisch und Blut, Haut und Haar gar unrein. Dem zu Hülfe „kommt er durch seine Geburt, aufs allerreinste geboren von der „Jungfrauen, ohne alle böse Lust und Begierde, dazu ohne Wehe „und Schmerzen; denn da ist keine Ursache der Wehetage ge„wesen, so Gott den Weibern zur Strafe aufgelegt, weil das „Kind nicht in Sünden, noch von einem Manne, sondern vom „heiligen Geiste empfangen war. Also ist nun unsere Geburt, „und was wir hie leben, auch durch ihn gereiniget: denn obwohl „wir verdammt sind von der Geburt durch unser ganzes Leben, „so ist er aber rein, und gibt uns solche Reinigkeit, wie wir in „diesem Artikel bekennen. Denn er ist darum geboren und durch „unser ganzes Leben gangen. Und wiewohl hie nichts ausge„drückt wird, was er sonst gethan habe, denn es wäre zu lang „alles zu sagen; doch ist's gnug, daß er so viel zu verstehen „gibt bei diesem Stücke, daß er eben gelebet, und alle natürliche „oder menschliche Werke gethan habe, mit Essen, Trinken, Gehen, „Stehen, Schlafen, Wachen, Reden, wie ein ander Mensch, wie „St. Paulus Phil. 2, 7 sagt: „„er war gleich wie ein andrer „Mensch und an Geberden als ein Mensch erfunden."" Da„mit hat er alles geheiliget, was wir sind und thun nach dem „natürlichen Leben, als Menschen, daß uns nicht schadet, wir „essen, trinken, gehen, stehen, schlafen, wachen, arbeiten u. s. w.

„Welches wohl unrein ist, unsers Fleisches und Blutes halben, „aber sein genießen wir, wo wir unser entgelten. Denn er hat „es alles rein gemacht an seinem Leibe, daß uns durch ihn „nicht schadet, was der alten Geburt und dieses Lebens ist; son= „dern ja so reine geschätzt wird als seine, weil ich in seine Ge= „burt und Leben bekleidet bin durch die Taufe und den Glauben, „daß auch alles Gott gefällig ist, was ich thue, und heißet ein „heilig Gehen, Stehen, Essen, Trinken, Schlafen und Wachen u. s. w. „Daß also es alles muß eitel Heiligthum werden an einem jeg= „lichen Christen, ob er gleich noch im Fleische lebet, und an ihm „selbst wohl unrein ist, aber durch den Glauben ist er allerdinge „rein. Also ist es eine fremde, und doch unsere Heiligkeit, daß „Gott alles, was wir thun in diesem Leben, als an ihm selbst „unrein, nicht will ansehen, sondern alles heilig, köstlich und „angenehm sein soll durch dieß Kind, welches durch sein Leben „die ganze Welt heilig machet."

Nach Abwehr derer, welche vielmehr vermeinen, durch sich selbst und eigene gute Werke Reinigkeit und Heiligkeit zu erlan= gen, fährt Luther also fort (S. 160): „Das ist nun der Gang „des Herrn Christi, von der Geburt an durch unser ganzes Le= „ben, daß er allerdinge eben gelebt und gewirkt hat, wie wir, „und damit, weil er's selbst angerühret, alles geweihet und ge= „heiliget, daß keine Speise, kein Essen noch Trinken, kein Kleid, „kein Schlafen, Wachen, Gehen, Stehen uns kann unrein „machen, und ein Christ nichts kann sehen, hören, anrühren u. s. w., „daran er sich versündige, so ferne er im Glauben bleibet. „Denn es ist durch ihn alles rein worden, und geheiliget mit „seinen heiligen Augen, Mund, Händen, Füßen und allen „Gliedern, ja Kleidern und alle seinem Leben, bis er auch „hinan kommen ist an das Ende, und eben ein solch Ende ge= „nommen hat, und so wohl durch den Tod gangen ist, wie wir, „ohne daß wir nicht alle gleiches Todes sterben. Aber wie unser „ganzes Leben unheilig und unreine ist, so ist auch unser Tod „verflucht und unrein, daß niemand durch sein Sterben eine

„Sünde kann büßen; wie die schändlichen Mönche getröstet haben, „so mit dem Crucifix den armen, verurtheilten Leuten zum Tode „gangen sind, und doch von dem Kreuze oder Christo geweiset, „und ihren schmählichen Tod für ihre Sünde heißen setzen; des„gleichen allen Sterbenden ihr Leiden und Unglück zur Buße „und Gnugthuung vorgestellet; welches heißt Christum gar ver„leugnet. Denn das ist wohl wahr, daß, wer getödtet wird, der „thut gnug durch denselben Tod hie auf Erden und nach dem „irdischen Regiment, gegen denen, wider die er gesündigt hat, „daß er damit bezahlet, und niemand keine Ansprache mehr zu „ihm hat; so fern ist er rein und fromm. Aber was hilft das „vor Gott? Denn der Tod kann die Sünde nicht wegnehmen, „weil er selbst verflucht, und eben die ewige Strafe Gottes Zorns „ist: darum müssen wir hie einen andern haben, der für uns „einen unschuldigen, reinen Tod gelitten und Gott damit bezahlet „hat, daß solcher Zorn und Strafe von uns genommen würde. „Das ist nun auch derselbige unser Herr Christus, den dieser „Artikel zeiget, daß er für uns gelitten, gekreuziget, gestorben „und begraben ist. . . Wir haben hie den gewissen Trost, daß „der, so für uns gelitten hat, gekreuzigt und gestorben ist, der „ist heilig und eines heiligen Todes gestorben, dadurch auch alle, „die an ihm hangen und im Glauben sterben oder umbracht „werden, rein und heilig sind. . . Also ist nun alles beide, „Christi Leben und Sterben, unser Schatz, dadurch wir durch „und durch heilig werden, und darinne alles haben, ob wir „schon auf Erden nichts mehr haben noch sind, sondern durch „den Tod abgeschnitten von diesem Leben; noch sind wir in dem„selben heilig, daß wir auch im Tode vor ihm nicht todt sind, „sondern aus dem Tode wieder ein Leben muß werden: nicht wie „dieses elende, vergängliche, sondern ein herrliches, ewig Leben, „wie er aus und durch den Tod zur ewigen Herrlichkeit ist kom„men. Dazu kommt nun auch das allerletzte Stücke, daß er „nicht allein gestorben, sondern auch in die Erde begraben und „hinunter zur Hölle gefahren ist, alles um unsertwillen. Denn

„wie wir alle müssen unter die Erde beschorren, verfaulen und „verwesen, also ist er auch hinunter gefahren und darinne ge„legen, als sollte er auch verfaulen und zu Pulver und Erden „werden, und doch nicht worden ist; denn er hat nicht so lange „geharret, daß er verwesen konnte, wie die Schrift zuvor von „ihm geweissagt hat, sondern geeilet zur Auferstehung, die Seinen „zu trösten, daß ihr Glaube nicht dahin fiele. Weil er nun „unter die Erde kommen und begraben ist, so müssen nun aller „Christen Gräber auch Heiligthum sein, und wo ein Christe liegt, „daß da liege ein leiblicher Heiliger; abermal nicht um seines „Wesens und eigener Heiligkeit willen, daher der Papst Heilige „gepreiset und erhaben hat, sondern darum, daß er gestorben ist „im Glauben an den heiligen, gekreuzigten, gestorbenen und „begrabenen Sohn Gottes."

Nachdem Luther hierauf davon gehandelt hat, was das heiße, daß Christus zur Hölle niedergefahren, nämlich daß uns durch ihn die Hölle zerrissen, und des Teufels Reich und Gewalt gar zerstöret ist, um welches willen er gestorben, begraben und niedergefahren ist, daß sie uns nicht mehr soll schaden noch überwältigen, heißt es (S. 171) weiter: „Das ist alles ausgerichtet „durch diesen einigen Mann, daß unser Herr Christus hinunter „zur Hölle gefahren ist; sonst hätte es die Welt mit allen ihren „Kräften nicht vermocht, jemand aus des Teufels Banden zu „erlösen, noch für eine Sünde der Höllen Pein und Gewalt „wegzunehmen, ob auch alle Heiligen für eines Menschen Sünde „in die Hölle führen; sondern müßten allzumal, so viel je auf „Erden kommen sind, ewiglich darinne bleiben, wo nicht der „heilige, allmächtige Gottes Sohn mit seiner eigenen Person „dahin gefahren, und dieselbige durch seine göttliche Gewalt „mächtiglich gewonnen und zerstöret hätte. . . Er hat's aber nicht „dabei lassen bleiben, unser Herr Christus, daß er gestorben und „zur Hölle gefahren ist, denn damit wäre uns noch nicht endlich „geholfen, sondern ist wieder aus dem Tode und Hölle gefahren, „das Leben wiederbracht und den Himmel aufgeschlossen, und

„also öffentlich seinen Sieg und Triumph an Tod, Teufel, Hölle „bewiesen, dadurch, daß er, laut dieses Artikels, am dritten „Tage wieder auferstanden ist von den Todten. Das ist das „Ende und das Beste davon, in welchem wir Alles haben: denn „es ist auch darinnen alle Gewalt, Kraft und Macht, und was „da ist im Himmel und Erden. Denn dadurch, daß er vom „Tode auferstanden ist, ist er worden ein mächtiger Herr über „Tod und alles, was des Todes Macht hat oder zum Tode „dienet, daß er ihn nicht mehr fressen noch halten kann, die „Sünde nicht mehr auf ihn fallen, noch zum Tod treiben, der „Teufel nicht mehr verklagen, noch die Welt oder irgend eine „Creatur ihn plagen noch ihm schaden; welche alle nichts mehr „wider uns thun, denn daß sie dem Tode und Hölle dienen als „seine Büttel und Schergen, und uns zu demselben treiben, und „ihm überantworten. Wer aber dem Tod entgangen und aus „seinen Banden ist, daß er ihn nicht mehr halten noch fahen „kann, der ist auch dem Andern allen entgangen, und ein Herr „über Welt, Teufel, Strick, Schwert, Feuer, Galgen und alle „Plagen, daß er ihm wohl kann entsitzen und Trotz bieten. „Dieser Ruhm gehöret nun abermal alleine dem Herrn Christo: „denn er hat es durch seine allmächtige, göttliche Gewalt zuwege „bracht; aber nicht für sich selbst, sondern für uns arme, elende „Leute, die des Tods und Teufels ewig gefangen sein müßten. „Denn er war vorhin für sich vor Tod und allem Unglück wohl „sicher, daß er nicht sterben, noch in die Hölle fahren mußte; „weil er sich aber in unser Fleisch und Blut gesteckt hat, und „alle unsere Sünde, Strafe und Unglück auf sich genommen, so „mußte er uns auch heraus helfen, also, daß er wieder lebendig, „und auch leiblich und nach seiner menschlichen Natur ein Herr „des Todes würde, auf daß auch wir in ihm und durch ihn „endlich aus dem Tod und allem Unglück kämen. Daher heißt „er in der Schrift Primogenitus ex mortuis, der Erstgeborne „von den Todten, als der uns die Bahn gebrochen und vor„gangen ist zum ewigen Leben, daß wir durch seine Auferstehung

„auch hindurch kommen, und so einen herrlichen Sieg am Tode „und Hölle begangen, daß wir, die derselben Gefangene waren, „nicht allein erlöset, sondern auch siegen und Herr werden durch „den Glauben, durch welchen wir in seine Auferstehung gekleidet „sind, und hernach allezumal auch leiblich und sichtlich auferstehen „und empor schweben sollen, daß uns alle Ding muß ewiglich „unter den Füßen liegen."

Diese Auslegung des zweiten Artikels des apostolischen Symbolums würde mit unserm kirchlichen Bekenntnisse gar wenig zusammenstimmen, wenn Thomasius Recht hätte, welcher (S. 17) den Satz für einen wesentlichen Bestandtheil des letztern geachtet wissen will, Christus habe damit Gotte die erforderliche Genugthuung geleistet und uns Vergebung der Sünden erworben, daß er in seinem Tode die Strafe unserer Sünden, und zwar, wie er dieß S. 39 näher bestimmt, diejenigen Strafen, die wir verdient hätten, stellvertretend erlitt. Aehnlich, wie in diesem Satze, kommt es allerdings bei Anselm zu stehen, welcher von dem Gehorsame Christi lehrt, daß er ihn selbst schuldig gewesen[1]), und nur in seinem Tode eine Leistung sieht, für welche er, weil sie eine freiwillige ist, den Lohn in Anspruch nehmen konnte, den er uns geschenkt hat[2]): wobei jedoch der doppelte Unterschied bleibt, daß Anselm einen Tod meint, in welchem sich Christus Gotte so ganz gegeben hat, wie sich ihm ein Geschöpf irgend geben kann, also nicht den Tod der ewigen Verdammniß, welchen wir als Sünder erleiden müßten, sondern denselben Tod, welchen wir erleiden, wenn wir uns Gotte opfern; und daß er Christi Todesleiden nicht als Erleidung der Strafe ansieht, welche wir verdienten, sondern als Leistung eines Ersatzes für unsere Bestrafung, welcher der Gerechtigkeit Gottes anstatt ihrer ein Genüge thut. Aber sehr wesentlich anders stellt es sich bei Luther. Hat nämlich die Genugthuung, welche Gott erforderte, um uns die Sünde zu vergeben, in Christi Erleidung des Todes bestanden,

[1]) Cur Deus homo II. 12. [2]) ebendas. II. 19.

so hat das Leben Christi, welches in dieses Sterben ausging, nur die mittelbare Bedeutung für die Sühnung der Sünde, daß sein Tod ohne die Heiligkeit seines Lebens nicht sühnhaft gewesen wäre. Dagegen in obiger Darlegung Luther's ist Christi Tod nur gleicher Weise, wie seine Empfängniß und Geburt und sein ganzes damit anhebendes Leben, und nur als dieses Lebens gleichartiger Ausgang die Leistung, durch welche er Gottes Zorn von uns genommen hat. Also ist nun beides, sagt er, Christi Leben und Sterben, unser Schatz, dadurch wir heilig werden. Die Heiligkeit seiner Empfängniß und Geburt, seines Lebens und Sterbens hat er uns geschenkt, so daß uns nun diese fremde und doch eigene Heiligkeit in allem unsern Dasein, Leben und Sterben Gotte angenehm macht. Er hat sich in unser Fleisch und Blut gesteckt und damit unsere Sünde, Strafe und Unglück auf sich genommen, hat eben so, wie wir, empfangen und geboren sein, unter den gleichen Bedingnissen, wie wir, leben und gleichen Tod, wie wir, sterben, auch eben dahin kommen wollen, wohin wir bei unserm Abscheiden kommen, damit seine in allem dem bewährte Heiligkeit unsere Sünde zudeckte, Gottes Zorn sühnte und, was uns Strafe wäre, zum Guten kehrte: worauf er dann auferstanden und gen Himmel aufgefahren und ein Herr über Alles geworden ist, damit wir, wie er uns durch seinen heiligen Dienst von seiner Empfängniß an bis zu seiner Höllenfahrt geheiligt hat, nunmehr auch Theil haben an seiner sieghaften Herrschaft. Von einem stellvertretenden Leiden und Sterben, daß er den Tod der ewigen Verdammniß erlitten habe, den wir sonst hätten erleiden müssen, ist hier keine Rede, so wenig als von einer stellvertretenden Empfängniß und Geburt; sondern in eben das ist er eingegangen, was unser ist, und in diesem Sinne an unsere Statt getreten, damit sein heiliger Gang in und durch unser Leben und Sterben alles menschliche Wesen heiligte, nachdem es von Adam her unheilig und unrein ist.

Wer die im Jahre 1520 verfaßte Luther'sche Schrift „Kurze Form der zehen Gebote, des Glaubens und des Vater Unsers"

mit obiger Darlegung vergleicht, wird finden (XXII. S. 18), daß Luther Christi Versöhnungswerk schon damals eben so gefaßt hat. Aber auch sonst begegnen uns bei ihm allerwärts, ob auch weniger ausgeführt, dieselben Gedanken. „Alles, sagt er „(XXIII. S. 261), was wir im Glauben, nämlich im zweiten „Artikel des apostolischen Symbolums, erzählen, ist für uns ge„schehen und kommt uns heim." Oder ein ander Mal (XVI. S. 238): „Christus hat gethan mehr, denn er thun sollte, um „unsertwillen. Er ist um unsertwillen geboren, beschnitten, ge„kreuzigt." Oder wiederum (XLIX. S. 291): „Ich habe gelebt, „wie ich wolle, so halt ich mich hieher, daß mein Herr Christus „für mich geboren, gelitten, gestorben und auferstanden ist:" wo das „für mich" das gleiche ist bei „geboren" wie bei „gelitten", bei „auferstanden" wie bei „gestorben". Luther macht hier, wie man sieht, keinen Unterschied zwischen Christi Geburt und seinem Tode, als ob letzterer allein die Genugthuung für unsere Sünden gewesen wäre, noch kann er Christi Tod als einen stellvertretenden meinen, da er ihn eben so, wie seine Geburt, für uns geschehen sein läßt. Nicht dessen getröstet er sich, daß ja die Sünde der Welt an Christo gestraft und also die erforderliche Genugthuung für sie geleistet sei, sondern so spricht er (I. S. 311): „All meine Zuversicht, Trost und Trotz soll das „sein, daß Christus gehorsam, unschuldig und heilig ist", oder (XII. S. 231) „daß Christus mir geschenket ist, sein Leiden, „seine Frömmigkeit und alle seine Tugend allzumal mein sind." Denn, wie er ein ander Mal sagt (XIV. S. 202): „so gar „hat er sich dir gegeben, daß du nicht allein deß, das er um „deinetwillen gethan und dir geschenkt, sondern auch sein selbst „magst tröstlich und fröhlich rühmen als des deinen." Oder wiederum (XLVI. S. 27): „So werden nu alle Gläubigen, von „Anbeginn der Welt bis an ihr Ende, geheiliget und zu Gottes „Kindern gemacht, als hoch sie sonst erleuchtet und mit göttlichen „Gnaden begabet sind, nicht durch ihre Heiligkeit, Wunder und „löbliche Thaten, sondern durch diesen eingebornen Sohn vom

„Vater, von dem allein Joannes saget, er sei voller Gnade und „Wahrheit, als durch den sie allein vom Fluch erlöset und ge„segnet sind. . . Er hat auch also Gnade nicht dürfen verdienen, „sondern er hat sie von Natur gehabt. Derhalben ist diese „Gnade und Wahrheit rechtschaffen an ihr selbs gewesen. Denn „die Person ist rein und rechtschaffen gewesen, in Sünden nicht „geborn, auch keine gethan, alle seine Wort sind gewiß und „fest, ohn alle Lügen und Falschheit gewesen: sie sind nicht allein „gnädig oder in Gnad, sondern auch rechtschaffen. Seinen Leib „hat er aus lauter Liebe für uns gegeben und sein Leben ge„lassen; das hat dem Vater wohl gefallen: es ist kein Fehl oder „etwas Tadeligs an solcher Liebe und Gehorsam gewesen, sondern „Alles rechtschaffen. Daher hat Gott an uns, die wir an Chri„stum gläuben, und dieser Gnade und Wahrheit durch ihn theil„haftig werden, auch einen Wohlgefallen.“ Und etwas später in demselben Zusammenhange (XLVI. S. 67): „Sankt Paulus „Röm. 5 hält gegen einander Adam und Christum, da er so „spricht: Durch Einen Menschen ist die Sünde kommen in die „Welt u. s. w. Wie nu dort bei Christo Gnade um Gnade „gehet, also gehet hie Sünde um Sünde. Adam ist durch seinen „Ungehorsam und Uebertretung göttliches Gebots in die Sünde „gefallen, dadurch ist sein Leib und Seel verderbet, daß er voller „Sünde, Zorns und Ungnade ist. Diesen Jammer und gräuliche „Verderbung hat er auf alle seine Nachkommen, das ist, auf das „ganze menschliche Geschlecht geerbet, daß, gleichwie er in die „Sünde gefallen und dem Tod unterworfen ist, also müssen wir „alle von ihm herkommen die Sünde, allerlei Trübsalen und den „Tod, so der Sünde Strafe sind, mittragen, haben doch Nichts „dazu gethan, denn daß wir aus dem sündigen Fleisch, das „er nach dem Fall gehabt, geboren sind. Das heißet Sünde „um Sünde. . . Weiter spricht Sankt Paulus: Wie durch Eines „Ungehorsam viel Sünder worden sind, also wiederum durch „Eines, Jesu Christi, Gehorsam, der der einige Mensch in „Gnaden war, werden Viel gerecht. Christus, will er sagen,

„ist allein heilig, gerecht, voller Gnaden und Wahrheit; der „thät des Vaters Willen, wie im 40. Psalm geschrieben stehet: „deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne; und ward ihm ge„horsam bis zum Tode am Kreuze. Dieses unsers Herrn Gnade, „Wahrheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit genießen wir alle; er „gibet uns sein Wort in den Mund, und den Glauben in das „Herz, daß wir ihm anhangen, wissen, daß er uns reiniget durch „das Wasserbad im Wort, uns auch mittheilet die Gnade und „Gerechtigkeit, die er hat: daß, gleichwie Adam die Hauptquelle „aller Sünden, Elendes und Todes ist, und solches Alles auf „uns erbet, daß es heißet Sünde um Sünde, also ist Christus „die Hauptquelle aller Gnaden, Wahrheit und Lebens, von wel„chem wir die Fülle der Gnaden, des Lebens und der Wahrheit „empfahen. Das heißet Gnade um Gnade, daß wir dem Vater „um des Herrn Christi willen auch gefallen, wir auch durch „Christum den heiligen Geist bekommen und gerecht werden."

Nach allem dem ist es die Heiligkeit des in die Menschheit eingegangenen, durch das menschliche Leben und Sterben hindurchgegangenen Christus, um deren willen die von Adam her sündige Menschheit, so weit sie an ihn glaubt, Vergebung der Sünde hat und bei Gott in Gnaden steht, und nicht ist ihr die Gnade Gottes dadurch erworben, daß die Strafe ihrer Sünde in Christi Todesleiden stellvertretungsweise vollzogen ist. Wie fern Luthern der Gedanke einer solchen Stellvertretung gestanden, sieht man aus solchen Aeußerungen wie XXXIX. S. 202, wo er sagt: „Es „wäre vergebens gewesen, so er sich mit uns also beladen — „nämlich unsere Sünde und Tod auf sich genommen — hätte, „daß er ihm allein den Tod hätte überwunden; aber nu hat er „solchen Sieg uns geben, und uns zu Gut Sünd und Tod „überwunden." Oder wenn er Christum sagen läßt (XI. S. 317): „Mein Vater hat mich gesandt, daß ich das Gesetz erfüllete, die „Sünde der Welt auf mich nähme, den Tod erwürgete, die „Hölle und den Teufel überwände, nicht meinethalben, denn ich „bedürfte es nicht, sondern Alles um euretwillen und euch zu

„Gut.“ Hieße im Sinne Luther's, daß Christus die Sünde der Welt auf sich genommen, nichts Anderes, als daß er die Strafe, welche wir sonst hätten erleiden müssen, stellvertretungsweise an sich habe vollziehen lassen; wie könnte er dann noch erst hinzufügen, Christus habe dieß nicht seinethalben gethan, als ob er dessen bedurfte, sondern um unsertwillen, denen es nichts helfen würde, wenn er es nur für sich allein gethan hätte? Wohl aber begreifen sich solche Aeußerungen Luther's, wenn man ihn, was Christus uns zu Gute gethan hat, mit dem größten Liebesdienste vergleichen sieht, den ein Mensch dem andern thun kann, daß er seine Gerechtigkeit hingibt und der Sünde des Nächsten dienen läßt, in des Sünders Schlamm sich wickelt, so tief als er drinnen steckt, und seine Sünden auf sich nimmt und sich mit herauswühlt, und nicht anders thut, denn als wären sie seine eigenen (XIII. S. 24. 26). So hat Christus der ganzen Menschheit gethan, nicht stellvertretend neben ihr, sondern eingegangen in sie, daß ihr Verhältniß zu Gott in seiner Person und Geschichte ein neues geworden ist. Wie denn Luther Christum sagen läßt (XLVI. S. 107): „Ihr seid alle verdammt, aber ich will euer Sünde auf mich nehmen, „ich bin die ganze Welt worden, hab die Person aller Menschen „von Adam her angenommen“, und darnach fortfährt: „daß, so „man von Adam Sünde bekommen hat, so will er uns Ge„rechtigkeit dafür geben.“ Damit, daß er unser Fleisch und Blut geworden, hat er unser Elend und Sünde auf sich geladen (XII. S. 421). Solches hat er aber nicht gethan für sich, er ist „drum nicht geborn noch gelitten und gestorben, daß er da„durch Gottes Sohn würde, denn er war's zuvor, sondern daß „ich durch ihn Gottes Sohn wurde“ (XLVII. S. 133). Auf seine Schultern hat er uns arme Sünder genommen, und unsere Sünde durch das Opfer seines Leibes getilgt (II. S. 249): womit er allerdings gethan hat, was wir hätten thun sollen, aber in einem ganz andern, als dem herkömmlichen Sinne. „Ein „jeglicher insonderheit sollte die Schlange zertreten und sich selbst „aus der Verfluchung erlöset haben. Das wäre uns zu schwer

„worden, ja auch unmöglich gewesen. Aber also ist es fein leicht „zugegangen, nämlich daß Christus die Schlange einmal zertreten „hat“ (XI. S. 195).

Doch hören wir nun, wie sich Luther ein zweites Mal eigens und ausführlich darüber erklärt, welches Christi Genugthuung gewesen. „Es ist, sagt er in der seiner Kirchenpostille „einverleibten Predigt am Tage Thomä (XV. S. 56 ff.), es ist „in aller Menschen Herzen gleich als von Natur eingepflanzet, „daß wir gerne wollten fromm sein, und denkt ein jeglicher, wie „er möchte zur Seligkeit kommen; daher auch mancher dieß, der „andere jenes erdacht hat, und gemeinet, er wolle ihm damit „einen gnädigen Gott erlangen und den Himmel erwerben. Aber „es hat nie keiner den rechten Weg getroffen, sintemal sie alle „darauf gestanden sind, sie wollten's mit Thun und Werken aus„richten. . . Darum ist es wohl vonnöthen, daß man einen „rechten Grund davon wisse, wie wir doch möchten zur wahr„haften Frömmigkeit kommen, weil es daran viel ist gelegen; „denn wer hier fehlet, der hat des rechten Hauptstücks des christ„lichen Wesens gefehlet. Davon müssen wir ein wenig sagen.“ Nach dieser eine geflissentliche Darlegung verheißenden Einleitung fährt er fort: „Die rechte wahrhaftige Frömmigkeit, die vor „Gott gilt, stehet in fremden Werken, und nicht in eignen „Werken. . . Was sind nun die fremden Werke, die vor Gott „gelten? Das sind die Werke unsers Herrn Jesu Christi, welchen „Gott der Vater vom Himmel gesandt hat, für unsre Sünde „gnug zu thun durch sein Sterben und Leiden. Diese Gnug„thuung ist also zugangen: Wir waren in großer Gefahr, hatten „über uns schwere Tyrannen, die uns Tag und Nacht ohn Unter„laß ängstigten. Das Gesetz, so Gott auf den Menschen schlug, „trieb uns, forderte viel von uns, und wir konnten's nicht thun: „derohalben verdammte es uns. Die Sünde lag uns auf dem „Halse, welche das Gesetz noch immerdar je größer und größer „machte. Der Tod wollte uns fressen, als der der Sünde Sold ist. „Der Teufel wollte uns in die Hölle reißen, als der uns um die

„Sünde sollte strafen; da war Jammer und Noth. Des Jammers erbarmte sich Gott, und schickte seinen einigen Sohn, aus „lauter Gnade und Güte, ohne unser Verdienst, daß der uns „sollte von solchen grausamen Tyrannen erretten; und das thät „er gewaltiglich auf die Weise. Dem Gesetze that er genug, er „hat das Gesetz erfüllet ganz und gar; denn er hat Gott geliebet von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzen „Kräften, von ganzem Gemüthe, und den Nächsten als sich selbst. „Denn darinne stehet das ganze Gesetz und die Propheten, wie „Christus selbst saget. Alles, was nun Christus gethan hat, „das ist in diesen zweien Stücken daher gangen. Er liebete „Gott in dem, daß er seinem Willen gehorchte, wurde Mensch, „und richtete das aus in allem Gehorsam, was er sollte ausrichten, und was ihm von seinem himmlischen Vater befohlen „war, wie Sankt Paulus Phil. 2, 8 saget: „„Er war dem „Vater gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze.““ „Darnach liebete er seinen Nächsten; denn alle seine Werke, die „er hier auf Erden that, gingen dahin, daß er den Menschen „damit dienete: ja so sehr liebete er den Nächsten, daß er auch „sein Leben ließ. Wie er auch zu seinen Jüngern saget Joh. „15, 13: „„Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein „Leben lässet für seine Freunde.““ Ja, Sankt Paulus macht's „größer und spricht: „„für seine Feinde““, da er also Röm. „5, 8 saget: „„Darum preiset Gott seine Liebe gegen uns, daß „Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren.““ „Dieweil nun Christus also das Gesetz erfüllet hat, so hat es „ihn nicht konnt verklagen; so hat die Sünde auch nichts bei „ihm konnt schaffen. Sie legete sich wohl an ihn, aber er war „ihr zu mächtig, er verschlang sie, in ihm mußte sie erlöschen „wie ein Fünklein Feuers im ganzen Meere: denn das war eitel „Gerechtigkeit. Der Tod kam auch und wollte ihn fressen; er „fraß ihn wohl, er konnte ihn aber nicht verdauen, mußte ihn „wieder ausspeien; ja, dieser Bissen kam dem Tode zu großem „Schaden, und wendete sich das Spiel um, daß Christus den

„Tod fraß: denn er legte sich an den, zu welchem er kein Recht
„hatte, dieweil keine Sünden vorhanden waren. Wo keine
„Sünde ist, da hat der Tod nichts zu schaffen, wie Sankt Pau=
„lus saget 1. Kor. 15, 56: „„die Sünde ist des Todes Stachel““
„oder Spieß, damit würget er; sonst wäre er stumpf und könnte
„nichts ausrichten. Der Teufel versuchte seine Macht auch an
„ihm, aber mußte sich leiden; denn er griff den an, zu dem er
„kein Recht hatte; er wurde in diesem Kampf überwunden und
„richtete wenig aus, wie Christus saget: „„Es kommt der Fürst
„dieser Welt, und hat nichts an mir““, Joh. 14, 30. Item,
„die Hölle sperrete ihren Rachen auf, und wollte den Christum
„verschlingen; aber sie ward von ihm verschlungen. Daß also
„in diesem Kampfe zu Schanden worden sind Gesetz, Sünde,
„Tod, Teufel und Hölle, die er alle in einem Triumph geführet
„hat, und ein Heerprangen daraus gemachet, wie Sankt Paulus
„saget Kol. 2, 15. Dieses alles nun ist uns nicht allein zu
„gute geschehen, sondern uns auch geschenket, wenn wir an diesen
„Herrn Christum glauben. Denn alles, was er hat, das ist
„unser. Er selbst auch ist unser, wie Sankt Paulus saget
„Röm. 8, 32: „„Gott hat uns seinen Sohn geschenket, wie
„sollte er uns nicht alles mit ihm schenken?““ So daß ich mich
„alles des Sieges möge berühmen, den er gethan hat, am Gesetz,
„Sünde, Tod, Teufel und Hölle, und mag mir zuschreiben alle
„seine Werke, als wären sie mein eigen, und als hätte ich sie
„selbst gethan, wenn ich nur an den Christum glaube; sonst
„hülfen mich seine Werke gar nichts, wenn sie mir nicht ge=
„schenket wären. Das sind die fremden Werke, die uns fromm
„und selig machen vor Gott.“

Hier legt also Luther ausdrücklich dar, „wie Christi Genugthuung zugegangen“. Aber obwohl er damit anhebt, daß ihn Gott vom Himmel gesandt habe, für unsre Sünde gnug zu thun durch sein Sterben und Leiden, lesen wir doch nichts von einer stellvertretenden Erleidung derjenigen Strafe, welche wir sonst hätten erleiden müssen, noch von einer dadurch geschehenen

Sühnung unserer Sünden; sondern einerseits besteht das Werk Christi, durch welches er gnuggethan hat, in seiner Erfüllung des Gesetzes, nämlich daß all sein Leben und Sterben, ja vor allem seine Menschwerdung selbst Liebesgehorsam gegen Gott und Liebesdienst gegen den Nächsten gewesen, und andererseits in seinem Siege über Gesetz, Sünde, Tod, Teufel und Hölle, den er damit gewann, daß er sich ihnen allen unterstellte und sie bestand und an sich zu nichte werden ließ. Dieß ist, wie man sieht, keine der strafenden Gerechtigkeit Gottes geleistete Genugthuung, sondern das nennt hier Luther Christi Genugthuung, daß er, dem Willen seines Vaters ein Genüge zu thun, Mensch geworden ist und das ihm befohlene Werk unserer Erlösung ausgerichtet hat: wonach es unangemessen wäre, zu sagen, er habe das gethan, was wir hätten thun sollen, und das gelitten, was wir hätten leiden sollen. Vielmehr das ihm vom Vater befohlene Werk hat er gethan und uns geschenkt, daß es das unsere ist; und das, was uns widerfährt, hat er sich widerfahren lassen, um es zu überwinden. Seine Liebe Gottes und des Nächsten, welche seine Erfüllung des Gesetzes war, hat er damit bewährt, daß er den Anlauf der Sünde, des Todes und des Teufels wider sich ergehen ließ; dieser Anlauf war aber ein unberechtigter, weil er den betraf, welcher durch eben diese Liebe das Gesetz erfüllte; und deshalb hat er einen Sieg davon getragen über Sünde, Tod und Teufel, welcher sammt seiner Gesetzeserfüllung dadurch unser ist, daß er sich und das Seine uns geschenkt hat. Wir haben da wieder denselben Grundgedanken, wie oben, nur in anderer Ausführung, daß Christi Kommen in unsere Natur und Gang durch unser Leben und Sterben in der Geschichte der Menschheit — denn ihr hat er sich mit seiner gesetzerfüllenden Liebe und seinem sündeüberwindenden Siege geschenkt — diejenige Wendung ist, vermöge deren ihr Verhältniß zu Gott für alle, welche ihn im Glauben zu eigen bekommen, kein durch die Sünde, sondern ein durch ihn, seine Heiligkeit und seinen Sieg bestimmtes, also ein Verhältniß der Gerechtigkeit ist.

Desselben Sinnes und Inhalts ist eine andere Darlegung Luther's, wo ihm die Worte „Gott sei Dank, der uns Sieg gibt durch Christum unsern Herrn" zur Aufzeigung des Trostes der Christen wider des Todes Stachel und der Sünde Kraft Anlaß geben (LI. S. 271 ff.). „Das ist wahr, sagt er dort, „und muß also sein: das Gesetz thut recht daran, daß dir's die „Sünde offenbaret und dich verklagt; so hat die Sünde auch „Recht wider dich, dich zu tödten, und der Tod, dich zu ver„schlingen: dawider ist kein Disputiren noch Wehren. Denn da „stehet beide, dein eigen Zeugniß und Gottes Wort wider dich. „Aber das muß uns helfen, daß der Mann Jesus Christus „kommen ist, und unser Sünd und Tod, so wir mit allem Recht „verdienet haben, auf sich selbs genommen und getragen hat, „und nu für uns dartritt wider das Gesetz, Sünde und Tod, „und spricht: Ich bin eben des Bluts und Fleisch, und sind „meine Brüder und Schwestern; was sie gethan haben, das hab „ich gethan, und dafür bezahlet. Gesetz, willt du sie verdammen, „so verdamme mich; Sünde, willt du stechen und tödten, so stich „auf mich; Tod, willt du fressen und verschlingen, so verschlinge „mich; wie es denn geschehen ist, da er vor dem Richter Pilato „stund. Da ward er verklagt als ein Sünder und zum Tode „verdammt; wie er sich auch selbs in der Schrift nennet einen „Sünder Ps. 41: „ „Sei mir gnädig und erhalte mich, denn ich „bin ein Sünder vor dir" ", item Ps. 69: „ „die Schmach derer, „die dich geschmähet haben, ist auf mich gefallen;" " das ist, was „sie gethan haben wider dich, darum sie den Tod verdienet haben, „das hab ich gethan. Darum hängt sich auch das Gesetz an ihn „und verdammt ihn, und die Sünde schlägt ihn ans Kreuz, und „sticht ihn zu todt, und der Tod bringet ihn unter die Erden, „und thun alles, alles an ihm, was sie vermögen. Denn Gott „hat seines einigen Sohnes nicht verschonet, spricht Sankt Paulus „Röm. 8, sondern für uns gar dahin gegeben, daß sie alle ihre „Macht an ihm versucht haben. Aber damit haben sie noch lang „nicht ausgericht, was sie wollten. Denn eben in dem, da sie

„meinen, sie haben ihn vertilget, und nu gewonnen, kommt er „wieder hervor, und spricht zum Gesetz, Sünd und Tod: Weißt „du nicht, daß ich dein Herr und Gott war? Was hast du für „Recht zu mir, daß du solltest deinen Herrn verklagen und wür- „gen? Darum sollt ihr's nu fort nicht mehr thun, sondern ich „will euch verklagen und verdammen, und rein aufräumen, daß „ihr an Niemand, wer an mich glaubt, kein Recht mehr haben „sollt. Denn was ich gethan habe, das hab ich um ihrenwillen „gethan. Sonst hätte er's für seine Person nicht bedürft, denn sie „ihn hätten wohl müssen unangegriffen lassen. Nu aber ist er an „unser Statt getreten, und von unsernwegen das Gesetz, Sünd „und Tod lassen auf ihn fallen, und nicht allein von uns ge- „nommen, sondern auch ganz und gar überwunden und zu seinen „Füßen gelegt, daß es soll uns überwunden sein, und kein Recht „noch Macht mehr an uns haben, und also eitel Sieg in Christo „haben, jetzt geistlich durch den Glauben, hernach aber auch leib- „lich und sichtbarlich."

„Er ist an unser Statt getreten", sagt hier Luther. Aber meint er damit, daß Gott die Strafe unserer Sünden an ihm vollzogen hat? Wenn er es so meinte, so sollte man erwarten, daß er den Trost des Christen darein setzte, daß Gott seiner strafenden Gerechtigkeit durch den Vollzug der Strafe an ihm genuggethan. Aber statt eines Rechtsganges, wo Gott der stra- fende Richter, Christus der stellvertretungsweise Gerichtete wäre, schildert er, wie Gesetz, Sünde, Tod Christo, ihrem Herrn, Unrecht gethan haben, indem sie ihn unter das Urtheil des Pilatus und so ans Kreuz und unter die Erde brachten, und wie sie ihm dadurch verfallen sind, so daß nun auch wir, für welche er so bezahlt und um deren willen er sie bestanden hat, ihrer ledig gehen. Was Gott gethan, ist dieß, daß er ihn dahin gegeben und sie ihre Macht an ihm hat versuchen lassen. Und solchen Inhalts ist eine große Zahl von Stellen, an welchen sich Luther, bald vorübergehend, bald ausführlich, über das Werk Christi äußert. Es wird nicht undienlich sein, ihrer etliche, wo

er davon sagt, was Christo sonderlich von der Sünde, vom Gesetze, vom Tode, vom Teufel, von der Hölle widerfahren ist, so viel möglich in dieser Reihenfolge, auszuheben.

„Sünde hat ihm Unrecht gethan, lesen wir XV. S. 332, „daß er mußte sterben als ein Bösewicht, und hatte kein Recht „zu ihm: darum gewinnet er Recht über alle Sünde in der „Welt, verdammt sie recht und billig, weil sie ihm hatte unrecht „gethan.“ Oder ein ander Mal (III. S. 304): „Seiner Person „halb ist er gerecht und ohne alle Sünde gewesen; aber weil er „sich fremder Sünden annimmt, ist er zum Sünder worden, wie „er klagt Ps. 41: „„Ich sprach, Herr, sei mir gnädig, heile „meine Seele, denn ich habe an dir gesündigt.““ Das ist die „Ursache, daß die Sünde ihn angreift. Und er, der Herr „Christus, läßt sich gern greifen und an das Kreuz bringen, „daß er stirbt, nicht anders, denn als hätte er den Tod selber „verwirkt und selbst gesündiget. Wie Jesajas sagt: „„Er ist „den Uebelthätern gleich gerechnet““, so doch er nicht gesündiget „hat, sondern wir haben gesündiget; und er thut nicht mehr, „denn daß er sich unser annimmt, und unsere Sünde von uns „auf sich nimmt. Aber da ist die Heiligkeit, die unter fremder „Sünde verborgen ist, so groß, daß die Sünde sie nicht kann „überwinden. Also lauft die Sünde eben an, und trifft den „unrechten Mann.“ „Er ward ein Sünder, heißt es XII. „S. 426, am Kreuz, mit dem Titel, mitten unter den Buben, „als ein Erzbösewicht, leidet das Gericht und Strafe, die ein „Sünder leiden soll. Er war unschuldig, hat nie keine Sünde „gethan, noch fiel wahrhaftig auf ihn der Name und die Schuld „oder Strafe; und also damit, daß er die Sünde auf sich ge„laden, die doch nicht sein war, und ließ sich richten und ver„dammen als ein Uebelthäter, hat er die Sünde vertilget. Ob „er nun wohl unschuldig ist, so ist er doch einem Sünder gleich, „und ist an ihm eine heilsame Sünde, damit er uns, die wir „wahrhaftig Sünder sind, von dem tödtlichen Gift helfe, und „hat also die Sünde am Kreuz verdammt; denn sie hat ihm

„Unrecht gethan, da sie ihn verdammt und zum Tode gebracht „hat. Darum gewinnet er nun Recht über alle Sünde in der „Welt, verdammet sie recht und billig, weil sie ihn hat verdam„men wollen; also daß er nun allen, die da glauben, solch Ur„theil und Recht über die Sünde zuspricht: die Sünde soll dir „nicht schaden, denn sie ist mir schuldig und fußfällig; darum „soll es keine Sünde sein, oder je eine verdammte Sünde."

Hier ist, wie man sieht, die Anschauung nicht die, daß Gott die Bestrafung unserer Sünde an Christo vollzogen, sondern daß sich Christus von den Menschen als Sünder hat verurtheilen lassen. Sie könnten ihm ja dieß nicht anthun, wenn er nicht, um uns von der Sünde zu helfen, ein als Sünder anklagbarer Mensch geworden wäre: da ist die Sünde, um deren willen er Mensch geworden, zur Anklage wider ihn geworden und hat ihn verurtheilt. Wie es einmal (XV. S. 84) heißt: „die Sünden, „die auf ihm lagen, wollten ihn zu Tode verdammen und des „Todes Stachel sein; aber seine Unschuld war zu groß und ver„dammte die Sünde durch Sünde, wie Sankt Paulus sagt, daß „die Sünde sich so an ihm versündigt hat, daß sie muß sterben „und todt sein." Oder ein ander Mal (III. S. 308): „Da „sage mir nun, du Sünde, du Tod, du Teufel, was hat dir „der Mann gethan, daß du ihn vor Pilato verklagt und an das „Kreuz gebracht hast? Hast du daran auch recht gethan? Da „wird Sünde, Tod und Teufel bekennen müssen, sie haben un„recht antroffen und ihm unrecht gethan." Beides nämlich ist zu sagen, daß ihm die Sünde unrecht gethan hat, da sie zur Anklage wider ihn ward, und daß sie unrecht antroffen hat, indem ihr dieß selbst zur Verdammniß geworden ist. Eben deshalb hat er es sich widerfahren lassen, damit sie dieses Letzte und Aeußerste, was sie vermochte, an ihm that und ihn so in den Tod brächte, aus welchen wiedererstanden er nun Herr über sie ist und diesen seinen Sieg über sie unsern Sieg sein läßt. Denn die Sünde hat solches dem angethan, welcher „an Statt unserer sündlichen Natur" (VII. S. 302), also „in unsere Sünde"

(III. S. 304) getreten, „für alle Sünder eingetreten und also der Sünden aller Welt schuldig geworden ist" (comm. in ep. ad Gal. II. S. 17). „Weil er nun beides in Einer Person „ist, der höchste, größte und einige Sünder, und die ewige und „unüberwindliche Gerechtigkeit, so heben die beiden einen Krieg „an, die höchste, größte und einige Sünde und die höchste, „größte und einige Gerechtigkeit, und muß jene besiegt und ge- „tödtet werden, diese aber siegen und leben" (ibid. S. 19). Die Entscheidung dieses Kampfes trat damit ein, daß ihm die Sünde, welche er auf sich genommen, zur Anklage ward, als sei er ein Uebelthäter und Erzbösewicht, und ihn damit in den Tod brachte, welcher sein Gang zum Vater war. Vor Gott war er der rechte einige Sünder geworden, als er auf sich nahm, zu thun, wessen es bedurfte, um aller Welt Sünde zu tilgen. Daß er dann vor den Menschen ein Erzbösewicht ward, indem er sich als solchen von ihnen verurtheilen ließ, war das Letzte und Aeußerste des hiefür erforderlichen Werks.

Daß es Luther so meint, wird noch deutlicher an den viel zahlreicheren Stellen, wo er davon sagt, wie das Gesetz Christo Unrecht angethan habe. „Christus, lesen wir IV. S. 10, hat „dem Gesetz alle sein Recht und Macht, die es zu uns hatte, „genommen, weil es sich an Christo selbst, seinem Herrn, so „greulich vergriffen und versündiget hat, in dem, daß es ihn als „den ärgsten Gotteslästerer und Aufrührer zum Tode am Kreuz „verdammt und für einen Verfluchten ausgerufen hat. Denn so „lautet sein Urtheil 5. Mos. 21: „ „Verflucht sei jedermann, der „am Holz oder Kreuz hänget." " Und die Juden schreien vor „Pilato: „ „Wir haben ein Gesetz, und nach dem Gesetz soll er „sterben, denn er hat sich selbst zu Gottes Sohn gemacht." " „Also, daß das Gesetz nun hinfort in Ewigkeit Christo nicht „allein zu Füßen gefangen und gebunden liegen, herhalten und „sich wieder verdammen, verfluchen und ans Kreuz heften lassen „muß, sondern auch an allen denen, so an ihn glauben, sein „Recht und Macht auch muß verlieren, und ihnen auch zu

„Füßen liegen." „Das Gesetz trieb ihn, heißt es ein ander „Mal (XV. S. 84), und machte ihn zum Sünder, weil er „drunter war, und mußte nach dem Gesetz verflucht sein wie „alle Erhängten. Aber weil es kein Recht zu ihm hatte und er „nichts schuldig war, geschah ihm Unrecht, und treibt er nun „wieder das Gesetz, daß es Sünde und Unrecht hat und muß „auch sterben." Auch hier gilt wieder beides, daß sich das Gesetz in ihm geirrt, wie daß es ihm Unrecht gethan hat. So finden wir namentlich XV. S. 260 ausgeführt, wie er gekommen und heimlich unter das Gesetz gekrochen, also daß es das Gesetz nicht gewahr wurde, und meinte, es habe an ihm einen schlechten Menschen wie andere, daher es auch eben so mit ihm umging und ihn strafte, bis er gerade im Tode bewies, daß er der Herr sei. „Gleichwie die Obrigkeit, sagt er ein ander Mal „(comm. in ep. ad Gal. II. S. 14), für schuldig achtet und straft, „wen sie unter Räubern betrifft, ob er auch nie etwas Böses „oder Todeswürdiges begangen, so hat Christum das Gesetz, weil „es ihn unter den Mördern und Uebelthätern ergriff, auch als „einen Uebelthäter verdammt und erwürgt (vgl. LVIII. S. 52).

Am ausführlichsten verbreitet sich Luther über des Gesetzes Vergreifen an Christo auf Anlaß der Worte Gal. 4, 5. „Auf „welche Art und Weise, fragt er (comm. in ep. ad Gal. II. „S. 151), hat uns Christus erlöst? Dieß war die Weise der „Erlösung: unter das Gesetz gethan. Christus kam und fand „uns alle gefangen unter den Zuchtmeistern und Vormündern, „das ist beschlossen und verwahrt unter dem Gesetz. Was that „er? Er ist des Gesetzes Herr, also hat das Gesetz kein Recht an „ihn, kann ihn nicht verklagen, weil er Gottes Sohn ist. Da „er also nicht unter dem Gesetz war, hat er sich freiwillig dem „Gesetz unterworfen. Da übte das Gesetz all seine Tyrannei „gegen ihn, wie gegen uns. Es verklagt uns aber und schreckt „uns, unterwirft uns der Sünde, dem Tode, dem Zorne Gottes, „und verdammt uns durch sein Urtheil, und thut das mit Recht, „weil wir alle Sünder und von Natur Kinder des Zorns sind.

„Dagegen Christus hat keine Sünde gethan, noch ist Betrug in „seinem Munde erfunden worden, ist also dem Gesetze nichts „schuldig gewesen, und doch hat das Gesetz gegen den so Un„schuldigen, Heiligen, Gerechten und Gesegneten eben so gewüthet, „wie gegen uns verfluchte und verdammte Sünder, ja noch viel „ärger. Denn es hat ihn als einen Lästerer und Aufrührer „verklagt, vor Gott aller Sünden der ganzen Welt schuldig ge„macht, in solch Trauern und Zagen gebracht, daß er Blut „schwitzte, und zuletzt durch seinen Spruch zum Tode und zwar „am Kreuze verurtheilt. Das ist fürwahr ein wunderlicher Krieg, „wo das Gesetz, das ein geschaffen Ding ist, mit seinem Schöpfer „streitet, und wider alles Recht alle seine Tyrannei am Sohne „Gottes übt, wie es sie an uns, den Kindern des Zorns, geübt „hat. Weil also das Gesetz so gräulich und ruchlos gegen seinen „Gott gesündigt hat, wird es vor Gericht gezogen und angeklagt. „Da sagt Christus: Gesetz, du mächtigster und grausamster Herr„scher und König des ganzen Menschengeschlechts, was hab' ich „begangen, daß du mich Unschuldigen verklagt, erschreckt und „verurtheilt hast? Da nun das Gesetz, welches vorher alle „Menschen verurtheilt und getödtet hatte, nichts hat, womit es „sich vertheidige oder rechtfertige, wird es so seiner Seits ver„urtheilt und getödtet, daß es sein Recht verliert, nicht allein an „Christo, gegen den es ungerecht gewüthet und ihn getödtet hat, „sondern auch an uns, die wir an ihn glauben. Denn zu ihnen „spricht Christus: Kommet her zu mir alle, die ihr unter dem „Joche des Gesetzes euch plaget! Ich hätte mit vollstem Rechte „ohne Leid das Gesetz besiegen können, denn ich bin des Gesetzes „Herr, daher es kein Recht an mich hat. Aber um euretwillen, „die ihr unter dem Gesetze waret, habe ich euer Fleisch ange„nommen und mich dem Gesetze unterworfen, das ist, aus freien „Stücken in eben dieselbe Gefangenschaft, Tyrannei und Knecht„schaft des Gesetzes mich begeben, darunter ihr gefangen und „Knechte waret, habe das Gesetz über mich, seinen Herrn, herr„schen, mich erschrecken, der Sünde, dem Tode und Gottes Zorne

„unterwerfen lassen, was es nicht hätte thun sollen. Also habe „ich in zweierlei Art das Gesetz besiegt, zu Boden geworfen und „erwürgt, erstlich als Gottes Sohn und Herr des Gesetzes, so= „dann aber in eurer Person, daß es eben so viel ist, als hättet „ihr selbst das Gesetz besiegt, weil mein Sieg euer ist."

Wenn Thomasius (S. 26) sagt, statt, der göttlichen Gerechtigkeit, heiße es bei Luther häufiger, dem Gesetze habe Christus genuggethan, indem er die göttliche Gerechtigkeit gewöhnlich in ihrer concreten Erscheinung im Gesetze fasse; so leidet dieß natürlich keine Anwendung auf die bisher angeführten Stellen, wo Luther von des Gesetzes Versündigung an Christo spricht. Aber es wird mir überhaupt sehr zweifelhaft, ob es mit jener Bemerkung seine Richtigkeit hat, wenn ich solche Aeußerungen Luther's lese, wie XII. S. 97: „des Vaters Gerechtigkeit, welche „in Christo ist, will all unsere Sünde verschlingen." Denn da erscheint die Gerechtigkeit Gottes vielmehr als dieselbe Heiligkeit, von welcher Luther sagt, daß sie, weil sie Christi Heiligkeit ist, uns geschenkt ist und uns gerecht macht (XII. S. 120). Das Gesetz dagegen steht weit unter Christi Gerechtigkeit. „Er bedarf „es gar nicht, es zu halten, wie wir XV. S. 259 lesen, denn „er hat mehr an seiner Person Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Lust „und Liebe, denn das Gesetz kann und mag immer erfordern. „Darum hat das Gesetz keine Macht, ja nicht das allerwenigste „wider Christum, er gehet hoch über dem Gesetz her, und ist ein „Herr des Gesetzes: denn er ist unschuldig geboren von einer „Jungfrauen. Also kann das Gesetz nicht zu ihm sprechen: das „thue, das laß." Hiernach zu urtheilen, ist das Gesetz im Sinne Luther's vielmehr die Forderung Gottes an den Sünder. Und damit stimmt auch, was er von Christi Verhältnisse zum Gesetze und Verhalten unter dem Gesetze sagt, vor allem in einer Predigt über Gal. 4, 1—8, wo er am ausführlichsten hievon handelt.

„Auf daß wir desto besser vernehmen, heißt es dort (VII. „S. 270 ff.), wie Christus unter das Gesetz gethan ist, sollen

„wir wissen, daß er zweierlei Weise sich darunter gethan hat. „Zum ersten, unter die Werke des Gesetzes. Er hat sich lassen „beschneiden, in dem Tempel opfern und reinigen; er ist Vater „und Mutter unterthan gewesen, und dergleichen: und ist doch „nicht schuldig gewesen, denn er war ein Herr über alle Gesetze. „Er hat's aber williglich gethan, nichts ihm selbst darinnen ge= „fürchtet noch gesucht. Aber nach den äußerlichen Werken ist er „allen andern gleich gewesen, die es unwillig und gefangen „thäten; darum ist seine Freiheit und Willigkeit verborgen ge= „wesen vor den Leuten, gleichwie jener Gefängniß und Unwillig= „keit auch verborgen war. Und also gehet er daher unter dem „Gesetze, und zugleich nicht unter dem Gesetz. Er thut gleich „denen, die darunter sind, und ist doch nicht also darunter: mit „dem Willen ist er frei, und derhalben nicht darunter; mit den „Werken, die er willig thut, ist er darunter. Aber wir sind mit „Willen und Werken darunter, denn wir gehen gezwungenen „Willens in den Werken des Gesetzes. Zum andern, hat er „sich auch gethan unter die Strafe und Pein des Gesetzes willig= „lich. Hat nicht allein die Werke gethan, die er nicht schuldig „war zu thun, sondern hat auch gelitten die Strafe willig und „unschuldiglich, so das Gesetz dräuet und urtheilet über die, „die es nicht halten. Nun urtheilet das Gesetz alle die zum „Tode, zur Vermaledeiung und zur Verdammniß, die es nicht „halten, wie Sankt Paulus Gal. 3, 10 einführet Mosen: „„Verflucht sei, wer nicht hält alle Worte des Gesetzes, daß er „darnach thue." " Nun ist droben gnugsam gesagt, daß kein „Mensch das Gesetz halte außer Christo, und sind alle darunter „wie die Knechte, gezwungen und gefangen. So folget: Wer „nicht hält das Gesetz, der verdienet auch sein Urtheil und „Strafe. Darum, wer unter dem Gesetz ist nach der ersten „Weise, nach den Werken, der muß auch darunter sein nach der „andern Weise, nach der Strafe; daß also die erste Weise macht „alle unsere Werke zu Sünden, dieweil sie nicht mit Willen, „sondern mit Widerwillen geschehen. Die andere Weise macht

„uns vermaledeiet, verurtheilet zum Tode und Verdammniß. Da „kommt nun Christus zuvor, ehe dasselbe Urtheil uns ergreift, „fället dazwischen, tritt zu uns unter das Urtheil des Gesetzes, „und leidet den Tod, die Vermaledeiung und Verdammniß, ge„rade als hätte er selbst das ganze Gesetz verbrochen, und wäre „schuldig alles Urtheils im Gesetz, gefället über die Verbrecher, „so er doch nicht allein nichts verbrochen, sondern auch das ganze „Gesetz gehalten und nicht schuldig war zu halten. Daß gleich „seine Unschuld zwiefältig hier ist: eine, daß er nicht hätte dür„fen leiden, ob er schon kein Gesetz gehalten hätte, wie er wohl „Macht hatte; die andere, daß er's aus übrigem guten Willen „gehalten, auch desselben halben nicht schuldig war zu leiden."

Hier ist das Gesetz, wie man sieht, die Forderung, dieses und jenes Einzelne zu thun, sei es, was dem Menschen überhaupt gilt, wie Gehorsam gegen Vater und Mutter, oder dem Israeliten insbesondere, wie Beschneidung alles Männlichen und Lösung aller männlichen Erstgeburt. Als dem ewigen Sohne Gottes, welcher ein Herr des Gesetzes war, als dem heiligen Sohne Gottes, welcher den Vater lieb hatte, galt Christo weder das Eine noch das Andere. Er hat es eben so über sich genommen, wie die Sünde des menschlichen Geschlechts, nämlich damit, daß er in unsere Natur eintrat, und hat es nicht blos alles einzeln gethan (vgl. XV. S. 260 und comm. in ep. ad Gal. II. S. 154), sondern hat es eben so willig, als freiwillig gethan. Hat er damit dem Willen Gottes in der Weise entsprochen, welche die uns Sündern geltende gesetzliche Gestalt desselben mit sich brachte; so ist nun, daß er litt und starb, als hätte er das Gesetz gebrochen, noch wieder in anderer Weise Erfüllung des göttlichen Willens. Denn solches ist ihm vermöge Mißbrauchs des Gesetzes geschehen, das Gesetz als Buchstabe ist wider ihn gekehrt, daß es ein Gesetz gab, zum Mittel der Bosheit gegen ihn verwendet worden. Denn so lasen wir oben bei Luther (IV. S. 10), als die Juden vor Pilato schrieen „wir haben ein Gesetz und nach dem Gesetz soll er sterben", da und hiemit habe sich das Gesetz

selbst an Christo seinem Herrn so gräulich versündigt, ihn als Gotteslästerer zum Tode am Kreuz zu verdammen und als einen Verfluchten auszurufen. Und an einer andern Stelle (XLVI. S. 190) führt er eben dieß folgender Maßen aus. „Mose „saget ingemein dahin, von allen, die gehänget werden: „ „Ver„flucht ist derjenige, der am Holz hanget.“ “ Diesen Spruch „zeuchet Sankt Paulus Gal. 3 alleine auf Christum, wiewohl „er von ihme nicht geredet, denn er ist nicht wie ein Schalck „und Verfluchter gestorben: noch ist's gleichwol recht geredet, denn „Christus hat den Fluch tragen wollen, aus Gehorsam, um „unsernwillen. Und im Esaia wird auch gesaget, er ist unter die „Uebelthäter gerechnet, so er doch heilig und gerecht ist, und „Andere gerecht machet, und für seine Person unter diesem „Spruche nicht war begriffen, denn er war unschuldig. Das „Hangen war wohl gleich, daß er mit den Andern als ein „Straßenräuber aufgehänget ward; item, das Holz war auch „gleich mit den Andern; also ist auch der Fluch und das Hängen „gleich: aber die Personen waren ungleich. Darum so müssen „wir diesen Spruch auch also auslegen und deuten, wie es denn „in der Wahrheit also geschehen ist, daß Christus vor Gott zum „Fluch geworden, und wie ein ander Schächer ist am Kreuz ge„hangen. Denn Moses redet von allen, die gehänget werden. „Denn wenn das Gesetz saget, verfluchet sei, wer da hänget am „Holz, da kann's wohl kommen, daß man den Frommen und „Gottfürchtigen Unrecht thut. Sollten diese darum verflucht sein? „Das sei ferne; wie gewiß Vielen in der Aufruhr Unrecht ge„schehen ist, die mit den Schuldigen haben müssen leiden. Es „gehet der Fluch, gleich als auch der Tod, eben sowohl über die „Schuldigen als Unschuldigen. Es gedachten die Hohepriester und „der Teufel nicht anders, denn daß sie dem Volk einbildeten, „er wäre verflucht vor Gott. Darum dachten sie: Harre, brin„gen wir ihn an das Holz, so haben wir gewonnen Spiel; denn „da stehet der Spruch klar, der sei von Gott verflucht, der „am Holze hänget. Noch nicht, denn es kann einem Unrecht

„geschehen; so macht ihn das Holz, daran er hanget, darum „nicht schuldig und verflucht." Dieses von Menschen im Namen des Gesetzes Christo angethane Unrecht, diesen Mißbrauch desselben wider ihn bezeichnet Luther als eine Versündigung des Gesetzes selbst. Es ist ähnlich, wie oben mit der Sünde. Christus hat wohl unsere Sünde auf sich genommen, zu thun, was uns ihrer entledigte: aber daß die Menschen ihn selbst als einen Sünder behandelten, nennt er eine Versündigung der Sünde an ihm. Daß es Sünde gibt, eben so auch, daß es ein Gesetz gibt, ist gegen den gekehrt worden, welcher ohne Sünde war und das Gesetz erfüllt hatte. Eben damit ist er aber, nachdem er als der ewige Sohn Gottes ohnehin Herr über Sünde und Tod war, nunmehr unter der Sünde und dem Gesetze selbst hinweg und aus seinem freiwillig eingegangenen Knechtsstande zur Herrschaft über beide gekommen. Denn es war das Letzte und Aeußerste, was er in Folge seiner Untergebung unter Sünde und Gesetz zu thun haben konnte, daß er sich gefallen ließ, sich als ihrer schuldig verurtheilen zu lassen. Damit hat er dann einen Sieg am Gesetz erlangt, den er uns schenkte, daß wir sein brauchen und genießen, und fortan alle das Recht zum Gesetz durch ihn haben, das er zum Gesetz hat, daß es uns nicht mehr verdammen noch fangen kann (I. S. 307).

Daß Luther Christi Verhältniß zum Gesetze und Verhalten unter ihm wirklich so gemeint hat, bewährt sich an den Stellen, wo er demselben ins Einzelne nachgeht. So, wenn er sagt (I. S. 307): „Die Beschneidung, eben wie das Gesetz, war „denen gegeben, die Sünder und des ewigen Todes schuldig „waren. Nun aber ist Christus ohne alle Sünde, und ein Herr „des Gesetzes, mit dem das Gesetz nichts zu schaffen hat; denn „es hat allein mit den Sündern zu schaffen. Er aber ist kein „Sünder. Daß er nun nach dem Gesetz, eben wie ein ander „sündig Kindlein beschnitten wird, im selben vergreift sich das „Gesetz an ihm, muß derohalb seine Strafe leiden und aufhören. „Wenn es Christus hätte wollen thun, so hätte er das Gesetz

„wohl mit Gewalt können abschaffen und aufheben: denn er ist „je des Gesetzes Herr, mit dem das Gesetz nichts zu schaffen hat, „darum, daß er ohne alle Sünde ist. Aber er hat's nicht wollen „thun mit Gewalt, sondern mit Liebe und Demuth. Solches „geschieht nun uns zu Gute, daß wir uns sein annehmen und „trösten sollen.“ Und gleich darnach weiter (S. 310): „Das „erlediget uns, daß unser lieber Herr Christus, welcher dem Ge„setz nichts schuldig, sondern ohne Sünde war, dennoch sich unter „das Gesetz begeben hat und sich beschneiden lassen, auf daß er „eine Ursach zum Gesetz gewinne, und zu ihm könnte sagen: „Höreſt du, Gesetz, du machst mich zum Knecht, so ich doch dein „Herr bin, darum mußt du mir wieder dienen, mein Knecht und „Gefangener wieder seyn.“ Und ferner (S. 311): „das hilft „mir, daß ich glaube, daß Christus beschnitten ist; denn solches „ist um meinetwillen geschehen, daß ich einen Bürgen hätte, der „für mich in die Schuld träte, welcher Schuld mich das Gesetz, „meiner Sünden halben, überweisen kann.“ Hier ist weder das Gesetz so viel als Gottes Gerechtigkeit, noch daß Christus in unsere Schuld getreten, so viel als daß er die Strafe unserer Sünde in seinem Tode erlitten hat, noch endlich seine Erfüllung des Gesetzes ein Thun dessen, was wir hätten thun sollen; sondern daß es ein Gesetz gibt, ist Folge der Sünde, unter die sich Christus, wie unter alle andere Folge derselben, mit seiner Menschwerdung begeben hat — denn die Beschneidung zu empfangen, ist ja nicht des Kindes Entschluß —, wir aber hätten nicht dieß zu thun gehabt, daß wir uns beschneiden ließen oder sonst das Gesetz erfülleten, sei es auch das, welches Gott in unsern Herzen eröffnet — „denn Mosis Gesetz gehet die Christen und Heiden nichts an“ (XV. S. 260) —, sondern ohne Sünde hätten wir sein sollen, als welche das mit sich bringt, daß es ein Gesetz gibt und daß wir es nicht erfüllen. Um nun uns seine Gerechtigkeit so schenken zu können, daß sie die unsere sei, hat er sie in allem dem, was Gott dem sündigen Menschen gesetzlich gebeut, also unter dem Fluch, welchem untersteht, wer

unter dem Gesetze ist (VI. S. 155), oder unter Gottes Zorn, was gleichviel ist als unter dem Gesetz (XII. S. 327), bewiesen und bewährt.

Wenn nun Christus irgend etwas thut, das in Folge der Sünde geboten ist, so geschieht es in diesem Sinne uns zu Gute. Als zum Beispiel, daß er sich der Taufe unterzieht, worüber ihn Luther XVI. S. 113 folgender Maßen zu Johannes sprechen läßt: „Ich, ob ich wohl für mich kein Sünder bin, so bringe ich doch „mit mir die Sünde der ganzen Welt, also, daß ich nun allein „ein Sünder, und der größte Sünder der ganzen Welt bin; „darum so bedarf ich der Vergebung der Sünden, aber nicht „meiner, denn ich ohne Sünde bin; sondern der Sünden der „ganzen Welt, die auf mir liegen, die ich trage, die schwer sind „und drücken mich. Darum so ist mir noth, daß ich getauft „werde und Vergebung der Sünden bekomme, daß also hernach „meine Taufe in die ganze Welt werde ausgesprengt und gepre„diget, daß ich der Welt Sünde getragen, und getauft, davon „abgewaschen, und Vergebung der Sünde erlangt habe, daß, wer „nun an mich glaubet, und meinem Befehl nach getauft werde, „derselbige sei auch von seinen Sünden abgewaschen und rein." Und bald darnach (S. 115): „Christus hat meine Sünde auf „sich genommen, getragen, in der Taufe — nämlich in seiner „Taufe durch Johannes — abgewaschen und hinweggenommen." Wäre Luther der Meinung, daß Christus erst in seinem Tode der Welt Gottes Gnade und Vergebung ihrer Sünden erworben habe, wie könnte er der Taufe Jesu solche Bedeutung zuschreiben? Wäre er aber der Meinung, Christus habe stellvertretungsweise das gethan, was wir hätten thun sollen, wie litte dieß darauf Anwendung, daß er sich hat taufen lassen? Nicht daran hat es gefehlt, daß sich die Juden der Beschneidung oder der Taufe weigerten. Aber beide Stücke waren um des willen verordnet, weil die menschliche Natur eine sündige, das Volk des Johannes ein sündiges war. Da half es denn nichts, daß Sünder beschnitten wurden oder sich taufen ließen, wenn sich nicht der

heilige Sohn Gottes selbst, welcher der Sünde frei war, in Folge deren Beschneidung und Taufe verordnet worden, in die Ordnung der Dinge begab, welcher beide Stücke angehörten, und sie mit seiner ewigen Heiligkeit durchlebte. Da stehen dann seine Beschneidung, seine Taufe, sein Tod in wesentlich gleicher Beziehung zu unserer Versöhnung. Wie auch Luther XV. S. 195 sagt: „Er ist's nicht schuldig gewesen, die Beschneidung an sich zu „nehmen, sondern um meinetwillen hat er sich herunter gegeben, „und hat es mir zu gut gethan: wie er auch den Tod auf sich „genommen, so er doch nicht des Todes schuldig ist gewesen, hat „es aber um unsertwillen gethan.“ Oder ein ander Mal (XIII. S. 40): „Er läßt sich selbst beschneiden, im Tempel opfern, „geißeln und kreuzigen, der ihm keines noth ist, noch das Gesetz „von ihm zu fordern hat.“ Oder: „Der Vater hat einen treff„lichen Gefallen daran, daß er sich taufen läßt, und im Wasser „die Sünde ersäuft, und darnach am Kreuze tödtet“ (XIX. S. 76). Oder wiederum (XIX. S. 66 f.): „Weil er solcher Sünder wor„den ist, der unser aller Sünde auf ihm liegend hat, so darf er „wahrlich der Taufe, und muß sich lassen taufen zur Vergebung „der Sünden. Nicht für seine Person, die unschuldig und unbe„fleckt ist; sondern um unsertwillen, welcher Sünde er trägt. . . „Denn so Christus nicht mit uns, ja um unsertwillen getauft „wäre, so sind wir verloren. . . Also auch opferte er sich selbst „am Kreuz, wird ein Sünder und Fluch, so er doch allein der „gebenedeiete Saame ist, durch welchen alle Welt gesegnet, das „ist, von Sünde und Tod erlöset werden muß. Daß er am „Kreuz hänget zwischen zweien Uebelthätern, denselben gleich ge„rechnet wird, und allda des schmählichen Todes stirbt, das „thut er zu gut dem ganzen menschlichen Geschlecht, daß er's vom „ewigen Fluch erlöse. . . Wer nun solches glaubet, daß auf „dem lieben Herrn sein und aller Welt Sünde liegen, und habe „sich darum lassen taufen, ans Kreuz schlagen, und allda für uns „sein theuer Blut vergossen, auf daß er, der einige Sündenträger „und Büßer, uns also von Sünden reinigte, und fromm und

„selig machte: der hat Vergebung der Sünden und das ewige „Leben, und Christi Taufe, Kreuz und Blut wird sein eigen. „Denn weil er für sich rein und unschuldig ist, hätte er es wohl „überhoben sein können, daß er sich hätte weder taufen noch „kreuzigen lassen. Nun aber hat er damit dem ganzen menschlichen Geschlecht gedienet. Wer es glaubet, der hat es."

Lehrte wirklich das kirchliche Bekenntniß so „völlig klar und zweifellos", so „evident", wie es Thomasius S. 38 f. versichert, Christus habe dem Gesetze, oder, was dasselbe sei, der göttlichen Gerechtigkeit damit die erforderliche Genugthuung geleistet, daß er in seinem Tode die Bestrafung unserer Sünden stellvertretungsweise erlitt; so hat wenigstens Luther selbst sehr viel anders gelehrt. Erstlich ist bei ihm das Gesetz so sehr unterschieden von der göttlichen Gerechtigkeit, welche eins ist mit der göttlichen Heiligkeit, daß er es vielmehr mit Sünde, Tod, Teufel und Hölle zusammenstellt. Zweitens heißt bei ihm, dem Gesetze genugthun oder Genüge leisten, vor allem so viel als, des Gesetzes Werke thun, und dann erst des Gesetzes Strafe leiden: womit drittens zusammenhängt, daß solches Genugthun Christi mit seiner Beschneidung anhebt, und seine Beschneidung gleiche, wenn auch nicht dieselbe, Bedeutung hat für unsere Versöhnung, wie sein Tod. Endlich viertens, was mit dem Ersten zusammenhängt, hat bei ihm, daß Christus den Tod erlitt, seine eigenthümliche Bedeutung für unsere Versöhnung neben dem, daß er dem Gesetze genuggethan, und nicht besteht dieselbe lediglich darin, daß er damit dem Gesetze genuggethan, eben so wenig als diese seine Genugthuung blos darin besteht, daß er den Tod erlitt. Luther sieht in Beidem, daß ein Gesetz uns gebeut „thue das, laß das" und daß der Tod über uns herrscht, gleicher Weise Folgen der Sünde, denen sich Christus untergeben hat, indem er in unsere Natur und damit in unsere Sünde trat. „Hievon, lesen wir „XIV. S. 119, saget der Prophet Jesaias 49, 24: „„Kann man „auch einem Riesen den Raub nehmen, oder dem Gerechten seine „Gefangenen los machen?"" Den Riesen heißt er des Todes

„Gewalt, der alle Menschen dahin raubet und würget, und ist „ihm niemand stark genug zu widerstehen, und solchen Raub zu „nehmen. Der Gerechte aber ist das Gesetz mit seinem Urtheil, „welches ist Gottes Urtheil, das hält alle Menschen gefangen „mit allem Recht, daß hievon Niemand sich oder andere ledig „noch frei machen kann, sondern müssen alle, so viel an ihnen „ist, ewig darunter gefangen bleiben; denn sie haben solch Ge= „fängniß selbst verwirket durch die Sünde und Ungehorsam, und „sind in seinen gerechten ewigen Zorn gefallen. Darum ist hie= „wider keine Hilfe bei keiner Creatur, ohne daß Gott selbst hat „müssen solches unsers Jammers sich erbarmen, und einen Rath „dazu gedenken; wie er auch daselbst in dem Propheten Jesaia 49, „25 spricht: „„Nun sollen die Gefangenen dem Riesen genom= „men werden, und der Raub des Starken los werden."" Das „hat müssen thun Christus, Gottes Sohn selbst, und darum „Mensch werden, das ist, unsern Tod, und damit auch desselben „Ursach, die Sünde und Gotteszorn, auf sich nehmen, auf daß „er uns davon hülfe, und daraus zum Leben und Gerechtigkeit „brächte. Denn, wie durch Einen Menschen, beide, die Sünde „und der Tod auf uns kommen ist, also hat auch wiederum „durch Einen Menschen Ueberwindung des Todes, Gerechtigkeit „und Leben uns müssen gegeben werden, spricht Sankt Pau= „lus Röm. 5, 17. Darum ist nun dieses Werk des Lebens auch „also gethan, daß wir ohne unser Thun und Werk dazu „kommen, gleichwie wir ohn unser Thun und Werk zu Sünde „und Tod kommen sind; und gleichwie wir den Tod nicht ver= „dienet, noch an uns gebracht, denn allein damit, daß wir von „Adam geboren, und durch die fremde Sünde unser Fleisch und „Blut also vergiftet, daß wir auch sterben müssen, also können „wir nun viel weniger Erlösung von Sünde und Tod, das ist, „Gerechtigkeit und Leben selbst verdienen oder wirken, sondern „auch hierzu durch fremde Gerechtigkeit und Leben gebracht wer= „den. Darum, wie die Sünde uns von Adam angeboren, und „nun unser eigen worden ist; also muß Christi Gerechtigkeit und

„Leben auch unser eigen werden, also, daß dieselbe Kraft der „Gerechtigkeit und des Lebens in uns wirke, gleich als wäre sie „uns auch von ihm angeboren."

Thomasius sagt S. 31 von Luther, wie es scheint, mit einem leisen Anfluge des Tadels, es fließe ihm die Erlösung vom Gesetze, vom Tode und vom Satan häufig ganz in Eins zusammen: von dem allen lasse er uns durch Christi Tod erlöst sein. Er hätte neben und vor diesen drei Stücken auch die Sünde und Gottes Zorn nennen sollen. Aber freilich wäre dann Luther auch von dem Tadel, welchen Harnack S. 139 über mein System auszusprechen scheint, daß es befriedigenden Nachweis des Causalnexus von Versöhnung und Erlösung schuldig bleibe, noch augenfälliger betroffen worden. Denn wenn ihm Erlösung von der Sünde und vom Tode in Eins zusammenfließt, oder, wie es richtiger heißen sollte, wenn ihm Christi Werk beides zugleich ist, Erlösung von der Sünde und vom Tode, so kann man bei ihm auch Versöhnung und Erlösung gar nicht so trennen, daß ein Causalnexus zwischen ihnen bestände. Christus ist ihm beides zugleich, die ewige Gerechtigkeit und das ewige Leben, nimmt beide zumal auf sich mit seiner Menschwerdung, unsere Sünde und unsern Tod, und überwindet dann auch, nicht für sich, sondern für uns, beide in Einem.

„Er hat, heißt es LI. S. 273, die Sünde und Tod, beide „getragen und überwunden." Und L. S. 130: „er hat aller „Welt Sünde auf seinen Hals genommen, und dieselbigen in „seiner eigenen Person getilgt, und durch sein Sterben den Tod „überwunden." Und XLVII. S. 3: „So Christus Gott ist, so „ist der Schatz so schwer, daß er nicht allein wegwieget und auf„hebt die Sünde und den Tod, sondern auch gibt das ewige „Leben. Das konnte sonst kein Mensch geben, noch thun, oder „den Teufel und Tod überwinden." Weil die Sünde den Tod mit sich gebracht hat, so hat Christus mit der Sünde auch den Tod auf sich genommen, oder, um mich der von Thomasius S. 25 angeführten Worte zu bedienen, wie er unser Fleisch und Blut

angenommen, also hat er auch auf sich genommen unsere Sünde, Fluch, Tod und allerlei Unglück. Also nicht erst im Tode hat er die Schuld der Menschheit auf sich genommen, noch ist sein Tod die stellvertretende Erleidung der Strafe, welche wir sonst hätten erleiden müssen, noch verhält sich die Versöhnung, indem sie hierdurch geschehen, zur Erlösung als deren causale Voraussetzung, sondern alles, was Christus gethan und erlitten, von seiner Empfängniß an bis zu seinem Tode ist beides, unsere Versöhnung und unsere Erlösung. „Christus hat müssen Mensch „werden, das ist, unsern Tod, und damit auch desselben Ursach, „die Sünde und Gottes Zorn, auf sich nehmen, auf daß er uns „davon hülfe, und daraus zum Leben und Gerechtigkeit brächte" (XIV. S. 119). „Wir müßten unserer Sünde halber in den „Tod, in Angst und in die Hölle fahren. Aber Christus tritt „an unsere Stelle, und fähret unschuldig in den Tod, Angst „und Hölle, auf daß wir durch ihn und in ihm herausführen. Durch seinen unrechten und unschuldigen Tod hilft er „uns aus dem rechten, schuldigen Tode, das ist, aus der Sünde, „damit wir den Tod und die Hölle verdient haben." (III. S. 220.) Also nicht daß Gott die Strafe unserer Sünde an ihm, statt an uns vollzogen hat, sondern daß er an unsere Statt, nämlich in unsere Natur getreten ist, um den Tod, welchen wir verschuldet hatten, unschuldiger und unrechter Weise zu erleiden, hilft uns frei von Sünde und Tod; und dies wieder nicht so, daß die Erlösung vom Tode nur erst eine Folge der Versöhnung unserer Sünde, sondern so, daß Christi Menschwerdung und Tod beides in Einem ist.

Solches aber deshalb, weil beides gleicher Maßen vom Tode gilt, daß er Christo Unrecht gethan hat und daß er unrecht bei ihm angekommen ist. Das Erstere lesen wir X. S. 310. „Wie der Tod, heißt es da, über ihn fiel und tödtete ihn, und „hatte doch kein Recht noch Ursache zu ihm, und er sich willig „und unschuldig darunter gab, und ließ sich tödten; damit ist „ihm der Tod schuldig worden, hat ihm unrecht gethan und an

„ihm gesündigt, sich selbst aller Dinge verwahrloset, daß Christus „einen redlichen Anspruch zu ihm hat. So ist nun das Unrecht „so groß, das er an ihm verwirket hat, daß der Tod nicht be„zahlen noch büßen mag. Darum muß er unter Christo und in „seiner Gewalt seyn ewiglich. Und ist also der Tod in Christo „überwunden und erwürget. Nun aber das Christus nicht für „sich selbst, sondern für uns gethan hat, und uns dieselbe Ueber„windung des Todes geschenket in der Taufe, so müssen auch „alle, die an Christum glauben, des Todes Herren sein." Und das Andere lesen wir III. S. 302. „Das Leben, heißt es dort, „unser Herr Jesus Christus, hat sich lassen tödten. Aber der „Tod traf unrecht an. Denn das Leben in dieser Person war „ewig. Solches sahe der Tod nicht, daß hinter dem sterblichen „Leibe eine ewige Macht und göttliche Kraft sollte verborgen „sein. Versiehet also das Spiel, und vergreift sich an der „Person, die nicht konnte sterben, und starb doch gleichwohl. „Denn obwohl die menschliche Natur in Christo wahrhaftig todt „war, so war doch die göttliche Natur in ihm unsterblich, wie„wohl sie zur Zeit seines Leidens und Sterbens ganz in ihm „verborgen, und, wie die alten Lehrer sagen, still gelegen, und „sich nicht hervor gethan noch geleuchtet hat, und eben darum, „auf daß diese Person sterben könnte. Da hat nun der Tod „ausgerichtet, so viel er konnte, und mochte nicht weiter. Weil „nun die Person nach der göttlichen Natur eitel Leben ist, und „im Tode nicht kann bleiben, bringet sie wieder hervor, und wirft „den Tod, und alles, was dem Tode geholfen hat, Sünde und „Teufel unter sich, und herrschet in einem ewigen neuen Leben, „welchem weder Sünde, Teufel noch Tod etwas mehr kann an„haben." Weil Christus ewige Gerechtigkeit ist, thut der Tod ihm damit Unrecht, daß er ihn anläuft; und weil er ewiges Leben ist, kommt der Tod unrecht an bei ihm. Als göttliches Leben behält er den Sieg über den Tod, der ihm von Rechts wegen dafür verfallen ist, daß er ihm, welcher göttliche Gerechtigkeit ist, solch Unrecht angethan hat. Christus aber hat sich

das Unrecht anthun lassen als der Gerechte, um als der Lebendige den Sieg zu behalten, beides nicht um sein selbst, sondern um unsertwillen, die wir nun in ihm des Todes ledig gehen.

Es ist nun freilich wahr, daß man so, wie Luther hier immer thut, von Sünde, Gesetz und Tod nur uneigentlicher und bildlicher Weise sprechen kann. Aber daß es demungeachtet recht eigentlich und wirklich gemeint ist, sieht man an den Stellen, wo er Gleiches vom Teufel sagt. „Laß nur hergehen, läßt er „Christum sprechen (XLIX. S. 250), weil es der Vater will, „daß der Teufel soll überwunden und geschwächt werden, nicht „durch Macht und Kraft und herrliche Wunderthat, wie zuvor „durch mich geschehen ist, sondern durch Gehorsam und Demuth, „in der höchsten Schwachheit, Kreuz und Tod, daß ich mich unter „ihn werfe, und mein Recht und Macht fahren lasse, aber eben „dadurch alle sein Recht und Macht ihm wieder abschlage und „gewinne, daß er auch an euch kein Recht und Macht habe, weil „er mich ohn alle Schuld angreift und ermordet, und alsdann „vor mir muß weichen und fliehen, so weit die Welt ist, durch „sein eigen Schuld verurtheilt und verdammt."

Ein ander Mal bemerkt er zu der Verheißung des Weibes=samens (XXXIII. S. 107): „Diesen Samen hat nun Gott dem „Teufel lassen unterwerfen, daß er meinet, er wollt ihn fressen, „also daß er ihm nahm sein Leben, Ehre, gute Werk, und „Nichts an Christo blieb, denn Tod, Schand, Unehre; so gar „nahm er ihm Alles. Was geschah aber? Der Same war „Gott, darum konnt er nicht unterliegen. Der Teufel rang mit „einer andern Creatur, denn er meinete, versahe sich nicht, daß „Gott da wäre, der Herre Teufels und aller Ding; da vergriff „er sich und lief an. Darum gab Gott dieß Urtheil über ihn: „Weil du den Menschen, das unschuldige Blut, meinen einigen „Sohn, angriffen hast, sollst du und der Tod verdammt sein. „Du wußtest, daß du Nichts an ihm hattest; darum mußt du „bezahlen, oder wiederum ihm unterthan sein und zu Füßen „liegen." Eben dieß aber, daß Christus „den Teufel lassen über

sich herlaufen, und allen seinen Grimm und Zorn über sich lassen ausgießen" (II. S. 258), ist zur Versöhnung unserer Sünde geschehen. Denn, so lesen wir ein ander Mal, wo Luther davon sagt, wie Christus verhöhnt und mißhandelt worden vor seiner Kreuzigung (III. S. 100): „Hier und die ganze Passion durch„aus siehest du, lieber Christ, wie der höllische Satan allen seinen „giftigen, bittern, teuflischen Haß, Zorn und Grimm über unsern „lieben Herrn ausgegossen hat, daß freilich kein Mensch je auf „Erden solche große schwere Marter und Leiden, Hohn, Schmach „und Spott erduldet und ausgestanden hat, als eben Gottes „Sohn; und das um meiner, deiner und aller Welt Sünde „willen. Weil aber die Sünde durch kein ander Opfer hat „mögen versöhnet werden, denn allein durch Christi Leiden und „Sterben, ist gut zu rechnen, wie unmäßig groß und schrecklich „Gottes Zorn wider die Sünde ist; und wiederum wie unaus„sprechlich, ja unausforschlich Gottes Barmherzigkeit und Gnade „gegen uns verdammte Menschen ist, daß er um unserer Sünde „willen seinen eingebornen Sohn in den schmählichen Tod am „Kreuz dahingibt."

Daß Gott aus Gnaden seinen Sohn um unserer Sünden willen allem Zorn des Teufels preisgegeben und hiemit in den schmählichen Tod am Kreuze dahingegeben hat, weil sein eigener Zorn gegen die Sünde zu groß war, als daß sie durch ein geringeres Opfer hätte versöhnt werden mögen, ist dieß wohl dasselbe, wie wenn man sagt, Christus habe uns Gottes Gnade dadurch erworben, daß er die Strafe, welche wir hätten erleiden sollen, stellvertretend erlitt? Erscheint hier Christi Leiden als das von uns verwirkte Strafgericht, welches Gott nur nicht an uns selbst, sondern an einem Andern vollzieht? und kommt Satan etwa als dieses Strafgerichts Vollstrecker zu stehen? Luther selbst meint es sicherlich sehr viel anders. Ihm ist, was Satan gethan, ein letzter und äußerster Versuch, Christum zu verderben, und daß sich Christus dem unterstellt hat, der Abschluß seines Siegs über Satan. Denn wo er von der Verheißung spricht,

daß des Weibes Same der Schlange den Kopf zertreten solle, sagt er (VI. S. 34): „Das ist bald nach Adam's Fall unsers „Herrn Christi eigenes Werk gewesen, daß er für und für wider „den Teufel sich gelegt, seine Glaubigen beschützet, und den Feind „zurückgeschlagen hat; bis er ihm endlich auch im Fleisch und an „seinem Leib überwunden und erlegt hat, da der böse Feind sich „auf das Höheste und nach seinem besten Vermögen an dem „Sohne Gottes versucht hat, aber nichts ausgerichtet. Denn da „er ihn schon am Kreuz getödtet hatte, stand doch Christus am „dritten Tage wieder auf von den Todten, und herrschet, als „ewiger Gott und rechter Mensch, über Teufel und Alles.“ Oder er verbindet die beiden Gedanken, den anselmischen, daß Christus Gotte bezahlt hat, was wir ihm schuldeten, und den von Anselm abgewiesenen, daß er dem Teufel bezahlt hat, um was er uns gefangen hielt. So sagt er auf Anlaß des Spruches: „„Des Menschen Sohn ist kommen, zu geben sein Leben, zur Bezahlung für Viele““ (VI. S. 371): „Dieser Spruch lehrt von Verge„bung der Sünden, wie wir dieselbe erlangen können. Mit „unsern Werken und Verdienst ist es verloren; denn wir sind „Gott so große Summa schuldig, daß es uns unmöglich ist, daß „wir sollten bezahlen. Wie werden wir denn der Schuld los? „Anders nicht, denn daß unser lieber Herr Christus in unsere „Schuld tritt, und nimmt unsere Sünde von uns, und legt sie „auf seinen Rücken, und leidet den Tod, den wir mit unsern „Sünden verschuldet haben, auf daß wir vom Tod ledig und los „werden. In weltlichen Händeln gehet's auch so zu. Wenn „ich Einem tausend Gulden schuldig bin, und hab nicht zu be„zahlen, finde aber einen guten Freund, der für mich selbst „schuldig wird, spricht zu meinem Gläubiger: „„Ich will dir „gut für den Mann sein;““ da darf ich der Schuld halb weiter „mich nicht bekümmern. Denn mein Gläubiger hat keinen Zu„spruch mehr zu mir; er hat einen andern angenommen, der ist „gut für mich worden, und bezahlet für mich. Auf solche Weise „redet der Herr hier auch, und sagt, er gebe sein Leben zur

„Bezahlung für Viele, daß wir durch sein Sterben vom Tode „ledig und los sollen seyn. Eben, als wenn Einer gefangen „ist, und nicht eher los kann werden, denn man lege eine ge= „wisse Summa Gelds für ihn. Also hat um der Sünde willen „der Teufel und Tod uns gefangen gehalten, da war es unmög= „lich, daß wir uns selbst sollten helfen und ledig machen. „Aber Gott schicket aus väterlicher Liebe seinen Sohn, der „muß für uns einstehen, und bezahlen, das wir nicht bezahlen „können."

Thomasius nennt es S. 97 f. ein Verdienst meiner Dar= stellung des Versöhnungswerks Christi, daß in ihr das von der alten Kirche stark betonte und auch von Luther oft berührte Moment der Ueberwindung Satans wieder zu seinem Rechte ge= kommen sei, meint aber darauf nicht weiter eingehen zu müssen, weil es für die obschwebende Frage von keinem Belange sei. Aber man wird mir zugestehen, daß es allerdings von Belang dafür ist, wenn mir gelingt, zu zeigen, daß die Ueberwindung des Teufels, wie Luther sie meint, mit einem stellvertretungsweise an Christo vollzogenen Strafgerichte unverträglich ist. Christus hat nach Luther's Darstellung seinen gleich nach dem Falle Adam's begonnenen Kampf wider den Teufel damit siegreich hinausgeführt, daß er ihn zuletzt im Fleische, und zwar hier wieder schlüßlich an seinem Leibe, indem er sich ans Kreuz schlagen ließ, überwand; oder, was dasselbe ist, Gott hat aus väterlicher Liebe seinen Sohn gesandt und für uns eintreten lassen, daß er für die Sünde bezahlte, um derentwillen wir Satans Gefangene waren, womit dann auch die Schuld getilgt war, welche uns Gotte ver= haftet sein ließ. Bestände aber die Versöhnung unserer Sünde darin, daß die Strafe derselben, statt an uns, an Christo voll= zogen wurde, so wäre dieß ein Vorgang lediglich zwischen Gott und Christo, und Satans könnte nicht anders gedacht werden, als sofern der ewige Tod eine Zusammenschließung des Verdamm= ten mit ihm unter gleichen Zorn Gottes ist. Aber so ist ja die Dahingabe Christi in die Gewalt des Teufels nicht gemeint,

sondern so, daß Gott ihm, wie Luther III. S. 198 sagt, „das „feine, zarte Lämmlein in den Rachen gegeben, darum er auch „weidlich mit den Zähnen über ihm zusammengebissen und gemeint, „er wollte es verschlingen." Auf das Höheste und nach bestem Vermögen hat sich der böse Feind an dem Sohne Gottes versucht, und der Vater ihn dahingegeben an ihn bis in den schmählichen Tod am Kreuze. Dieß ist kein Vollzug der Strafe, welche uns sonst betroffen haben würde, sondern Verhängung eines Leidens, in welchem Christus den Teufel besteht, um einen Sieg über ihn zu behalten, den er uns schenke. Denn er ist dazu in unsere Natur eingetreten, um in ihr, also unter Erleidung alles dessen, was Satan in Folge der Sünde über uns vermag, den Kampf mit ihm hinauszuführen, welches Kampfes Ausgang alsdann nicht blos sein, sondern der Menschheit Sieg ist. Es gilt in dieser Beziehung von seinem Leiden eben dasselbe, wie von seiner Versuchung in der Wüste, über welche sich Luther XVII. S. 1 folgender Maßen vernehmen läßt: „Nun wisset ihr, daß Christus „der Werke keines seinethalben gethan hat. Er war ein Herr „des Teufels, Todes und des Sieges, sobald als er geboren ward; „noch hat er sich so herunter gelassen, als wenn er es nicht wäre „gewesen, allein um unsertwillen, daß er uns den Glauben lehre „und Liebe. Denn wenn mich der Teufel anficht, so wird mein „Herz getröstet, der Glaube gestärket, daß ich den weiß, der ihn „überwunden hat, und habe mir's gethan, also daß er mir zu „Hilfe und Trost kommen; und glaube, der Teufel sei überwun„den durch Christum für mich, so, daß er mir jetzund nichts „mehr schaden kann." Unserer Sünde Versöhnung aber ist eins und dasselbe mit Christi Ueberwindung des Teufels im Tode, indem es Gott nicht darum zu thun war, die Strafe der Sünde nicht unvollzogen zu lassen, sondern darum, daß die Zahlung geleistet wurde, welche uns der Schuld erledigte; und diese Zahlung bestand eben darin, daß Christus, der Gewalt des Teufels unterstellt, vermöge seiner Heiligkeit den Kampf wider ihn, insonderheit den letzten, wo er sich so sehr an ihm versündigte, daß er

den Heiligen ans Kreuz brachte, siegreich hinausführte. Sein Tod ist beides, der Abschluß seiner Zahlung an Gott und das Ende seines Kampfes wider Satan.

Aber ist Christus nicht unter Gottes Zorn gewesen? Sagt Luther nicht (III. S. 299), daß wir „an dem blutigen Bilde „des Gekreuzigten Gottes schrecklichen Zorn betrachten sollen, darein „wir mit unsern Sünden gefallen, welcher so groß ist, daß ihn „keine Creatur hat können ertragen, noch Versöhnung erlangen, „denn allein der Sohn Gottes durch sein eigen Opfer und Ster= „ben"? Oder ein ander Mal: „So Gottes Zorn von mir ge= „nommen werden, und ich Gnade und Vergebung erlangen soll, „so muß es durch Jemand ihm abverdienet werden; denn Gott „kann den Sünden nicht hold noch gnädig sein, noch die Strafe „und Zorn aufheben, es sei denn dafür bezahlet und genug ge= „schehen. Nun hat für den ewigen unwiederbringlichen Schaden „und ewigen Zorn Gottes, den wir mit unsern Sünden verdienet, „Niemand können Abtrag thun, auch kein Engel im Himmel, „denn die ewige Person, Gottes Sohn selbst, und also, daß er „an unsere Statt trete, unsere Sünde auf sich nehme, und als „selbst schuldig dafür antworte. Das hat gethan unser lieber „Herr und einiger Heiland und Mittler vor Gott, Christus, „mit seinem Blut und Sterben, da er für uns ein Opfer worden, „und durch seine Reinigkeit, Unschuld und Gerechtigkeit, welche „göttlich und ewig war, alle Sünde und Zorn, so er von unsert= „wegen hat müssen tragen, überwogen, ja ganz ersäuft und ver= „schlungen hat, und so hoch verdienet, daß Gott nun zufrieden „ist, und spricht, wem er damit helfe, dem soll geholfen sein" (XI. S. 290). Oder wiederum: „Das Erschrecken soll daher „kommen, daß du siehest den gestrengen Zorn und unwankelbaren „Ernst Gottes über Sünde und Sünder, daß er auch seinem „einigen allerliebsten Sohn hat nicht wollen die Sünder los geben, „er thäte denn für sie eine solche schwere Buße" (XI. S. 146).

Also den Zorn Gottes hat Christus getragen. Aber ist dies eins und dasselbe, wie wenn man sagt, Gott habe die

Strafe, welche uns hätte treffen sollen, an ihm vollzogen? In den angeführten Stellen finde ich nur, daß es Gottes Zorn über Sünde und Sünder gewesen sei, welcher mit sichbrachte, daß Christus das erlitt, was er erlitten hat, nicht aber finde ich, daß er Gottes Zorn nur dadurch habe versöhnen können, daß er, unsere Stelle vertretend, eben das erlitt, was sonst wir hätten erleiden müssen. Wenn Luther ausführt, daß der Sohn den Zorn Gottes, indem er sich ihm unterstellte, durch seine göttliche und ewige Gerechtigkeit überwogen und eben damit versöhnt habe, so legt er nicht darauf das Gewicht, daß die Strafe, welche wir verdient hätten, vollzogen und das, was wir hätten leiden sollen, erlitten ist, sondern darauf, daß es der ewig Heilige ist, der um unserer Sünde willen gelitten hat. Sonst würde er auch keine solchen Aeußerungen thun, wie LI. S. 366 (vgl. LII. S. 51), daß „nur ein Tröpflein von diesem unschuldigen Blut wäre „übrig genug gewesen für aller Welt Sünde; noch habe der Vater „seine Gnade so reichlich über uns wollen ausschütten, und sichs so „viel stehen lassen, daß er seinen Sohn Christum hat sein Blut alles „vergießen lassen.“ Oder wie XI. S. 146: „Siehe, wo Christum „eine Dorne sticht, da sollten dich billig mehr denn hundert tau„send Dornen stechen, ja, ewiglich sollten sie dich also und viel „ärger stechen. Wo Christo ein Nagel seine Hände und Füße „durchmartert, solltest du ewig solche und noch ärgere Nägel er„leiden; als denn auch geschehen wird denen, die Christi Leiden „an ihnen lassen verloren werden.“ Und daß es die Person ist, welche dieß Leiden Gott so werth macht, lesen wir ausdrücklich IX. S. 381 f., wo es heißt: „Weil über die Sünde ein ewig, „unwandelbar Urtheil der Verdammniß gegangen; denn Gott „kann und will nicht der Sünde hold sein, und bleibt also sein „Zorn ewig und unwiderruflich darüber: so hat diese Erlösung „nicht können geschehen ohne einen Schatz und Vergeltung, so „für die Sünde Abtrag thäte, den Zorn auf sich nähme und „bezahlete, und also die Sünde wegnähme und tilgete. Das hat „keine Creatur vermocht, und ist hiezu kein Rath noch Hilfe ge„wesen, denn dieses, daß Gottes einiger Sohn daher trete in

„unsere Noth, und selbst Mensch würde, der solchen ernsten, ewi=
„gen Zorn auf sich lüde, und dafür seinen eigenen Leib und
„Blut zum Opfer setzte. Das hat er aus großer unermeß=
„licher Barmherzigkeit und Liebe gegen uns gethan, und sich da=
„hin gegeben, das Urtheil des ewigen Zorns und Todes getra=
„gen. Solche Bezahlung und Opfer ist bei Gott so theuer und
„köstlich, weil es ist seines einigen lieben Sohnes, der mit ihm
„in einiger Gottheit und Majestät ist, daß er, dadurch versöhnet,
„zu Gnaden nimmt und die Sünde vergibt allen, die an diesen
„seinen Sohn glauben.“

Meines Bedünkens ist hier deutlich genug, wie Luther es meint. Den ewigen Zorn und Tod haben wir verdient. Aber statt daß wir ihn erleiden müßten, hat ihn Christus getragen. Denn dieß sein Tragen des ewigen Zorns und Schmecken des ewigen Todes ist so sehr etwas Anderes, als unser Erleiden desselben, daß ihn tragen und ihn versöhnen bei Christo eins und dasselbe ist. Wie er den Teufel bestanden hat, damit wir nicht seine Gefangenen wären ewiglich, so hat er den Zorn Gottes getragen und dessen Vollzug, den Tod, erlitten, damit wir ihn nicht ewig erleiden müßten. Ja, dieß war eben sein Tragen des göttlichen Zorns, daß er im Fleische und an seinem Leibe den Teufel überwand. So viel der Teufel ihm anthun konnte, so viel traf ihn Gottes Zorn; oder umgekehrt, Gottes Zorn hat er darin erlitten, daß ihn Gott dem Teufel überließ, an ihm zu thun, so viel er vermochte. Denn darin bestand, wie Luther XXXVIII. S. 217 sagt, Christi höchstes Leiden, daß ihn Gott in des Teufels Hand gab. Damit aber, daß er solches litt, hat er allen Gottes Zorn und Ungnade abgeschnitten (XII. S. 311).
„Denn wie sollte er noch mit uns zürnen und verdammen wol=
„len, weil er seinem einigen Sohn solch ernstlich Gebot thut,
„daß er sich aller seiner göttlichen Herrlichkeit und Macht äußere,
„und dem Teufel und Tod unter die Füße werfe um unsert=
„willen?“ Wo er von Christi Leiden in Gethsemane spricht, sagt er das eine Mal: „Ueber alle Anfechtung ist des Herrn

„Christi Anfechtung und Leiden gewesen, welchem des Teufels rechte „feurige Pfeile und bittere Stiche durch sein Herz gegangen, daß „sie den ängstlichen Blutschweiß mildiglich zu seinem Leib heraus„gedrungen haben“ (IX. S. 91). Dagegen das andere Mal: „Der liebe Herr hat den großen schrecklichen Zorn Gottes wider „die Sünde so stark gefühlt und ausgestanden, daß ihm der „Blutschweiß drüber ausdrang, ein Engel vom Himmel ihm er„schiene und ihn stärkete“ (XLVI. S. 14). Und wiederum, wo er von seinem Kreuzestode spricht, sagt er: „Den Tod hat „er mi Garten überwunden, darüber er blutigen Schweiß geschwitzet „hat, aber die Hölle muß noch überwunden seyn, darum muß „ihn Pilatus urtheilen und richten lassen nach römischer Art; „denn die Juden hätten ihn mit Steinen zu todt geworfen, welcher „Tod zu gering gewest wäre. Aber weil ihn Pilatus an ein „Kreuz läßt schlagen, so trifft ihn die rechte Hölle und Zorn „Gottes, wie geschrieben steht, 5 Mos. 21, 13; Gal. 3, 13: „„Vermaledeiet sei von Gott, der am Kreuz stirbt.““ Es müssen „ihn auch verlassen seine besten und liebsten Freunde, ja sein „eigen Herz, sein Wort, Werk, Trost, gut Gerücht, Muth, und „Alles, was doch nur gut an ihm ist, fället von ihm. Also „hart trifft ihn dieser Spruch. Denn wer von Gott verlassen „wird, der muß und kann nicht anders schließen, denn der Teufel „habe ohne Mittel volle Gewalt über ihn“ (XVIII. S. 4). Ein ander Mal, wo vorhergegangen ist, daß der Teufel alle seine Bosheit, dazu seine ganze Macht über Christo habe ausschütten und an ihm machtlos werden müssen, fährt Luther fort: „Daß „aber der Herr verscheidet mit dem Wort „„Es ist vollbracht,““ „damit deutet er, daß alle Schrift erfüllet sei, als wollt er sagen: „Welt, Teufel haben an mir gethan, so viel sie vermocht haben, „so hab ich auch gelitten, so viel zur Erlösung der Menschen „vonnöthen und in der Schrift durch die Propheten geweissagt „und verkündiget ist“ (L. S. 400). Solches Erleiden des Zornes Gottes oder, was dasselbe ist, der Feindschaft Satans in Gethsemane und vor Pilatus und am Kreuze war aber nur die

äußerste Auslebung desjenigen Verhältnisses zu Gott, in welches er mit seiner Menschwerdung eingetreten, wie Luther zu Joh. 1, 14 anmerkt: „Der Evangelist hätte wohl können sagen, das „Wort ward Mensch; er sagt aber nach der Schrift Brauch, es „ward Fleisch, anzuzeigen die Schwachheit und Sterblichkeit. „Denn Christus hat menschliche Natur angenommen, die sterblich, „und dem schrecklichen Zorn und Gericht Gottes von wegen der Sünde „des menschlichen Geschlechts unterworfen ist; welchen Zorn dieses „schwach und sterblich Fleisch in Christo gefühlet und gelitten hat" (XLVI. S. 14). Also nicht erst im Tode hat Christus Gottes Zorn erlitten, sondern von Geburt an; und so viel anders, als wir, er von Geburt an unter ihm gewesen, so viel anders, als wir ihn erleiden müßten, hat er ihn auch im Tode zu erfahren bekommen: ein Unterschied, welchen Luther einmal (comm. in ep. ad Gal. III. S. 313) so ausdrückt, Christus sei nicht gleicher Weise, wie wir, ein Fluch und Sünde gewesen, nämlich er nur mit dem Leibe, wir mit beidem, mit Leib und Geist; oder ein ander Mal (ebendas. S. 276), er sei beides zugleich gewesen, auswendig verflucht, inwendig gesegnet.

Oder handelt nun etwa Luther von Christi Leiden und Sterben in einer Weise, daß man doch sagen müßte, auch ihm zufolge habe Christus eben das erlitten, was wir sonst hätten erleiden müssen? Mit anderen Worten, gehört er zu denen, welche lehren, Christus habe die Höllenstrafen erlitten? Harnack nennt (S. 140) diesen Lehrpunkt die scharf bezeichnende Spitze der kirchlichen Versöhnungslehre, und erklärt, daß ihm derselbe, wohlverstanden — wobei aber fraglich bleibt, wie man ihn recht verstehen müsse — von ähnlicher Bedeutung für sie sei, wie der Lehrpunkt von der mündlichen Nießung für die kirchliche Abendmahlslehre. Obwohl er nun beifügt, es komme auch hier mehr auf die Sache an, als auf den Ausdruck, so glaube ich doch mit einer Aeußerung Luther's den Anfang machen zu dürfen, welche sich auf den Ausdruck bezieht, indem sie so angethan ist, daß man sieht, er verneine die Sache, welche der Ausdruck meint.

Er schreibt nämlich XLI. S. 378 f.: „Was die Hölle sei vor „dem jüngsten Tage, bin ich noch nicht allzu gewiß. Denn „daß ein sonderlicher Ort sein sollte, da die verdammten Seelen „jetzt innen seien, wie die Maler malen und die Bauchdiener „predigen, halt ich für nichts. Denn die Teufel sind ja noch „nicht in der Höllen, sondern, wie Petrus sagt, mit Stricken zur „Höllen verbunden; so heißt sie Sankt Paulus der Welt Regen- „ten und Gewaltigen, die droben in der Luft schweben; Christus „auch den Teufel der Welt Fürsten nennet: und ja nicht sein „könnte, wenn sie in der Höllen wären, daß sie die Welt regier- „ten, und so viel Büberei und Jammer trieben; die Pein würde „ihnen wohl wehren. So redet auch die Schrift von vielen „Heiligen, daß hinunter in die Hölle fahren, wie hie Jona, „item wie Hiob, und wie Jakob spricht: Ich muß betrübt „hinunter in die Hölle fahren zu meinem Sohn. Derhalben „braucht die Schrift des Worts Scheol fast dazu, daß sie des „Todes letzte Nöthen und Angst anzeiget derjenigen, so da ster- „ben. Denn wie denselbigen zu Sinn ist, so redet sie. Es ist „ihnen aber zu Sinn, als führen sie hinunter in die Hölle, „das ist, in Gottes Zorn sinken sie; wiewohl sie keinen Ort „wissen, da sie hin fahren. Denn ein Jeglicher hat seine Hölle „mit sich, wo er ist, so lange er die letzte Nöthen des Todes „und Gottes Zorn fühlet. Auf die Weise deutet Sankt Petrus „Akt. 2 den 16. Psalm von Christo: du wirst meine Seele nicht „in der Hölle lassen, und spricht, Gott habe die Schmerzen des „Tods aufgelöset; daß Sankt Petrus durch die Höllen des Todes „Schmerzen, so Christus fühlet, da er verschied am Kreuze und „dahin sank, und fuhr in Gottes Gewalt, will bedeutet haben. „Aber am jüngsten Tage wird's freilich ein ander Ding werden, „da ein sonderlicher Ort die Hölle sein wird, oder da die sein „werden, die in der Hölle und ewigen Zorn Gottes verdammt „sind.“

Wenn nun auch Luther anderwärts (XVIII. S. 172) sagt, Christus sei unter die Teufel hinunter in die Hölle gefahren,

dergleichen kein Mensch so tief hinunter kommen, so bleibt doch bestehen, daß er nicht der Meinung ist, als habe er diejenige Verdammniß erlitten, welche mit dem jüngsten Tage eintritt, sondern er läßt ihm nur alles das widerfahren, was mit der menschlichen Natur, wie sie in Folge der Sünde ist, gegeben erscheint, wozu eben auch dieß gehört, daß er dahin gefahren, wohin wir fahren nach diesem Leben, es sei, wie er sich XXXVIII. S. 143 ausdrückt, das Grab oder etwas Anderes. Was aber das Leiden Christi in Gethsemane und am Kreuze betrifft, so stellt es Luther bald so dar, daß jenes, bald so, daß dieses das höhere war. Wir lesen XVII. S. 76: „Der Kampf (nämlich „in Gethsemane) ist weit der größte gewesen. Denn weder Geißel „noch Krone noch Kreuz hat ihn machen Blut schwitzen, wie die„ser Kampf. Denn hintennach am Leibe ist er leicht gestorben; „aber da, am Geist hat er Angst gehabt, die hat er überwinden „müssen. Diese geistliche Fühlung sahe, halte ich, niemand, denn „die Verdammten, wenn sich Leib und Seele geschieden hat." Dagegen XVIII. S. 11: „Der Kampf des Todes im Garten ist „mit dem (am Kreuze) nicht zu vergleichen, denn da streitet Gott „mit Gott. Im Garten hat er noch einen Gott gehabt, der „ihm gnädig sei; denn es ist kein Unglück und Leiden so groß, „wir können's ertragen, wo nur der Trost ist, wir haben noch „einen gnädigen Gott, es sei um unser Leiden, wie es wolle. „Hie aber ist Gott wider ihn gewest, daß er in Ungeduld gegen „Gott gefallen, und gesprochen: Hast du doch alle Väter errettet, „wie daß du mich verlässest und dem Teufel ganz ergibst? Die „Worte wollen keine andere Gloß und Deutung leiden." Aber sehen wir ab von dieser Unklarheit im Verständnisse der Leidensgeschichte des Herrn, und nehmen wir solche Stellen in Betracht, wo Luther seines Leidens Art und Größe im Allgemeinen bespricht, so bleibt doch immer, ob er es gleich mit dem der Verdammten meint vergleichen zu müssen, zwischen ihm und diesem der wesentlichste Unterschied.

Es ist besonders seine Auslegung des achten Psalms, in

welcher er sich XXXIX. S. 44 ff. darüber verbreitet. Da er nämlich den fünften Vers dieses Psalms von Christi Gottverlassenheit versteht, so bemerkt er dazu: „David redet nicht vom „leiblichen Leiden Christi, welches auch groß und schwer ist; son„dern von seinem hohen geistlichen Leiden, so er gefühlet hat an „seiner Seele, welches Leiden alles leiblich Leiden weit übertrifft. „Dasselbe hohe Leiden beschreibt er im höchsten Grad, und spricht: „Du wirst ihn eine kleine Zeit lassen von Gott verlassen sein. „Was das sei, das versteht kein Mensch auf Erden, kann auch „kein Mensch mit Worten erreichen noch ausstreichen. Denn von „Gott verlassen sein, das ist viel ärger, denn der Tod." Nachdem er dann, um zu veranschaulichen, was es darum sei, auf das Beispiel Hiob's hingewiesen hat, welcher Anfangs in seinem Leid noch fest gestanden, hernach aber so ganz und gar verlassen gewesen, keine Hülfe noch Trost gehabt, weder von Gott noch Engeln noch Menschen, und darob in Zagen und Zweifel gefallen, Gottes Zorn und die Hölle gefühlt, also daß er auch den Tag verfluchte, an dem er geboren war; desgleichen auf das Beispiel des Apostels Paulus, welcher auch große Plage und Schrecken vom Teufel gehabt, dessen Engel ihn mit Fäusten schlug: kommt er wieder auf Christi eigenes geistliches Leiden, da er „mit dem Tode gekämpft hat, und in seinem Herzen nicht „anders gefühlet hat, denn als wäre er von Gott verlassen. „Und zwar, er ist auch in der Wahrheit von Gott verlassen ge„west, nicht, daß die Gottheit von der Menschheit geschieden sei, „sondern daß die Gottheit sich eingezogen und verborgen hat, „daß es scheinet, und wer es lieset, sagen möchte: Hie ist kein „Gott, sondern lauter Mensch, dazu betrübter und verzagter „Mensch. Die Menschheit ist allein gelassen, und der Teufel „hat ein freien Zutritt zu Christo gehabt, und die Gottheit hat „ihre Kraft eingezogen und die Menschheit allein kämpfen lassen. „Sankt Paulus redet auch also davon Phil. 2: Jesus Christus, „da er in göttlicher Gestalt war, hielt er's nicht für einen Raub, „Gotte gleich sein, sondern äußert sich selbst und nahm Knechts-

„gestalt an. Er spricht, Christus habe sich der göttlichen Gestalt „geäußert, das ist, er habe seiner göttlichen Gewalt nicht ge„braucht, noch seine allmächtige Kraft eräuget, sondern dieselbige „eingezogen, da er gelitten hat. In solcher Aeußerung und Er„niedrigung hat der Teufel alle seine höllische Macht versucht. „Der Mensch und Menschenkind stehet da, trägt die Sünde der „Welt; und weil er nicht einfleußt von göttlichem Trost und „Stärke, so hat der Teufel seine Zähne über dem unschuldigen „Lämmlein zusammengebissen, und es wollen verschlingen: muß „also der gerechte und unschuldige Mensch zittern und zagen, als „ein armer, verdammter Sünder, und in seinem zarten, un„schuldigen Herzen fühlen Gottes Zorn und Gericht wider die „Sünde, schmecken für uns den ewigen Tod und Verdammniß, „und in Summa alles leiden, was ein verdammter Sünder ver„dienet hat und leiden muß ewiglich. Davon redet hie David, „als wollt er sagen: Also wird Sünd und Tod überwunden, der „Feind vertilget, das Himmelreich gewonnen werden, daß der „Herr unser Herrscher, wahrhaftiger Mensch und Menschenkind, „in seiner zarten Menschheit mit Leib und Seel gearbeitet hat, „und in solche Noth und Angst kommen ist, daß er nicht allein „Blut geschwitzet, sondern ihm auch nicht anders zu Muth ge„wesen ist, denn als wäre er von Gott verlassen. Er hat die „hohe Anfechtung, die da heißt, von Gott verlassen sein, und „des Teufels feurige Pfeile, höllisch Feuer und Angst, und alles, „was wir mit unsern Sünden verdienet hatten, in seiner Seele „müssen dämpfen und auslöschen. Dadurch ist uns das Himmel„reich, ewiges Leben und Seligkeit erworben."

Wohl lesen wir hier, Christus habe in seinem Herzen Gottes Zorn und Gericht wider die Sünde fühlen, den ewigen Tod und Verdammniß schmecken, alles leiden müssen, was ein verdammter Sünder verdient hat und ewig leiden muß; aber nicht, als hätte Gott hiemit das Strafgericht, welches uns sonst getroffen hätte, an ihm vollzogen, um es nicht unvollzogen zu lassen, sondern so, daß der Teufel, wie an Hiob oder Paulus,

nur in um so viel höherm Maße, weil er die Sünde der ganzen Welt trug, seine höllische Macht an ihm versucht hat. Derselbe Zorn Gottes gegen die Sünde, welchen der verdammte Sünder erleiden muß ewiglich, hat ihn um unserer Sünde willen betroffen, aber erstlich wie der Tod, der auch an sich selbst ein ewiger wäre, nur vorübergehender Weise, und zweitens nicht in Gestalt der Strafe, die Gott verhängt, sondern in Gestalt der Anfechtung Satan's, der ihn Gott überläßt. Daher war ihm zu Muthe und schien es, als habe ihn Gott verlassen, ja er war es auch wirklich, aber nur sofern ihn Gott, ohne ihm Trost und Hülfe zu gewähren, seinen Kampf wider Satan allein bestehen ließ. Daher auch Luther Christi Gebet in Gethsemane III. S. 31 so erklärt, daß er sagen wolle: „Ob ich gleich jetzt so schwere „Angst und Schrecken fühle, daß ich drüber bis an den Tod „betrübet bin, und nichts denn deinen schrecklichen Zorn und den „Tod vor mir sehe; so zweifle ich doch nicht, du seist mein „Vater, du habest mich lieb, du sehest auf mich, und haltest „über mir.“ Es ist eben eine sehr viel andere Sache, ob Christus dasselbe erleiden mußte, was wir sonst erleiden müßten, weil entweder an ihm oder an uns die Strafe vollzogen sein will, oder ob er sich in alles das begeben hat, dem wir in Folge der Sünde verfallen sind, um uns desselben durch seinen Gehorsam, den er darin bewährt, zu erledigen. Im erstern Falle hat er die Strafe hinzunehmen, im andern die Anfechtung zu bestehen. Dort könnte allerdings, wie Thomasius S. 108 bemerkt, das stehen bleiben, daß er im Bewußtsein persönlicher Unschuld litt, aber auch nur dieß; hier dagegen leidet er auch mit dem Bewußtsein, daß der Vater ihn lieb hat, ob er ihn gleich in des Teufels Gewalt gibt. Im letztern Falle ist es Sache seines Glaubens, daß er der Liebe seines Vaters gewiß bleibt; im erstern wäre es Erforderniß des Strafleidens, daß ihm dieses Bewußtsein genommen würde.

Allerdings nennt Luther insgemein Christi Leiden und Sterben, wo er davon sagt, daß er uns versöhnt und erlöst hat,

aber nicht so, wie es bei der Lehre von der an ihm vollzogenen Strafe zu stehen kommt, wo es eben nur sein Leiden und Sterben ist, das uns versöhnt hat, sondern so, wie er selbst von dem Apostel Paulus sagt, daß er den Gebrauch habe, wo er Gottes Gnade in Christo predige, gemeiniglich sein Leiden und Blut daneben zu rühren, auf daß er anzeige, wie uns alle Güter durch Christum nicht ohne sein unsäglich Verdienst und Kost gegeben sind (X. S. 449). Sonst aber lehrt er etwann wie L. S. 60 auf Anlaß von Joh. 16, 10: „Die Christen „sollen kein ander Gerechtigkeit wissen, damit sie vor Gott be„stehen und gerecht gesprochen werden, Vergebung der Sünden „und ewiges Leben erlangen, denn diesen Gang Christi zum „Vater, welcher ist nichts anders, denn daß er unser Sünde auf „seinen Hals genommen und sich um derselben willen lassen am „Kreuz tödten, begraben und in die Hölle gefahren, aber nicht „unter der Sünde, noch Tod und Hölle blieben, sondern hindurch „gangen durch seine Auferstehung und Himmelfahrt, und nu „gewaltiglich herrschet zur rechten Hand des Vaters über alle „Kreaturen. Nu hat er solchen Gang oder Fahrt zum Vater „nicht gethan um sein selbs willen, noch für seine Person, denn „damit wäre uns nicht geholfen, und könnte nicht unser Gerech„tigkeit heißen, sondern wie er um unsernwillen vom Himmel „kommen und unser Blut und Fleisch worden ist, also ist er auch „um unsernwillen wieder hinaufgefahren, da er den Sieg über „Sünde, Tod und Hölle vollendet und in die Herrschaft getreten, „dadurch er uns von diesem allem erlöset, und Vergebung der „Sünde, Kraft und Sieg wider den Tod und Teufel gibt, und „regieret also, daß sein Reich oder Regiment heißet und ist Ge„rechtigkeit, das ist, darin die Sünde und Unrecht vor Gott muß „weggethan, die Leute vor Gott gerecht und ihm gefällig werden. „Es ist aber solche Gerechtigkeit gar heimlich und verborgen, „nicht allein vor der Welt und Vernunft, sondern auch vor den „Heiligen. Denn sie ist nicht ein Gedanken, Wort noch Werk „in uns selbs, wie die Sophisten von der Gnade geträumet

„haben, daß es sei ein eingegossen Ding in unserm Herzen, sondern „gar außer und über uns, nämlich der Gang Christi zum Vater, „das ist, sein Leiden und Auferstehen oder Himmelfahrt; und „dasselbige dazu aus unsern Sinnen und Augen gesetzt, daß „wir's nichts sehen und fühlen können, sondern allein mit Glau„ben muß ergriffen werden des Worts, so von ihm gepredigt „wird, daß er selbs sei unser Gerechtigkeit, wie Sankt Paulus „1 Kor. 1 sagt, daß er uns worden ist von Gott zur Gerechtig„keit und zur Heiligung, auf daß wir uns nicht unser selbs, „sondern allein dieses Herrn vor Gott rühmen. Das ist je eine „wunderliche Gerechtigkeit, daß wir sollen gerecht heißen oder „Gerechtigkeit haben, welche doch kein Werk, kein Gedanken, und „kurz gar Nichts in uns, sondern gar außer uns in Christo ist, „und doch wahrhaftig unser wird durch sein Gnade und Geschenk, „und so gar unser eigen, als wäre sie durch uns selbs erlangt „und erworben. Diese Sprache könnte freilich keine Vernunft „verstehen, daß das soll Gerechtigkeit heißen, da ich Nichts thue „noch leide, ja Nichts gedenke noch fühle oder empfinde, und „gar Nichts in mir ist, um des willen ich Gott gefällig und „selig werde, sondern außer mir und aller Menschen Gedanken, „Werken und Vermögen, mich halte an den Christum, droben „zur Rechten Gottes sitzend, den ich doch nicht sehe. Aber der „Glaube soll solchs fassen, und sich darauf gründen, und deß „trösten in Anfechtung, da der Teufel und sein eigen Gewissen „mit ihm also disputiret: Hörest du, was bist du für ein Chri„sten? Wo ist deine Gerechtigkeit? Siehest und fühlest du nicht, „daß du ein Sünder bist? Wie willt du denn vor Gott bestehen? „daß er hiewieder sich auf diesen Spruch gründe und sage: Ich „weiß sehr wohl, daß ich leider Sünde habe, und bei mir keine „Gerechtigkeit, die vor Gott sollt gelten; ich soll und will sie „auch bei mir nicht suchen noch wissen, denn damit würde ich „nimmer vor Gott können kommen. Aber hie höre ich, daß „Christus sagt, daß meine Gerechtigkeit sei die, daß er einen „Gang zum Vater gethan, und gen Himmel gefahren. Daselbs

„ist sie hin gesetzt, daß sie mir der Teufel wohl muß bleiben „lassen, denn er wird Christum nicht zu einem Sünder machen, „noch seine Gerechtigkeit strafen oder tadeln."

Ausdrücklich handelt hier Luther davon, was unsere Gerechtigkeit sei und wessen wir uns vor Gott getrösten sollen. Wäre nun seine Meinung, daß Gott um des willen keinen Anspruch mehr an uns habe, weil er die Bestrafung der Sünde, statt an uns, an Christo vollzogen, wie könnte er dessen in solchem Zusammenhange so gänzlich schweigen? Statt dessen weist er auf den gegenwärtigen Christum hin, welcher zur Rechten Gottes sitzt, wo ihn der Teufel nicht kann zu einem Sünder machen, und auf seinen Gang zum Vater, wie er gestorben und aufgefahren ist, indem er sich hat vom Teufel zu einem Sünder machen lassen, aber ohne daß ihn der Teufel hat in der Sünde und im Tode halten können. „So ich ein Christen bin, Lieber, „schreibt er ein ander Mal (XLIX. S. 185), wo bin ich? Nirgend, denn wo Christus ist. Wo ist er aber, denn im Himmel „und in ewiger Freude, Leben und Seligkeit? Denn er wird „freilich nicht mehr als ein Sünder verdammt werden, noch des „Todes sterben. Weil ihn nu keine Sünde schuldigen, kein „Teufel verdammen, kein Tod fressen, keine Hölle verschlingen „kann; so sollen sie mich auch, so ich in ihm bin, unverdammt „und ungefressen lassen." Denn, wie wir ihn oben sagen hörten: „So gar hat er sich dir gegeben, daß du nicht allein deß, das „er um deinetwillen gethan und dir geschenkt, sondern auch sein „selbst magst tröstlich und fröhlich rühmen als des deinen" (XIV. S. 202).

Wir haben nun Luther den Artikel von Jesu Christo auslegen, sein Werk der Genugthuung auseinandersetzen und das Wesen unserer Gerechtigkeit erklären hören, und haben damit, wie ich hoffe, alle erheblicheren Stellen verglichen, wo er Christi Werk der Versöhnung nach seinen verschiedenen Beziehungen ausführt, und nirgend fanden wir den Satz vorangestellt oder zum Mittelpunkte gemacht, von welchem Thomasius behauptet,

daß er den kirchlichen Glauben an die Versöhnung Gottes in Christo grundwesentlich ausspreche. Etwas ganz Anderes, als die stellvertretende Erleidung der Strafe, welche wir hätten erleiden müssen, macht bei ihm das Werk der Genugthuung Christi aus, und in etwas ganz Anderm, als darin, daß die Strafe, welche wir sonst erleiden müßten, an Christo vollzogen sei, besteht nach ihm unsere Gerechtigkeit und unser Trost. Der ewig heilige Sohn Gottes, hieß es in der Auslegung des Artikels von Christo, ist in unsere Natur eingetreten, und hat in ihr alles durchlebt, was damit gegeben war, bis in Tod und Grab, um die sündige dadurch zu heiligen, und sie dann aus dem Tode wiederzunehmen und zu Gott zu erhöhen, wo er in ihr ein Herr ist über alles, dem wir von unserer sündigen Natur wegen untergeben sind; und diese Person mit diesem ihrem Werk und Wesen ist unser. Ferner, das Werk der Genugthuung Christi stellt er so dar, daß Gott seinen Sohn, der ihn liebt, in die Welt gesandt hat, damit er durch seine Liebe Gottes und des Nächsten, mit der er das ihm befohlene Werk ausrichtete, den uns Sündern geltenden gesetzlichen Willen Gottes erfüllte, und in solcher Gerechtigkeit alles, was um unserer Ungerechtigkeit willen wider uns ist, über sich kommen ließ, um darüber obzusiegen: welcher Sieg nun sammt der Gerechtigkeit, vermöge deren er ihn gewann, uns geschenkt ist. Die Frage, warum Christus auch das Todesleiden habe erfahren müssen, konnte sich Luther gar nicht erst stellen, da es sich ihm von selbst verstand, daß er sich, nachdem er mit seiner Menschwerdung unter den Zorn Gottes über die sündige Menschheit getreten, alles das widerfahren lassen mußte, was der Teufel vermöge des Zornes Gottes über die menschliche Natur vermochte. Endlich zum Dritten, wo er lehrt, welches unsere Gerechtigkeit sei, weist er auf Christum hin, wie er zur Rechten Gottes sitzt, erhöhet über alles, dem wir von unserer Sünde wegen verfallen sind, nachdem er um derselben willen unser Fleisch und Blut worden und sie damit auf sich genommen hat bis in den Tod, um durch den Tod zu Gott hinzugehen und

in solche Herrschaft einzutreten: welcher seiner Herrschaft wir, die wir an ihn glauben, theilhaftig sind. Die barmherzige Liebe Gottes hat uns erlöst vom Zorne Gottes, indem sie der unter dem Zorne stehenden Menschheit den Sohn schenkte, welchen Gott liebt und welcher ihn liebt: um ihr aber geschenkt zu sein, mußte er alles das durchleben und bestehen, was damit gegeben ist, daß Gott der Menschheit um ihrer Sünde willen zürnt, indem nur so seine Heiligkeit die Heiligung unsers Wesens und sein Sieg unser Sieg ist. Eben hiedurch ist aber unsere Erlösung eine sühnende, denn sie ist, wie Luther sich ausdrückt (X. S. 449), mit Recht geschehen. Nicht daß Gott sein Recht gefordert hat, indem er die Strafe nicht unvollzogen ließ, sondern die Heiligkeit seiner Liebe hat er bewährt, indem er auch seinen heiligen Sohn nur in dem und über das den Sieg gewinnen ließ, darin und dawider er liebend und kämpfend seinen Gehorsam bewährt hatte. Wollte aber Jemand dennoch nicht möglich finden, daß Gott die Strafe sollte unvollzogen gelassen haben, dem würde Luther vielleicht antworten, wie denen, welche nicht leiden wollen, daß Gott verstocke. „Ich muß aus meinem Sinne in ein Höhers treten, „nämlich in das Gesetz Gottes. Gott ist nicht darum fromm, „daß er dieß Werk thut, sondern darum ist das Werk recht, gut, „heilig und wohlgethan, denn er selbs thut's" (XXXV. S. 168).

Aber hat denn nicht Thomasius Aeußerungen Luther's beigebracht, welche dem Zeugniß geben, was er Luther's Lehre nennt? Daß manche der von ihm angeführten Stellen an diejenige Fassung der Lehre erinnern, die uns bei Melanchthon begegnete, läugne ich nicht. Aber der Grundgedanke ist auch dann immer ein anderer. Wenn Luther sagt, Christus trage alle Sünden aller Menschen an seinem Leibe, so wissen wir, daß seine Meinung ist, damit, daß er unser Fleisch und Blut angenommen, habe er sich mit der Sünde der ganzen Welt beladen, und nicht erst in seinem Tode oder Todesleiden; und eine Stellvertretung in dem von mir verworfenen Sinne meint er dann so wenig, daß er noch erst hinzufügt, und solches habe er für

uns gethan, um unsertwillen. Er meint sie auch nicht, wenn er Christum sprechen läßt: „die ganze Welt ist in Sünden, aber ihr seid nicht in Sünden, sondern ich; auf mir sollen alle euer Sünde liegen, und nicht auf euch" (XLVI. S. 105). Immer will er damit nur ausschließen, daß irgendwer irgendwelche Sünde selbst sühnen solle oder könne, und aufrecht erhalten, daß alle Sünde derer, die an ihn glauben, durch ihn ein für alle Mal gesühnt sei. Wie er an jener Stelle fortfährt: „Wer nu das „könnte gläuben, oder wer es nur gewiß dafür hielte, daß der „Welt Sünde und seine eigene Sünde auf Christi Schultern ge„legt wären, der würde nicht leichtlich betrogen noch verführt „von den Rottengeistern, die etliche Sprüche uns fürwerfen von „den guten Werken und von den Almosen, die das Ansehen „haben, daß sie sollen die Sünde auslöschen, und man durch „Werk müsse selig werden. Da könnte ein Christ dawider schlie„ßen, daß die Rotten Sprüche führen mögen von guten Werken, „wie sie wollen, so bleibet doch immerdar der Hauptspruch, der „also lautet, daß ich meine Sünde nicht könne tragen oder dafür „bezahlen, sondern Gott hat ein Opfer bestellet, das man solle „schlachten, am Kreuz braten und essen; auf dieß Lamb sind „alle unsere Sünde gelegt." Denn es sind nur diese drei Stücke, die er von Christo geglaubt wissen will, daß er Gott sei, daß er Mensch sei, und daß er für uns solcher Mensch worden sei (XXIII. S. 262). Von der dritten dieser Erkenntnisse sagt er, daß sie nun erst wieder ans Licht gekommen. „Ob „du schon weißest, daß er Gottes Sohn ist, gestorben und auf„erstanden, und sitzet zur Rechten des Vaters: so hast du den„noch noch nicht recht Christum erkennet, hilft dich auch noch nit; „sondern du mußt das wissen und gläuben, daß er es alles um „deinenwillen than hab, dir zu helfen. Darum ist's eitel unnütz „Ding, was man bisher predigt und in hohen Schulen gelehrt „hat, die von dieser Erkenntniß nichts gewußt haben, und nicht „weiter kommen sind, denn daß sie bedenken, wie wehe dem „Herren Christo das Leiden gethan hat, und wie er itzt droben

„im Himmel müssig sitze, und ein Freud mit ihm selbs habe; „und bleiben also nur dürre Herzen, darin der Glaub nicht „kann lebendig werden. Der Herr Christus soll nicht für sich „selbs da stehen, sondern also geprediget werden, daß er unser „sei" (LI. S. 358 f.). Dieses „für uns" ist ihm so theuer, ja das ganze Christenthum, daß er sagt: „So etwa ein Gott ist, „der nicht für mich gelitten hat und gestorben ist, so will ich „davon nicht wissen" (XLIX. S. 128). Aber er meint ein „für uns", welches eben so wohl davon gilt, daß er Mensch worden, als daß er gestorben ist, also nicht im Sinne einer Stellvertretung, wie ich sie verneine.

Am scheinbarsten ließe sich im Sinne einer solchen fassen, was Thomasius aus der epistolischen Neujahrspredigt der Kirchenpostille anführt. Aber auch hier gebe ich vor allem zu bedenken, um was es sich für Luther handelt. Nicht in wie fern das in Christo Geschehene sühnend gewesen, will er ausführen, sondern dem Wahne tritt er entgegen, als liege die Vergebung der Sünden und Rechtfertigung der Gnaden ganz und gar in der göttlichen Imputation, das ist, an Gottes Zurechnen, daß es gnug sei, welchem Gott die Sünde zurechne oder nicht zurechne, derselbige sei dadurch gerechtfertiget oder nicht gerechtfertiget von seinen Sünden. Hiewieder macht er geltend, daß dann das ganze neue Testament schon nichts und vergebens wäre, indem es dann Christi gar nicht bedurft hätte; und wenn er dabei sonderlich auf Christi Leiden hinweist, dessen es dann nicht bedurft hätte, so erinnern wir uns seiner Aeußerung über den Apostel Paulus, daß derselbe den Gebrauch habe, wo er Gottes Gnade in Christo predige, gemeiniglich sein Leiden und Blut daneben zu rühren, auf daß er anzeige, wie uns alle Güter durch Christum nicht ohne sein unsäglich Verdienst und Kost gegeben seien. Was hätte es solchen Leidens des Sohnes Gottes bedürft, wenn man sich lediglich dessen getrösten könnte, Gott vergebe die Sünde schlechthin aus Gnaden? Oder auch, wie Luther weiter fortfährt, wider andern Irrthum: „was soll Christus, wenn ich

„Gottes Gnade durch mein eigen natürlich Bereiten erlangen „kann? Oder was will ich mehr haben, so ich die Gnade habe?.. „Es muß Christus hier sein vor allen Dingen.“ Und nun führt er aus, daß Gott, ob er uns wohl lauter aus Gnaden unsere Sünde nicht zurechne, dennoch das nicht habe thun wollen, seinem Gesetz und seiner Gerechtigkeit geschehe denn zuvor allerdinge und überflüssig genug. „Es mußte seiner Gerechtigkeit „solches gnädiges Zurechnen zuvor abgekaufet und erlanget wer„den für uns.“ Aber auch hier meint er es nicht so, als habe Gott sein Recht zuvor gefordert, indem er die Strafe nicht unvollzogen ließ, sondern lediglich so, daß er die Heiligkeit seiner barmherzigen Liebe bewährt, unsere Erlösung mit Recht vollbracht habe. Und auch dieß sagt er nicht, Christus habe das Gute gethan, das wir hätten thun sollen, und das Böse erlitten, das wir sonst hätten erleiden müssen, und weil beides stellvertretungsweise geschehen, so werde es uns zugerechnet und uns in Folge dessen die Sünde vergeben, sondern so lesen wir bei ihm: „Dieweil uns das unmöglich war, nämlich Gottes gnädiges Zu„rechnen seiner Gerechtigkeit abzukaufen, hat er einen für uns „an unsere Statt verordnet, der alle Strafe, die wir verdienet „hatten, auf sich nähme, und für uns das Gesetz erfüllete, und „also göttlich Gericht von uns wendete, und seinen Zorn ver„söhnete.“ Wie wir ihn oben sagen hörten, ein jeglicher hätte sich selbst aus der Verfluchung erlösen und die Schlange zertreten sollen, aber nun habe sie Christus einmal zertreten und uns erlöst, ähnlich sagt er hier von der Erlangung der gnädigen Zurechnung, daß sie, statt durch jeden einzeln, was nicht möglich war, durch den Einen ein für alle Male beschafft worden. Und wenn es hiebei heißt, die Strafe, die wir verdient, also über uns gebracht hatten, habe er auf sich genommen; so ist dieß dasselbe, wie wenn er sonst sagt, in all unser Elend und Jammer habe er sich damit gesteckt, daß er unser Fleisch und Blut annahm, und nicht, die Strafe, welche sonst uns würde betroffen haben, sei an ihm vollzogen worden, statt an uns. Auch hier

also ist es nicht die Anschauung eines Rechtsvorgangs zwischen Gott und Christo, welche uns begegnet: nicht darauf wird das Gewicht gelegt, daß Gott die Strafe, die uns hätte widerfahren sollen, nicht unvollzogen gelassen habe.

Bei Melanchthon erschien Christi Todesleiden als Ersatz für den von uns nicht geleisteten Gehorsam, so daß, hierin ähnlich wie bei Anselmus, die Sühnung der Sünde lediglich in dieser Leidensthat Christi bestand. Und wenn er auch ein und das andere Mal (s. bei Thomasius S. 54) von dem Gehorsam Christi sagt, daß er uns geschenkt, daß seine mit Thun und Leiden geleistete Gerechtigkeit uns zugerechnet werde, so unterscheidet er doch eben dort seine Genugthuung für uns, als welche er mit seinem Todesleiden geleistet habe, von seinem Gehorsam ausdrücklich. Anders bei Luther, welcher Christi Genugthuung darein setzt, daß er mit seiner Menschwerdung, mit seinem Gange durchs Leben und seinem Hingange im Tode zu Gott die Liebe, welche des Gesetzes Erfüllung ist, erzeigt und den Sieg über alles, dem wir um der Sünde willen verfallen waren, behalten hat. Vergleichen wir nun damit, was wir in der Concordienformel finden, so zeigt sich, daß es weder mit den Aeußerungen Melanchthon's, noch mit den ausführlichen Darlegungen Luther's zusammentrifft. Da sie übrigens bekannter Maßen nirgend von dem eigens handelt, was jetzt in Frage steht, so können wir nur gelegentliche Aeußerungen zusammenstellen, welche an solchen Orten vorkommen, wo sie von anderen Lehrstücken, insonderheit wo sie gegen Osiander von der Glaubensgerechtigkeit handelt. Die Concordienformel.

Da heißt es nun etwa: „Christus allein ist unsere Gerechtigkeit" (epit. de just. fid. 1). Dann aber näher: „unsere Gerechtigkeit ist der ganze Christus nach beiden Naturen allein in seinem Gehorsam, den er als Gott und Mensch dem Vater bis in Tod geleistet" (ebendas. 3). Oder: „um des Gehorsams willen, den Christus dem Vater von seiner Geburt an bis in den allerschmählichsten Tod des Kreuzes für uns geleistet hat, werden die Gerechtfertigten für fromm und gerecht gesprochen

und gehalten" (sol. decl. de just. fid. 22). Oder ausführlicher: „Solchergestalt wird uns weder die göttliche noch die menschliche Natur Christi für sich selbst zur Gerechtigkeit zugerechnet, sondern allein der Gehorsam der Person, welche zumal Gott und Mensch. Und siehet also der Glaub auf die Person Christi, wie dieselbe für uns unter das Gesetz gethan, unsere Sünde getragen, und in seinem Gang zum Vater den ganzen vollkommenen Gehorsam, von seiner heiligen Geburt an bis in den Tod, seinem himmlischen Vater für uns arme Sünder geleistet" (ebendas. 58). Im Gegensatze gegen alles Vertrauen auf eigene Gerechtigkeit, daß etwa die Gläubigen vor Gott gerecht seien zugleich durch die zugerechnete Gerechtigkeit Christi und durch den angefangenen neuen Gehorsam, oder zum Theil durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, zum Theil durch den angefangenen neuen Gehorsam (ebendas. 52), wird als unsere Gerechtigkeit Christus allein, und wird das, was uns zugerechnet ist, als Christi Gehorsam bezeichnet. Wenn auch dazwischen einmal vorkommt, Christus habe uns durch sein Leiden und Sterben erlöst (epit. de pers. Chr. 32), so ist doch die regelmäßige Vorstellung, daß es sein Gehorsam gethan habe. Er wird die vollkommene Gnugthuung und Versühnung des menschlichen Geschlechts genannt, dadurch der ewigen unwandelbaren Gerechtigkeit Gottes, so im Gesetz geoffenbaret, gnug geschehen (sol. decl. de just. fid. 57).

Aber was soll es dann, daß anderwärts sein Leiden von seinem Gehorsam unterschieden und neben ihm genannt wird? Wie es zum Beispiel unmittelbar vor der zuletzt angeführten Stelle heißt, Christi menschliche Natur allein ohne die göttliche hätte dem ewigen allmächtigen Gott weder mit Gehorsam noch Leiden für aller Welt Sünde gnug thun mögen (56). Oder wie anderwärts beides mit einander abwechselt, wenn es (ebendas. 32) heißt, nur die Gerechtigkeit des Gehorsams, Leidens und Sterbens Christi, so dem Glauben zugerechnet werde, könne vor Gottes Gericht bestehen, also daß allein um dieses Gehorsams willen die Person Gott gefalle und angenehm werde. Ja etliche

Male wird neben dem Gehorsam und Leiden auch noch die Auferstehung genannt, so zwar, daß dann damit wieder der Gehorsam allein abwechselt. Ein armer, sündiger Mensch, lesen wir ebendas. 9, wird vor Gott gerechtfertigt allein um des einigen Verdienstes, des ganzen Gehorsams, bittern Leidens, Sterbens und Auferstehung unsers Herrn Christi willen, deß Gehorsam uns zur Gerechtigkeit zugerechnet wird. Und gleich darnach (14), „die Gerechtigkeit, die vor Gott dem Glauben oder den Gläubigen aus lauter Gnade zugerechnet wird, ist der Gehorsam, Leiden und Auferstehung Christi, da er für uns dem Gesetz gnug gethan und für unsere Sünde bezahlet hat". Worauf aber fortgefahren wird: „Denn weil Christus nicht allein Mensch, sondern Gott und Mensch in einer unzertrennten Person, so ist er eben so wenig unter dem Gesetz gewesen, weil er ein Herr des Gesetzes, als daß er für seine Person leiden und sterben sollen. Darum uns dann sein Gehorsam, nicht allein im Leiden und Sterben, sondern auch, daß er freiwillig an unser Statt unter das Gesetz gethan, und dasselbige mit solchem Gehorsam erfüllet, uns zur Gerechtigkeit zugerechnet, daß uns Gott um solches ganzen Gehorsams willen, so er im Thun und Leiden, im Leben und Sterben für uns seinem himmlischen Vater geleistet, die Sünde vergibt, uns für fromm und gerecht hält, und ewig selig machet." Offenbar wird hier das Leiden und Sterben, welches vorher neben dem Gehorsam genannt war, doch wieder unter den Gehorsam befaßt. Wie sich aber die Auferstehung, welche vorher auch zu dem gerechnet war, womit Christus dem Gesetz gnug gethan und für unsere Sünde bezahlt hat, zu dem Gehorsam verhalte, unter den sein Thun und Leiden zusammenbefaßt wird, will nicht klar werden.

Thomasius erkennt an, daß in der Concordienformel zu dem, was die älteren, ich möchte lieber sagen, die melanchthonischen Bekenntnißschriften über die Versöhnung äußern, ein Neues hinzukommt (S. 42). Aber über dem Bestreben, zu zeigen, daß es doch in Wahrheit kein Neues ist, scheint er mir mit sich selbst

in Widerspruch gerathen zu sein. Während er nämlich S. 42 sagt, der thätige Gehorsam trete neben den leidenden, von welchem allein die älteren Bekenntnißschriften reden, lesen wir S. 80, es werde nur bestimmt, daß der genugthuende Leidensgehorsam Christi zugleich Beweisung jenes heiligen Liebesgehorsams gewesen sei, den Gott in seinem Gesetz von der Menschheit fordere. Das Letztere muß ich übrigens Angesichts derjenigen Stellen der Concordienformel jedenfalls für unrichtig halten, wo Christi Gehorsam neben seinem Leiden und Sterben, und außer dem Leiden und Sterben auch noch die Auferstehung unter das gerechnet wird, womit er dem Gesetze genuggethan und für unsere Sünde bezahlt hat. Ist aber das Andere richtig, daß in der Concordienformel zu dem Leidensgehorsam, in welchem zufolge den älteren Bekenntnißschriften Christi Genugthuung bestanden hat, der Gehorsam seines Thuns hinzugetreten ist; so däucht mir dieser Unterschied groß genug, um zu der Frage zu berechtigen, ob diejenigen, welche der Meinung sind, das kirchliche Bekenntniß enthalte eine Lehrbestimmung, in wie fern das in Christo Geschehene die Versöhnung der Sünde sei, eine nur mit den älteren Bekenntnißschriften übereinstimmende Lehre für die kirchliche ansehen dürfen, oder, mit anderen Worten, ob der von Thomasius als kirchliche Lehre hingestellte Satz, Christus habe in seinem Tode die Schuld der Menschheit auf sich genommen und gesühnt, mit der Concordienformel in dem erforderlichen Einklange stehe.

Doch ich kann auch diese andere Bezeichnung des Verhältnisses, welches hinsichtlich der fraglichen Lehre zwischen der Concordienformel und den älteren Bekenntnißschriften Statt findet, nicht für entsprechend achten. Mag auch Melanchthon, obwohl nie innerhalb der augsburgischen Confession und der Apologie, von einem Gehorsam Christi sagen, um dessen willen wir gerecht werden, so jedoch, daß er damit, jene Ausnahmsfälle abgerechnet, den in seinem Todesleiden bestehenden Gehorsam meint und ihn ausdrücklich in diesem Sinne näher bestimmt; immer ist es doch sehr zweierlei, ob es nur heißt, er habe mit seinem Todesleiden

seinen mittlerischen Gehorsam gegen Gott erzeigt, oder ob sein Leiden um des willen Gehorsam genannt wird, weil es in dieser seiner Eigenschaft als gesetzerfüllender Gehorsam für uns geschehene Genugthuung ist. Letzteres ist die Meinung der Concordienformel, wenn sie sagt, Christi Gehorsam, nicht allein im Leiden und Sterben, sondern auch daß er freiwillig an unser Statt unter das Gesetz gethan, und dasselbige mit solchem Gehorsam erfüllet, sei uns zur Gerechtigkeit zugerechnet; und wiederum, um solchen ganzen Gehorsams willen vergebe uns Gott die Sünden; oder wiederum, mit seinem Gehorsam, Leiden und Auferstehung, welche aber wieder unter den einen Begriff des Gehorsams zusammenbefaßt werden, habe er für uns dem Gesetze genug gethan. Wobei ich an jene von Thomasius S. 63 angeführte Stelle der Verlegung Osiandri erinnere, wo es heißt, unsere Gerechtigkeit sei die Erfüllung des Gesetzes Gottes, welche nicht wir, sondern Christus durch seinen allervollkommensten Gehorsam geleistet hat, beide mit Thun desjenigen, so das Gesetz von uns erfordert, und mit Leiden des, das wir von wegen unserer Sünden hätten leiden sollen. Nicht darum handelt es sich, wie Thomasius S. 77 irrig angibt, ob diejenigen, welche in der Weise Melanchthon's lehrten, die Aktivität von dem Leiden Christi ausschlossen, sondern ob sie in demjenigen Gehorsam, welchen Christus mit seinem Todesleiden erzeigt hat, den Ersatz des von uns nicht geleisteten Gehorsams sahen, sofern die Gerechtigkeit Gottes entweder Gehorsam oder Strafe fordert, oder ob sie in allem dem, was Christus von seiner Menschwerdung an bis zu seiner Auferstehung gethan oder erlitten, die Gotte für uns genugthuende Gesetzeserfüllung erkannten. Und wenn Thomasius S. 79 ff. meint, aus dem Widerrufe, zu welchem Karg von den Theologen Wittenberg's bestimmt worden, erhelle deutlich, daß diese Schüler Melanchthon's über den thätigen Gehorsam Christi wesentlich eben so gedacht haben, wie die Theologen der entschieden lutherischen Richtung, so muß ich auch dieß für einen Irrthum halten. Was Karg zuvor gelehrt hatte, war der

anselmische Satz, daß Christus die Strafe für uns erlitten, aber den Gehorsam für sich geleistet habe; und wozu er sich hernach in seinem Widerrufe bekannte, war blos der hievon nicht sehr erheblich verschiedene Satz, daß Christi Tod und Opfer bei Gott werth gehalten sei um der Heiligkeit und Gerechtigkeit seiner Person willen: die Genugthuung Christi bestand hiernach immer doch in seinem Todesleiden.

Ich kann aber endlich auch hinsichtlich des geschichtlichen Hergangs, wie es zu der Lehrweise vom thätigen und leidentlichen Gehorsam Christi gekommen, mit dem von Thomasius S. 79 Gesagten nicht übereinstimmen. Nachdem die älteren Bekenntnisse als den Erwerbungsgrund der Rechtfertigung Christi Hingabe in den Tod nennen, soll sich im Verlaufe der späteren Verhandlungen die Nothwendigkeit aufgedrängt haben, in und mit dem Erleiden auch das Moment des Thuns, des heiligen Gehorsams hervorzuheben, um so den Erwerbungsgrund der Rechtfertigung ihrem Doppelbegriff entsprechend zu bezeichnen. Aber wie verträgt sich hiemit, was Thomasius selbst S. 47 anführt, daß Osiander schon 1533 gelehrt hat, Christus habe erstlich all sein Leben in den Willen des Vaters gerichtet, und für uns gethan, was wir zu thun schuldig waren, sodann aber zweitens all unsere Sünde auf sich genommen, und dafür alles gelitten, was wir damit verschuldet hätten? Vergleiche ich diese Lehrweise Osiander's mit der Luther's und Melanchthon's, so erscheint sie mir wie eine Verbindung beider, welche um so mehr zur Beeinträchtigung der erstern ausschlug, je bessern Anschein der daraus hervorgegangene Satz hatte, als ob er richtig gedacht und scharf ausgedrückt sei. Wenn Luther sagt, Christus habe sein Leben in den Willen des Vaters gerichtet; so meint er alle die Bethätigung seiner gesetzerfüllenden Liebe Gottes und der Menschen von seiner Menschwerdung an, durch welche er das Werk unserer Erlösung vollbracht hat. Und wenn er sagt, Christus habe gethan, was wir selbst hätten thun sollen, aber nicht konnten; so meint er, daß er für uns bezahlt, uns erlöst habe. Und wenn er endlich sagt, Christus habe unsere Sünde auf sich

genommen; so ist ihm dieß eins und dasselbe damit, daß er unsere Natur an sich genommen und sich dem Gesetz unterstellt hat, sowohl daß es zu ihm sagte, thue das und laß das, als, daß es ihn verklagte und ans Kreuz brachte. So wie aber die Uebernahme der Sünde im Sinne der melanchthonischen Lehrweise verstanden wurde, daß sie eins war mit Uebernahme der im Todesleiden bestehenden Strafe, welche als Ersatz an die Stelle unsers Gehorsams getreten sei; so blieb für das Andere, daß Christus all sein Leben in den Willen des Vaters gerichtet, nur der Sinn übrig, auf welchen es Osiander einschränkte, er habe für uns gethan, was wir hätten thun sollen. Je genauer dieß dem Erstern entsprach, daß er für uns gelitten, was wir hätten leiden sollen, um so mehr empfahl es sich; und je genauer man es mit Beidem nahm, desto ausgeprägter trat jener Begriff der Stellvertretung zu Tage, wider den ich streite. Daß man aber Christi Leiden auf die Vergebung der Sünde, sein Thun auf die Erlangung der Gerechtigkeit beziehen zu müssen meinte, geschah vollends in einer Zeit, wo man anfing, mit Begriffen zu rechnen, statt in der heiligen Geschichte zu leben.

Meine eigene Lehre vom Versöhnungswerke Christi.

Ich bin mit dem Haupttheile meiner dießmaligen Aufgabe zu Ende, indem ich den Beweis geliefert zu haben hoffe, daß es auf die Frage, in wie fern das in Christo Geschehene unsere Versöhnung sei, keine Antwort gibt, welche für einen Bestandtheil des kirchlichen Bekenntnisses gelten kann, und daß die Antwort, welche Thomasius als solchen bezeichnet, weder mit Luther's Lehrweise noch mit der Concordienformel übereinstimmt. Was sich als kirchliche Lehre von der Versöhnung ergeben hat, ist einzig dieß, daß Christus alles, was er geworden ist und gethan hat, für uns, zu unserer Versöhnung mit Gott geworden ist und gethan hat, und daß er allein mit dem, was er geworden ist und gethan hat, unsere Gerechtigkeit, unsere vollkommene Gerechtigkeit ist. Wie denn Luther schreibt (XXIII. S. 261): „der Teufel greift „Christum an mit drei Heerspitzen. Eine will ihn nicht lassen „Gott sein. Die ander will ihn nicht lassen Mensch sein. Die

„dritte will ihn nicht lassen thun, was er gethan hat. Ein „jeglicher der dreien will Christum zu nicht machen. Denn, „was hilfet es, ob du bekennest, daß er Gott sei, wo du nicht „auch gläubest, daß er Mensch sei? Denn damit hast du nicht den „ganzen rechten Christum, sondern ein Gespenst des Teufels. Was „hilft es, ob du bekennest, daß er Mensch sei, wo du nicht auch „gläubest, daß er Gott sei? Was hilft's, daß du bekennest, er „sei Gott und Mensch, wo du nicht auch gläubest, daß er für „dich alles worden sei und gethan habe?" Nach Dorner, der mich mit Brömel's Zustimmung unter die Arianer rechnet, gehöre ich mit meiner Lehre von der Person Christi unter die erste, nach Philippi, welcher versichert, daß ich keinen Christus für uns kenne, gehöre ich mit meiner Lehre vom Werke Christi unter die dritte dieser drei Heeresspitzen. Dem Erstern zu antworten, däucht mir für jetzt noch nicht der Mühe werth; dem Letztern hat Thomasius, mittelbarer Weise, so geantwortet, daß ich abwarten kann, ob irgendwer meine Lehre vom Versöhnungswerke Christi für unverträglich mit der von mir anerkannten und bezeugten kirchlichen Lehre von der Rechtfertigung erklären wird.

Einen Ansatz hiezu finde ich allerdings bei Harnack, welcher S. 122 versichert, die symbolische Rechtfertigungslehre unserer Kirche, consequent durchgeführt, lasse im Wesentlichen keine andere Versöhnungslehre zu, als diejenige der Reformatoren und der Dogmatiker des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts: der Beweis hiefür, meint er, wäre nicht schwer zu führen. Aber es wird sich nun gezeigt haben, daß er, um diesen Beweis anzutreten, vorher noch zu beweisen hätte, daß die Reformatoren eine und dieselbe Versöhnungslehre gehabt haben, und daß die der nachfolgenden Dogmatiker wieder mit dieser eine und dieselbe gewesen. Was das Erstere betrifft, mochte er die von Thomasius gegebene Darlegung für genügende Sicherheit achten. Aber was das Andere anlangt, hätte ihn Thomasius selbst bedenklich machen können, welcher S. 91 nicht unerwähnt läßt, daß Hutter von dem thätigen Gehorsam Christi gar nicht handelt, während S. 87

an anderen Dogmatikern ausdrücklich getadelt ist, daß sie Christi thätigen und leidentlichen Gehorsam so scharf unterscheiden und so weit auseinanderhalten. Welches ist denn bei solcher Lage der Dinge die Versöhnungslehre der Reformatoren und der ihnen folgenden Dogmatiker? Und andererseits, welches ist die consequente Durchführung der kirchlichen Rechtfertigungslehre? Und endlich, was will dieß heißen, im Wesentlichen lasse letztere keine andere Versöhnungslehre zu, als die des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts? Was ist hier wesentlich, und was ist es nicht? Auf alle diese Fragen wäre erst zu antworten, ehe jener nach Harnack's Versicherung leicht zu führende Beweis an die Reihe käme.

Wende ich mich zu Thomasius, so finde ich nicht, daß er meine Versöhnungslehre mit der kirchlichen Lehre von der Rechtfertigung unverträglich oder ihr widersprechend nennt, wohl aber sagt er von ihr, es lasse sich nicht absehen, was ihr zufolge das Sühnende am Werke Christi sei (S. 105), und sie sei nicht darnach angethan, daß ein erschrockenes Gewissen dabei zur Ruhe kommen könne (S. 104). Ob er wohl das letztere Bedenken aufgeben würde, wenn mir gelänge, das erstere zu heben? Ich möchte es wünschen, darf es aber kaum hoffen, da er so weit geht, zu erklären, nur der Trost, daß die Strafe unserer Sünde nicht unvollzogen geblieben, sondern an Christo vollstreckt worden sei, thue dem Bedürfnisse seines Schuldbewußtseins ein Genüge. Aber gibt es nicht auch ein irrendes Gewissen? Sollen wir nach unserm leicht mißverstandenen Bedürfnisse bestimmen, was Gott gethan haben müsse, oder uns dessen, was er gethan hat, getrösten wider alle eigenen Gedanken? Denn es gilt hier, sich vorzusehen, daß man nicht Gotte, der im Gewissen redet, mit den eigenen Gedanken ins Wort falle. Nicht nach dem, was wir menschlicher Weise Gerechtigkeit nennen, sollen wir Gottes Gerechtigkeit messen, weder daß wir mit ihm rechten, wenn er zürnt, noch daß wir ihm vorschreiben, wie er begnadigen dürfe. „Was da mit Gott vorgenommen wird nach Gesetz, Maß und Ziel, das trifft nicht zu", sagt Luther (XXXV. S. 166).

So beschränke ich mich denn auf die Beantwortung der Frage, in wie fern nach meiner Lehrweise das in Christo Geschehene sühnend sei. Denn nur diese Fassung der Frage kann ich anerkennen, nicht die, welche ihr Thomasius gibt, wenn er sagt, er vermöge nicht einzusehen, in wie fern durch das Widerfahrniß Christi, so wie ich es bestimme, der Heiligkeit Gottes genug gethan, sein Haß wider die Sünde sich bethätigt haben, und diese gutgemacht, gesühnt sein solle. Ich nehme in dieser Fassung seines Bedenkens eine von den drei Ursachen wahr, warum ihm meine Lehre von der Sühnung der Sünde so wenig darnach aussieht, daß hier wirklich und ernstlich von Sühnung die Rede sei. Zum Ersten nämlich, weil er das Werk der Sühnung unserer Sünde und des Zornes Gottes auf Christi Todesleiden einschränkt, entnimmt er auch meine Antwort auf die Frage nach derselben lediglich aus dem, was ich über Christi Todesleiden sage. Zum Zweiten, entnimmt er dieß wieder nicht aus dem Zusammenhange meines Lehrganzen, wo natürlich alles Folgende durch alles Vorhergehende im Voraus bestimmt ist, sondern aus einzelnen Stellen der Schriftbeweisführung, ja theilweise aus der Erörterung dieses oder jenes einzelnen Schriftworts, wo es sich doch nur darum handelt, wie viel oder wenig dasselbe an seinem Orte besage. Endlich zum Dritten, was mit dem Zweiten zusammenhängt, gibt er auch das, was ich über Christi Todesleiden sage, in einer Fassung wieder, welche ich nicht für den vollständigen und entsprechenden Ausdruck dessen, was ich lehre, anerkennen kann. Denn sicherlich ist der Trost, welcher mir Heilsgewißheit gewährt, nicht in dem Satze beschlossen, welchen Thomasius S. 104 als den Inbegriff desselben anführt, daß Christus die aus der Sünde stammende Feindschaft gegen das Heilswerk bestanden habe.

Doch anstatt darüber mit ihm zu rechten, will ich mich lieber auf die beiden aus meiner ersten Schutzschrift entnommenen Sätze vor allem einlassen, von welchen er zu meiner Freude sagt, daß sich ihm sein gesammtes Urtheil über meine Lehrweise

anders gestalten würde, wenn ich mit ihnen vollen Ernst machte. Es sind dieß die Sätze, daß der Sohn Gottes vermöge göttlichen Heilswillens dem Zorne Gottes gegen die sündige Menschheit unterstellt worden sei, und daß, wie er den andern ausdrückt, Gott der Heilige sich eben damit ermöglicht habe, die sündige Menschheit ohnerachtet ihrer Sünde zu lieben, oder vielmehr, wie dieser Satz wirklich bei mir lautet — denn in der Fassung, die ihm Thomasius gibt, habe ich ihn vielmehr verneint —, daß es eine That des dreieinigen Gottes sei, welche in ihrer Beabsichtigung dem Heiligen ermöglichte, die Menschheit ungeachtet ihrer Sünde Gegenstand seiner Liebe sein zu lassen, und welche in ihrer Verwirklichung seinen ewigen Liebeswillen in der Weise verwirklichte, wie es sein Haß wider die Sünde erforderte. Daß Thomasius auch den zweiten dieser Sätze, wie er sagt, aus meinem Buche selbst nicht herausgelesen hat, wundert mich doch. Denn nicht blos an der einen Stelle desselben, die er selbst anführt, habe ich gesagt, daß Gott die Menschheit geliebt hat auf Grund dessen, was er in Christo thun wollte, und sie liebt auf Grund dessen, was er in Christo gethan hat, sondern aus diesem Gedanken ist mein gesammtes Lehrganze herausgewachsen: es ist nichts anderes als dessen Ausführung. Wogegen ich mich überall verwahre, ist nur dieß, das man es nicht so darstelle, als habe sich Gott erst im Verlaufe der Zeit durch das, was er in Christo gethan, möglich gemacht, die sündige Menschheit zu lieben, da ja seine Liebe zu ihr Christum in die Welt und in den Tod gegeben hat. Jesu Selbstaufopferung, sage ich II. 1. S. 215, gereicht der Sündenvergebung, ohne welche die Gnade seiner Sendung nicht hätte geschehen können, zu ihrer selbst wirksamen Begründung und thatsächlichen Rechtfertigung. Sollte es nicht ein Mißverständniß sein, wenn Thomasius S. 106 meint, dem gegenüber, wie es bei mir heiße, daß nicht der beleidigten Majestät Gottes zuerst genuggethan werden mußte, damit Gott wieder gnädig sein könne oder wieder gnädig sei, daß Christi Leistung vielmehr selbst die Verwirklichung des göttlichen Gnadenwillens,

Vollzug des sündenvergebenden Heilswillens Gottes sei, dem gegenüber würde man nicht mehr mit dem Bekenntnisse sagen können, Christus habe uns durch seinen Tod den Vater versöhnt und wieder gnädig gemacht? Besteht denn nicht das Wunder unserer Erlösung darin, daß derselbe Gott, welchem die Welt versöhnt werden soll, sie selbst mit sich versöhnt, daß er aus Liebe zu der Welt, der er zürnt, Christum gibt und dahingibt, damit sie in ihm ein Gegenstand seiner Liebe und nicht seines Zornes sei? Welcher andere Wille, als der Heilswille Gottes, vollzieht sich denn in Christo? und wie kam doch Christus in die Welt, wenn Gott ihn nicht aus Gnaden schenkte? Ist die Sendung des Sohnes eine That des sündevergebenden oder sündebehaltenden Gottes? Ich dächte, was diesen Punkt betrifft, sollte sich Thomasius unschwer überzeugen können, daß ich mich in keinerlei erst der Ausgleichung bedürfenden Widerspruche mit dem kirchlichen Glauben befinde, und nicht etwa zu denen gehöre, welche, wie Luther sagt (VII. S. 298), eine Rechtfertigung durch göttliche Imputation lehren, bei der Christus närrisch und unnützlich gearbeitet hätte, daß er für die Sünde gelitten, auch Gott selbst damit ein lauter Spiegelfechten und Gaukelspiel ohne alle Noth getrieben hätte, sintemal er wohl ohne Christi Leiden hätte mögen vergeben.

Minder leicht werde ich mich über den andern Punkt mit ihm verständigen. Denn sage ich, der ewige Sohn habe seine göttliche Seligkeit mit der Unterstellung unter den Zorn Gottes gegen die Menschheit vertauscht, so meint er, von diesem Satze aus müßte ich auch sagen, also sei das Strafgericht Gottes wider die Menschheit an dem Sohne vollzogen worden, und er habe dieses Strafgericht stellvertretend erlitten. Thomasius denkt nämlich sofort an Christi Todesleiden, auf das er sein Erleiden des Zornes Gottes gegen die Menschheit einschränkt, während mir, daß Christus unsere Natur angenommen und daß er unter diesem Zorne Gottes zu stehen gekommen, eins und dasselbe ist: woraus ich mir auch erkläre, wie es kommt, daß er jenen Satz aus

meinem Buche selbst nicht herausgelesen, sondern erst in meiner Schutzschrift für dasselbe gefunden hat. Aber nachdem die Menschheit unter Gottes Zorne liegt, versteht sich für mich von selbst, daß Christi Einkommen in sie eine Selbstunterstellung unter diesen Zorn ist. Wie nun die ganze Geschichte des Herrn Vollzug desjenigen Verhältnisses zu Gott dem Vater ist, in das er sich mit seiner Menschwerdung gestellt hat, so erfährt er auch von seiner Empfängniß an bis in seinen Todeszustand den Zorn des Vaters gegen die Menschheit, je nach Maßgabe des Fortgangs seiner Geschichte, anders vor und während seiner Entfaltung zu menschlich selbstbewußtem Leben, anders nach derselben, anders als Mensch überhaupt, anders als Israelite insonderheit, anders vor dem Beginne seines öffentlichen Lebens, anders im Verlaufe desselben, anders in der Zeit seines Wirkens, anders in den Stunden seines Leidens und Sterbens. Ist alles Uebel in der Welt Wirkung des Zorns Gottes gegen die sündige Menschheit, so ist auch alle Erleidung des erstern Erleidung des letztern. Und ist es Gottes Zorn gegen die sündige Menschheit, welcher macht, daß Satan uns versucht und anfeindet, so erfährt auch Christus denselben in aller Versuchung und Anfeindung Satan's. Gottes Zorn gegen die Sünde hat Israel unter das Gesetz der Gebote und Verbote gestellt: unter dieß Gesetz gethan, steht Christus auch unter dem Zorne, ohne den es nicht wäre. Gottes Zorn gegen Israel's Gesetzübertretung hat dieß Volk ins Elend gebracht: so empfindet ihn auch Jesus, indem er dieß Elend Israel's und des Hauses David's theilte. Endlich ist es Gottes Zorn wider die Sünde, welcher den Gerechten dem Ungerechten preisgibt, damit dieser das Maß seiner Sünde vollmache und dem Gerichte verfalle: ebenso gibt derselbe Zorn Christum seinen Feinden, dem Satan gibt er ihn Preis, damit die Feindschaft wider Gott und das, was Gottes ist, ihr Gericht erfülle. Denn in dem beiden erweist sich Gottes Zorn wider die Sünde, daß er sie nicht vergibt ohne Christus und solche Geschichte Christi, und daß er sie durch denselben Christus, in

welchem er sie sühnt den Bußfertigen zu Gute, in den Unbußfertigen bis dahin steigert, wo sie als vollendete Feindschaft wider ihn dem schlüßlichen Gerichte anheimfällt. Drum ist auch dieß das Aeußerste, worin Christus Gottes Zorn wider die Sünde erfährt, daß ihn Gott dem Aeußersten preisgibt, was Satan ihm kann widerfahren lassen.

Nicht darin also, wie Thomasius meint, daß Christus die aus der Sünde stammende Feindschaft gegen das Heilswerk bestanden, sondern darin, daß er sich unter allem dem, was Gottes Zorn gegen die Sünde mit sich bringt, als den Heiligen bewährt, und es hiemit überwunden hat, finde ich meinen Trost. Aber von dem, was Thomasius den allein zureichenden Trost für sein Gewissen nennt, bleibt der meinige doch immer noch sehr wesentlich verschieden; und wenn es für ihn wirklich keinen andern gibt, als den ihm der an Christo, statt an uns, geschehene Vollzug des Strafgerichts gewährt, welchem wir sonst anheimgefallen wären, so werde ich mit dem Nachweise, daß es dessen nicht bedarf, damit die Sünde in Christo gesühnt sei, nicht eben viel bei ihm ausrichten. Und doch könnte Einem, wie mir scheint, bei näherer Erwägung schon gleich dieß Bedenken kommen, ob denn nicht Sühnung der Sünde und Vollzug der Strafe zwei allzu verschiedene Begriffe seien, als daß nicht einer den andern ausschließen sollte. Indeß würde ich einen in meinen eigenen Augen falschen Weg einschlagen, wenn ich damit anfangen wollte, einen Begriff von Sühnung aufzustellen, um dann nach ihm zu bestimmen, was Gott gethan haben müsse, damit er unserer Sünde Sühnung beschaffte. Ein anderer Weg ist uns durch die Natur der Sache vorgezeichnet: aus dem, was Gott gethan hat, unsere Sünde zu sühnen, müssen wir lernen, welches der rechte Begriff von Sühnung sei.

Wenn wir von Gott nichts weiter wüßten, als daß er der Heilige ist, so könnten wir uns freilich keines Andern von ihm versehen, als daß er die Sünde strafe, dann aber an uns, den Sündern, und nicht an einem Andern. Nun er uns aber die

Sünde vergibt um Christi willen, so kennen wir seine Liebesmeinung gegen die Menschheit, vermöge deren er die Sünde zwar nicht ohne Sühnung vergibt, weil er der Heilige ist, aber ihre Sühnung selbst beschafft hat ohne unser Zuthun. Da fragt es sich denn, ob uns auch aus diesem seinem ewigen Liebeswillen und aus der ihn vollbringenden geschichtlichen Liebesthat seine Heiligkeit entgegenleuchtet. Denn nicht blos die Art und Weise, wie er die Sühnung beschafft hat, sondern dieß selbst, daß er sie beschafft hat, muß sich als eine Bewährung seiner Heiligkeit zu erkennen geben. Wenn man nun sagt, die Sünde als unendliche Beleidigung des heiligen Gottes habe nicht ungestraft bleiben können, er habe sie aber auch gestraft, nur nicht an uns, sondern an Christo, und so vergebe er sie nun auf Grund dieser Ausgleichung seiner Liebe und Heiligkeit; so muß ich erstens entgegnen, daß Liebe keine Eigenschaft ist, welche sich mit der andern Eigenschaft seiner Heiligkeit ausgleichen könnte, sondern ein Verhalten, welches seine Beschaffenheit von der Beschaffenheit des Liebenden hat. Gottes Liebe ist seine lediglich in ihm selbst begründete Richtung auf einen Gegenstand, den er will, um sich in ihm zu wollen. Als Liebe des Heiligen wird sie heilige, alles, was wider ihn ist, von ihm, dem schlechthin sein selbst Seienden, ausschließende Liebe sein. Nicht nach ihrer Ausgleichung mit seiner Heiligkeit fragen wir also, geschweige, daß wir erst zu ermitteln hätten, wie solche Ausgleichung möglicher Weise habe geschehen können; sondern dieß, daß er, und die Art und Weise, wie er die Sühnung unserer Sünde beschafft hat, sehen wir uns darauf an, ob wir ihn darin als den Heiligen wiedererkennen.

Zum Andern aber wird es nicht genug sein, von der Sünde im Allgemeinen zu sagen, sie sei unendliche Beleidigung des heiligen Gottes. Denn die von der heiligen Schrift bezeugte Geschichte lehrt uns zwischen menschlicher und satanischer Sünde unterscheiden, und dieser Unterschied wird also auch da, wo es sich um die Sühnung der menschlichen handelt, in Acht genommen

sein wollen. Während Satan, welcher zum Dienste Gottes geschaffen war, seinen Willen in eine Feindlichkeit wider Gott verkehrt hat, die er als das Widerspiel seiner Bestimmung meint, haben sich die Menschen, welche für ein Verhältniß der Liebe und Gegenliebe zu Gott geschaffen waren, durch Satan's Betrug verführen lassen, Geschaffenes mehr zu lieben als den Schöpfer. Also ist die satanische Sünde Verneinung des göttlichen Willens schlechthin, weil er der göttliche ist, die menschliche aber widergöttliches Begehren eines vermeintlichen Guts. Den Satan kann Gott nur dessen überführen, daß er ihm auch wider Willen dienen muß, wodurch aber seine Feindschaft nicht gewendet wird: nur damit, daß ihm alle Möglichkeit der Bethätigung seiner Feindschaft genommen wird, also mit dem Vollzuge des schlüßlichen Gerichts erreicht jene Ueberführung ihre Endschaft. Die Menschen dagegen kann Gott überführen, daß das Gut ihres Begehrens keines ist, wodurch er Raum schafft für die Erkenntniß, daß er selbst allein liebenswerth ist. Auch bedarf es ja, damit Gottes Wille, mit dem er die Welt geschaffen, zur Verwirklichung gelange, dessen nicht, daß Satan's Feindschaft sich wende, da er Gotte auch als Feind und mittelst seiner Feindschaft dienen muß; wogegen dieser Wille Gottes nicht zur Verwirklichung käme, wenn die Menschheit unter seinem Zorne bliebe, den sie verschuldet hat. Deshalb hat denn auch Gott veranstaltet, daß die Menschen sündig werden und doch erlösbar bleiben konnten; und nur dieser Sünde und Sündigkeit, nicht der satanischen, welcher anheimfällt, wer seiner Gnade ungehorsam bleibt, gilt die Sühnung, welche er beschafft hat. Nur im Verhältnisse zu ihr will das Versöhnungswerk Christi betrachtet und verstanden sein.

Hat es nun Gott so geordnet, daß die Menschheit sündig werden und doch erlösbar bleiben konnte, und dann selbst beschafft, wessen es bedurfte, damit die sündiggewordene aufhörte, Gegenstand seines Zornes zu sein; so ist dieß beides eine Bethätigung seiner Liebe, nämlich derselben ewigen Liebe, vermöge

deren er sie geschaffen hat, Gegenstand seiner Liebe zu sein. Daß er die Sühnung unserer Sünde beschafft hat, ist eine göttliche Selbstbefriedigung, nur freilich eine Selbstbefriedigung, deren er nicht bedurft hätte, wenn er sie nicht bedürfen wollte, eine Selbstbefriedigung seiner nur in ihm selbst ihren Grund habenden Liebe, der Liebe des Heiligen, schlechthin sein selbst Seienden. Hinwieder aber hat er sich, dem Heiligen, diese Selbstbefriedigung dadurch möglich gemacht, daß er den Menschen die Möglichkeit einer Sünde ordnete, welche sühnbar war. Wir erkennen hieran die Heiligkeit seiner Liebe, noch ehe wir die Art und Weise in Betracht nehmen, wie er die Sühnung dieser sühnbaren Sünde beschafft hat. Er hat sich selbst die Möglichkeit eines Zorns gegen die Menschheit gesetzt, welcher durch eine That, wenn auch nicht der Menschheit, so doch seiner eigenen Liebe aufhören konnte.

Ist nun, fragen wir weiter, diese That des Dreieinigen eine heilige That seiner Liebe, eine Liebesthat des Heiligen gewesen? Nach diesen beiden Beziehungen stellt sie sich schon gleich als solche dar, sofern ihr Anfang, die Menschwerdung des ewigen Sohnes, mit Ausschließung der Sünde, aber mit Einschließung des Uebels geschah. Selbst nicht verschwindender Weise, um überwunden zu werden, hat die Sünde Raum in dem für den Zweck unserer Erlösung von ihr Menschgewordenen; und selbst mit seiner die Sünde schlechthin ausschließenden Zugehörigkeit zur sündigen Menschheit ist das Uebel verbunden, in welchem sie um ihrer Sünde willen den Zorn Gottes erfährt: nur vermöge seiner sich unter ihm bewährenden und es so überwindenden Heiligkeit hat er es von sich ausgeschlossen. Da genügt es aber wieder nicht, nur im Allgemeinen zu sagen, er sei heilig gewesen und habe diese seine Heiligkeit durch Erfüllung des uns geltenden Gesetzes Gottes bewiesen; sondern erstens ewige Heiligkeit, die Heiligkeit des ewigen Sohnes, hat er in die Menschheit eingebracht, und zweitens in allem dem, was sein Heilandsberuf mit sich brachte, hat er sie bewährt: womit dann zugleich auch für

sein Leiden die nähere Bestimmung gegeben ist, daß er das Uebel so erlitten hat, wie er es mit seiner Menschwerdung auf sich nahm, das heißt, alles dasjenige Uebel, welches sein Heilandsberuf mit sich brachte, nicht aber, was wir ewiglich erleiden müßten, wenn er uns nicht erlöst hätte, geschweige die Verdammniß, wie sie diejenigen betrifft, deren Ungehorsam gegen Gottes Heilswerk ihre Sündigkeit zu satanischer Sünde steigert. Denn beides, sein Verhalten und sein Widerfahrniß will darauf angesehen sein, wie es durch seinen Heilandsberuf sonderlich bestimmt worden ist. Weil er der Welt Heiland sein sollte, war er unter das Gesetz Israel's gethan und allem unterstellt, was für einen Israeliten von Gottes wegen Rechtens war, mußte beschnitten werden als Kind und sich taufen lassen als Mann. Sein Heilandsberuf führte ihn in die Wüste, daß ihn Satan versuche, und machte ihn zum Propheten seines Volks, das ihm widersagte. Und von der Krippe an, in welche ihn die Armuth des Hauses David's legte, bis zur Schädelstätte, wo er als der König der Juden am Kreuze hing, war sein Leiden durch seinen Heilandsberuf eigenthümlich gestaltet.

Wenn sich nun die Liebesthat Gottes, welche mit der Menschwerdung des Sohnes begonnen hat und in seinem Tode zu einem Abschlusse gekommen ist, darin als eine heilige darstellt, daß der Menschgewordene ohne Sünde, aber unter dem durch der Menschen Sünde verschuldeten Uebel war; so wird sie ja wohl auch zur Sünde der Menschheit in einem solchen Verhältnisse stehen, daß Gott, wenn er sie um seines Sohnes willen vergibt, hiemit seine Heiligkeit nicht verläugnet, sondern bewährt. Hier fragen wir aber wieder nicht, wie sie dann beschaffen sein mußte, sondern gehen von der Thatsache aus, daß mit der Menschwerdung des ewigen Sohnes in seiner Person das Verhältniß der Menschheit zu Gott ein innergöttliches, nämlich Verhältniß des Sohnes zum Vater geworden ist. Er ist ja aber nicht deshalb Mensch geworden, weil er es sein wollte und um es zu sein, sondern weil uns der Dreieinige erlösen wollte.

Damit das Verhältniß der Menschheit zu Gott ein anderes würde, als das es von Adam her war, hat der Vater den Sohn gesendet, ist der Sohn in die adamitische Menschheit eingekommen, hat der Dreieinige die menschliche Natur als Natur des ewigen Sohnes in sein innergöttliches Verhältniß aufgenommen. Da ist es denn nicht ein Anderer blos, unbestimmt wer, welcher gethan und gelitten, was wir hätten thun und leiden sollen, so daß sich nur nachträglich herausstellt, dieser Andere habe Gott sein müssen, um dieß und so thun und leiden zu können; noch ist dieser Andere erst auf Grund dessen, daß er dieß that und litt, unser Heiland geworden, indem er dadurch zu Wege brachte, daß Gott in Folge dessen ein Neues für die Menschheit anheben ließ. Sondern dieß selbst ist der Anfang des Neuen, daß der ewige Sohn mit dem Berufe, unser Heiland zu sein, vom Vater hiezu geheiligt und in die Welt gesandt, in die adamitische Menschheit eingekommen ist. Und nicht gleichsam neben der Menschheit hat sich die hiemit begonnene Geschichte des Sohns begeben, sondern sie ist die innerhalb der adamitischen Menschheit, nicht minder aber auch innerhalb der Dreieinigkeit vollbrachte Wendung des von Adam her durch die Sünde bestimmten Verhältnisses der Menschheit zu Gott. Was die Sünde Adam's für die von ihm stammende Menschheit geworden war, nämlich die ein für alle Mal geschehene Entscheidung ihres Verhältnisses zu Gott, das ist die mit der Menschwerdung begonnene Geschichte Christi für die in ihm zu einigende Menschheit geworden: aber mit dem Unterschiede, daß in Adam die für das Verhältniß der Menschheit zu dem Dreieinigen entscheidende That geschehen war, in Christo dagegen dieß ihr Verhältniß zum Dreieinigen ein Verhältniß des Sohnes zum Vater geworden ist, damit eine Gottesthat des Dreieinigen gut machte, was der Mensch Adam übel gemacht hatte. Der Dreieinige hat die Sache der Menschheit zu seiner eigenen gemacht, um innerhalb seiner selbst eine Gerechtigkeit der Menschheit herzustellen, welche ihre von Adam herstammende Sünde und Sündigkeit sammt allen Aeußerungen der letztern überwog. Aus die-

sem Verhältnisse des in Christo Geschehenen zu dem in Adam Geschehenen will das Erlösungswerk verstanden sein.

Da fragt es sich dann erstlich, ob sich die Heiligkeit des Dreieinigen darin bewährte, daß er überhaupt die Erlösung der Menschheit solchergestalt zu einer innerhalb seiner selbst zu vollbringenden That gemacht hat. Und diese Frage bejahen wir auf Grund des Erfolgs dieser That, indem die dadurch innerhalb der Menschheit, aber ohne ihr Zuthun, zu Stande gekommene gottmenschliche Gerechtigkeit des ewigen Sohnes in allen denen, welche sich ihrer gläubig getrösten, eine Liebe Gottes wirkt, welche Erfüllung des fordernden Willens Gottes ist. Zweitens aber fragt es sich, ob sich in der Art und Weise, wie diese That geschehen ist, die Heiligkeit des Dreieinigen bewährt hat. Und diese Frage bejahen wir auf Grund dessen, daß die Sünde als Verhalten ausgeschlossen war von dem Menschgewordenen, und seine ganze Geschichte eine stetige Ausschließung derselben durch seine heilige Selbstbewährung gewesen ist, während er leidentlicher Weise der Sünde der Menschheit unterstellt war, und der Zorn Gottes, nämlich Gottes des Vaters, wider die sündige Menschheit den in sie eingegangenen ewigen Sohn unter sich beschloß, und seine ganze Geschichte eine stetige Erleidung desselben gewesen ist. Obgleich also das Uebel, diese Folge der Sünde, dem lebendigen und sein selbst seienden Gotte so fremd ist, hat es der Dreieinige doch in sein Verhältniß des Sohnes zum Vater aufgenommen, weil es eben die von ihm selbst geordnete Folge der zu sühnenden Sünde war. Er hat die Sühnung der Sünde nicht anders zu seiner eigenen That gemacht, als daß sich der Sohn unter das Uebel beschließen ließ, und der Vater ihn darunter beschloß, so daß sich der im Uebel sich erzeigende Zorn Gottes gegen die sündige Menschheit innerhalb des innergöttlichen Verhältnisses selbst vollzog. Erst nachdem der Sohn den Zorn des Vaters gegen die sündige Menschheit in dem Maße und in der Gestalt, wie es sein Heilandsberuf mit sich brachte, an sich erfahren hatte, war seine ewige Heiligkeit eine innerhalb der ada=

mitischen Menschheit bewährte, und ihr durch die Sünde bestimmtes Verhältniß zu Gott in seiner gottmenschlichen Gerechtigkeit zu einem Ende gebracht, welcher den Anfang eines neuen, durch seine Gerechtigkeit bestimmten in sich schloß. Bis in das Aeußerste hat ihn Gott dahingegeben, was ihm vermöge seines Heilandsberufs widerfahren konnte, eben damit aber auch seinen Zorn gegen die sündige Menschheit an ihm erschöpft. Denn nachdem in Folge der Sünde eine Macht Satan's über die sündige Menschheit vorhanden ist, welche nicht blos überhaupt Sünde wirkt, sondern auch dem Heilswerke Gottes widerstreitet, so ist das Aeußerste, worin sich Gottes Zorn erzeigt, daß er den Gerechten vermöge seiner Zugehörigkeit zur sündigen Menschheit in die Hand des Ungerechten, den Mittler des Heils in die Hand Satan's gibt: sein eigenes Werk unterstellt er der feindlichen Machtübung Satan's, weil sich sein eigener Zorn um die Sünde in dem vollbringt, wofür er dem Satan Raum läßt. Und so ist es denn auch in der Geschichte Christi nicht blos sein Tod überhaupt, sondern, was eben nur so zu seinem Rechte kommt, sein Blut ist es, worin der Zorn Gottes des Vaters gegen die sündige Menschheit, wie und sofern er ihn zu erleiden hatte, seine Endschaft gefunden hat.

So meine ich die Unterstellung des ewigen Sohnes Gottes unter den Zorn Gottes gegen die Menschheit. Zwischen ihr und einem stellvertretungsweise an ihm geschehenen Vollzuge des göttlichen Strafgerichts wider die Menschheit bleibt der sehr wesentliche Unterschied, daß nicht der Sohn Gegenstand des Zornes Gottes des Vaters ist, wenn auch nur stellvertretungsweise, sondern die Menschheit, und daß nicht die Strafe, welcher die unerlöste Menschheit für ewig anheimgefallen wäre, an dem Sohne vollzogen worden, sondern ihm sein Heilandsberuf Ursache aller der Leiden geworden ist, welche derselbe in Folge seines Einkommens in die adamitische Menschheit mit sich brachte. Nicht ihn, anstatt uns, hat der Zorn Gottes betroffen, so daß die Strafe nun vollzogen ist und nicht mehr vollzogen zu werden braucht; sondern die Uebel, in welchen

sich Gottes Zorn wider die sündige Menschheit vollzieht, hat er in der mit seinem Heilandsberufe gesetzten Weise erlitten. Indem ich aber jenes verneine und dieses dafür setze, beeinträchtige ich die Bewährung der göttlichen Heiligkeit in der Liebesthat unserer Erlösung so wenig, daß sie vielmehr nur um so klarer ins Licht tritt. Denn daß der, welcher nicht gesündigt hat, gestraft wird, ist jedenfalls kein so unmittelbar verständliches Thun der Heiligkeit, als daß die Erlösung aus der Sünde unter den durch die Sünde gesetzten Bedingnissen geschieht. Dann steht aber auch jene göttliche Liebesthat zur Sünde der Menschheit in einem solchen Verhältnisse, daß Gott, wenn er sie um Christi willen vergibt, seine Heiligkeit nicht verläugnet, sondern bewährt. Hat sich nämlich in dem Ausgange des Lebens, in welches der ewige Sohn mit seiner Empfängniß eingetreten war, hat sich in seinem Blute, indem er nicht blos überhaupt starb, sondern dieses Todes starb, der Zorn Gottes gegen die sündige Menschheit, wie er als ihr Heiland ihm unterstellt war, schlüßlich vollbracht und erschöpft; so hatte hiemit derselbe Zorn Gottes auch für die in ihm zu einigende Menschheit ein Ende, und wie er selbst nunmehr Gegenstand einer Liebe des Vaters war, welcher kein Zorn mehr beiwohnte, so ist es eben damit auch sie. Der Dreieinige hat sein Werk, für welches er in den Gegensatz des wider die sündige Menschheit zürnenden Vaters und des in sie eingekommenen und also ihre Sünde zwar nicht als Verhalten theilenden, wohl aber leidentlich tragenden Sohnes getreten war, mittelst Vollzugs dieses Gegensatzes vollbracht, und ihr eine inner ihrer selbst, wie sie in Folge der Sünde war, also unter den Bedingnissen, welche Gottes Zorn mit sich brachte, geschichtlich zu Stande gekommene, aber vermöge der ewigen Gottheit des Sohnes ewige Gerechtigkeit geschenkt, welche nun eines Jeden Gerechtigkeit ist, der sie sich geschenkt sein läßt. Christus persönlich ist unsere Gerechtigkeit. Er ist dieß aber auf eine unserer Sünde entsprechende Weise geworden. Denn besteht die menschliche Sünde im Unterschiede von der satanischen im widergöttlichen Begehren eines vermeint-

lichen Guts, so hat nun der Heiland, um uns dieß zu werden, seine Liebe Gottes unter dem Uebel, zu welchem uns das vermeintliche Gut ausgeschlagen ist, bis zur Erschöpfung desselben bewährt. Wer nun in ihm das allein liebenswerthe Gut erkennt und es sich gläubig zugeeignet sein läßt, dessen Verhältniß zu Gott ist vermöge dessen ein durch Christi Gerechtigkeit vermitteltes, wie es von Geburt ein durch die Sünde von Adam her bestimmtes gewesen ist.

Hieraus lernen wir nun, was es heißt, Sünde sühnen. Als diese Gerechtigkeit vorhanden war, hat Gott die Sünde der Menschheit für gesühnt geachtet; denn um ihrer willen vergibt er uns. Nicht darin bestand die Sühnung, daß seiner strafenden Gerechtigkeit genug geschah. Ihr geschieht vielmehr dadurch ein Genüge, daß dasselbe Werk, welches die Sühnung der Sünde für die in Christo zu einigende Menschheit ist, den Satan und alle, die Satans Willen thun, indem ihr Widerstand gegen dasselbe das Maaß ihrer Sünde voll macht, dem schlüßlichen Gerichte überliefert. Mit der Sühnung selbst dagegen hat Gott seiner Liebe zur Menschheit, der er die Sünde vergeben wollte, während er ihr um derselben Sünde willen zürnte, heiliger Weise ein Genüge gethan, indem er machte, daß ihre Sünde aufhörte, ihm, dem Heiligen, Ursache des Zorns gegen uns zu sein. Der rechte Begriff von Sühnung ist also dieser, daß sie Gutmachung der Versündigung, also eine der Versündigung gegensätzlich entsprechende Leistung ist, kraft deren sie aufhört, dem, an welchem sie begangen worden, gerechte Ursache des Zorns gegen den zu sein, welcher sie begangen hat. Solche Sühnung hat Gott beschafft. Nicht konnte er von Rechtswegen nicht mehr strafen, weil die Strafe vollzogen war, sondern weil er der Menschheit vergeben wollte, hat er ihr eine nicht aus ihr gekommene, aber in ihr zu Stande gekommene Gerechtigkeit geschenkt. Diese Gerechtigkeit besteht nun nicht darin, daß etwas blos erlitten, auch nicht, daß blos etwas gethan worden, sondern in der Person des menschgewordenen Sohnes Gottes mit seiner unter

aller Folge der Sünde bewährten ewigen, nun aber auch menschlichen Heiligkeit besteht sie.

Ob sich nun damit die Lehre unserer Kirche von der Rechtfertigung durch den Glauben besser oder schlechter verträgt, als mit der von Thomasius und Harnack vertretenen Auffassung des Versöhnungswerks, kann ich dem Leser zu beurtheilen überlassen. Nur dies Eine will ich noch selbst beifügen. Wie ich das Geheimniß unserer Versöhnung fasse, ergibt sich sein Verständniß aus dem der Menschwerdung unsers Versöhners: denn die Geschichte, deren Ergebniß unsere Versöhnung ist, was ist sie anders als der Vollzug desjenigen Verhältnisses zu Gott dem Vater, in welches der Sohn mit seiner Menschwerdung eingetreten ist? Dagegen, daß die Bestrafung unserer Sünde an ihm, statt an uns vollzogen worden, ist ein selbstgeschaffenes Mysterium, welches sich daher auch von seiner Menschwerdung aus nicht erschließt: es hat seinen Ursprung darin, daß man sich eigene Gedanken darüber machte, wie es Gott habe anstellen müssen, die Sünde zu sühnen, statt aus der heiligen Geschichte zu lernen, wie er unsere Sünde gesühnt hat.

Ich schließe mit den Worten meines Freundes und Collegen Thomasius: „Mit der Berufung auf das Bekenntniß der Kirche ist's allein in dieser großen Sache nicht gethan — das letzte Wort bleibt der Schrift.“ Habe ich recht gesehen, daß es ein Bekenntniß der Kirche über die obschwebende Frage noch nicht gibt, so bedarf es des Zurückgehens auf die heilige Schrift nicht blos in dem Sinne, wie es Thomasius meint, um das Bekenntniß zu prüfen, sondern damit es zu einer Erkenntniß komme, welche werth ist, Bekenntniß zu werden. Darum habe ich auf den Titel dieser Schrift das Wort Bengel's gesetzt: Adhuc non ea scripturae viguit experientia et intelligentia in ecclesia, quae in ipsa scriptura offertur.
